



Flüchtlingsrat

Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



Ostsee
& Europa

Nummer Achtundzwanzig

Herbst 2004

Afrikas Probleme in Afrika lösen?

Europa weitet sich nach Osten. Gelten die Versprechungen einer „Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ auch für Flüchtlinge, die in den neuen Mitgliedsländern gestrandet sind? Wohl kaum. „Europa macht dicht!“ klagt Pro Asyl. Auch nach innen: In Polen landet jeder, der die Grenze illegal überschreitet, in speziellen Internierungslagern. In Ungarn erfährt die Bereitschaft aufmerksamer Bürger, schutzsuchende Eindringlinge zu denunzieren, lukrative staatliche Anreize. Erwischte illegale Grenzgänger müssen dort, wie auch in Tschechien, auf dem Absatz kehrt machen. Aber auch der Blick über die Schultern gestandener Unionsmitglieder macht schaudern: In Deutschland hat die große Koalition die erhoffte gesetzliche Härtefallregelung bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Der Europarat mahnt, in Dänemark habe „die Behördenpraxis die Grenze zur Menschenrechtsverletzung überschritten“. Und in Italien werden mit den Flüchtlingen ihre humanitären Lebensretter gleich mit eingeknastet.

Letzteres erfährt das demonstrative Wohlwollen des Bundesinnenministers. Den stören längst im Mittelmeer umherirrende Flüchtlingsschaluppen. Nicht so sehr wegen der für Betroffene bestehenden Risiken. Zu hoch sei die Zahl derer, die es an südeuropäische Gestade schaffen. Deren Hoffnungen sollen künftig schon in maghrebinischem Wüstensand erstickt werden. „Afrikas Probleme in Afrika lösen!“ fordert Otto Schily und schickt sich an, künftig mit berüchtigten nordafrikanischen Folterknechten bei der Lagerhaltung von Menschen zu kollaborieren. Überlebenshungrige und eine bessere Zukunft Suchende sollen möglichst schon eingesperrt werden, bevor es ihnen gelingt, den Wassergraben der Festung Europa zu überwinden. Vorläufig soll die neu gegründete Grenzschutzagentur der Europäischen Union auf Flüchtlingsdramen im Mittelmeer reagieren und die Flüchtlingsabwehr der europäischen Länder koordinieren. Forderungen, stattdessen die Entwicklungshilfe zu erhöhen, bleiben ungehört.

Die Gründe afrikanischer Menschen, den Problemen ihres Kontinents durch Flucht zu entkommen, nehmen derweil zu. In den vergangenen Wochen sind Billionen Heuschrecken in den Ländern Algerien, Marokko, Libyen, Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso, und Senegal eingefallen und vernichten die Ernte und damit die Lebensgrundlagen der Menschen. Die UN-Agrarorganisation FAO hat 10 Mio. \$ zur Bekämpfung der verfluchten Tiere eingeworben, das sind drei Prozent des von Experten geschätzten Mindestbedarfes. Derweil leistet UNDP, die Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen, einen anderen Offenbarungseid: Bei der Verringerung des Hungers und der Kindersterblichkeit in Afrika wurden die selbstgesteckten „Millenniumziele“ drastisch verfehlt. Dafür macht der Wirtschafts- und Sozialrat der UN Handelsbarrieren, niedrige Rohstoffpreise und die steigende Verschuldung der armen bei den reichen Ländern verantwortlich. Jeder Zweite trinkt in Afrika verunreinigtes Wasser. Allein dies zu ändern, bedürfte jährlich 30 Mio. Dollar. Aber auch afrikanische Regierungen investieren lieber in die Terror-, als in die Armutsbekämpfung: Burundi verbraucht 7,6%, Liberia 7,5%, Äthiopien 5,2%, Eritrea sogar 23,5% des Sozialprodukts für Waffenkäufe. Die Folgen: ethnische Säuberungen im sudanesischen Darfur, der Krieg der Kinder in Norduganda, Pogrome in Nigeria, das endlose Morden in der D.R. Kongo ... Wer das überlebt hat, dem droht ein anderer Feind. Allein in Ländern südlich der Sahara sind 25 Mio. Menschen HIV positiv. Laut Human Development Index sinkt die Lebenserwartung dort daraufhin dramatisch.

Doch auch diejenigen, die es ins vermeintlich sichere europäische Exil geschafft haben, können sich nicht sicher wähnen. Die Kieler Innenministerkonferenz hat einmal mehr klargestellt: So schlimm können der Terror im Irak, die Pogrome im Kosovo, die Folter in Tschetschenien oder die Lage im Landminen-verseuchten Afghanistan gar nicht sein, dass die Rückkehr der Flüchtlinge dorthin nicht zumutbar wäre. Die Forderung nach einer großzügigen Bleiberechtsregelung bleibt also auch zur Herbst-IMK in Lübeck en vogue.

Hier die guten Nachrichten: Ein wackerer Freiburger Richter verurteilt die Hamburger Unsitte des amtlichen Ältermachens von Kinderflüchtlingen. Im schleswig-holsteinischen Langwedel hat sich der Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gegründet und hofft auf Unterstützung. Die nordelbische Kirche gibt ihren Gemeinden ein Papier mit Empfehlungen zum „Kirchenasyl“ an die Hand. Und der Kieler Innenminister verspricht: „Das Land respektiert das Hausrecht der Kirche.“

Martin Link, Kiel 14.8.2004

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Bernhard Karimi

Druck: hansadruck, Kiel

Fotos in diesem Heft: El-Khatib: Titelfoto; Mühlhaus/attenzione: S.4, 5, 6, 8, 24, 26, 27; Karimi: S.7; Nuguid: S.12; Pomrehn: S.17, 18, 22; Pohl: S.35, 49; Taremi: S.41; amnesty/magnum: S.42

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: www.frsh.de/ml_main.html

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, BingoLotto! und PRO ASYL

PRO ASYL



INHALT

KIELER INNENMINISTERKONFERENZ

„Wer bleiben will, soll bleiben!“, <i>Astrid Willer</i>	4
„...Bedrohungslage weiterhin hoch...“, <i>Klaus Buß</i>	5
Gnade scheinweise?, <i>Flüchtlingsrat SH</i>	6
Bleiberecht für Alle! <i>Maren Nitschke-Frank</i>	7

ZUWANDERUNGSGESETZ

...dient der Steuerung und Begrenzung, <i>Jitka Bukvaldova, Bernhard Karimi</i>	8
---------------------------------------------------------------------------------------	---

OSTSEE & EUROPA

Minderjährige und die Europäische Richtlinie f. Aufnahmebedingungen v. Asylbewerbern, <i>Margret Best</i>	10
Osterweiterung der EU und sichere Drittländer in Osteuropa, <i>Tim Schröder</i>	11
Im Guten wie im Schlechten - Polen nach EU-Beitritt, <i>Wolfgang Pomrehn</i>	14
Duldung statt Anerkennung - Defacto-Flüchtlinge in Polen, <i>Wolfgang Pomrehn</i>	15
Vollkommen unzureichend - Soziale Lage der Flüchtlinge in Polen, <i>Wolfgang Pomrehn</i>	16
„Für die Regierung existiert das Problem nicht“ - Interview mit <i>Emanuel Zuu, Wolfgang Pomrehn</i>	17
Lastenverschiebung statt -ausgleich - Interview mit <i>Maria Pamula, Wolfgang Pomrehn</i>	18
Verstärkte Kontrollen - Ostsee-Anrainer kooperieren bei Bekämpfung von Flüchtlingen , <i>Wolfgang Pomrehn</i>	19
Deutschland kein sicherer Drittstaat für Traumatisierte, <i>Stefan Keßler</i>	19
Europarat kritisiert Dänemark, <i>Claudia Langholz</i>	20
Asylverfahren in Tschechien, <i>Jitka Bukvaldova</i>	21
Ungarn weist Flüchtlinge ab - Interview mit <i>Ferenc Köszeg, Wolfgang Pomrehn</i>	22
Neue Maßstäbe für die Ausweisung von türkischen ArbeitnehmerInnen, <i>Bundesverfassungsgericht</i>	23

EUROPA & AFRIKA

Afrikas Probleme in Afrika lösen?, <i>Bernd Mesovic</i>	24
Malta/Eritrea: „Sie haben kein Recht zu fragen“, <i>amnesty international</i>	26
Algerien: „Der Staat schickt uns diese Mörder...!“, <i>Ingo Colbow</i>	27
Tunesien: Willkommen in der Republik der Hungerstreikenden, <i>Veit Raßhofer</i>	29
Libyen: Alles neu im Reich des Obersten Muamar al-Gaddafi? <i>Veit Raßhofer</i>	30
Marokko: Folter während der „antiterroristischen Kampagne“, <i>Jitka Bukvaldova</i>	31

NATION BUILDING

Afghanistan: Nation Building versus Bleiberecht?, <i>Martin Link</i>	32
Wie vorläufig ist Iraks „vorläufiges Gesetz für die Übergangsregierung“? <i>Abderrahim Sabir</i>	34
Wege zu einem neuen Irak, <i>Irene Dulz</i>	36
Keine Entwarnung für den Kosovo, <i>François de Keersmaeker</i>	37

KINDERFLÜCHTLINGE

Diskriminierung ausländischer Kinder in Deutschland beenden, <i>Margret Best</i>	38
Terrorkinder in Nord-Uganda, <i>Ludger Schadomsky</i>	39
VormünderInnen gesucht.....	40
Eine Rettungsleine für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Vormundschaftsverein gegründet	41

SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Besondere Ehrung Putins unangebracht“, <i>Michael Greven</i>	42
Tschetschenien - kein Land von Terroristen, sondern ein terrorisiertes Land	43
„Das Land respektiert das Hausrecht der Kirche“	44
Regionalberichte, <i>Reinhard Pohl</i>	46
Neue Erlasse und Weisungen des Innenministeriums Schleswig-Holstein	48
Halbzeitbewertung der EQUAL-Maßnahmen, <i>Claudia Langholz</i>	49
Hamburg: Eine Härtefallkommission für Hamburg, <i>Fanny Dethloff</i>	50
restart: neuer Kurs im November	51



„Wer bleiben will, soll bleiben!“

Redebeitrag von Astrid Willer vom Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein zur Demonstration am 7.7.2004 in Kiel anlässlich der Innenministerkonferenz

Astrid Willer

Liebe Freundinnen und Freunde.

Das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein, dem mehr als 25 Initiativen und Verbände angehören, versteht sich als Teil der von Pro Asyl initiierten bundesweiten Bleiberechtskampagne für Geduldete. Das Bündnis ruft zu dieser Demonstration auf, da heute die Innenminister aller Bundesländer in Kiel über Themen beraten, die für MigrantInnen und Flüchtlinge existentiell sind. Es geht u.a. um Abschiebungen nach Afghanistan, Irak, Kosovo und Tschetschenien, es geht um die Anti-Folter-Konvention, die Deutschland noch nicht unterzeichnet hat, es geht um den Umgang mit UnterstützerInnen, die versuchen Abschiebungen an Flughäfen zu verhindern und nicht zuletzt geht es um Fragen der inneren Sicherheit, die auch diesmal wie so oft einhergehen mit Einschränkungen demokratischer Freiheiten.

Besonders betroffen von all diesen Themen sind MigrantInnen und Flüchtlinge, insbesondere diejenigen, die mit einer Duldung hier leben. Bundesweit sind das ca. 226.000. Davon leben mehr als 4.000 in Schleswig-Holstein.

Über die Hälfte der Geduldeten leben mehr als fünf Jahre in Deutschland. Ihr Alltag unterliegt zahlreichen Einschränkungen und diskriminierenden Sondergesetzen:

- eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt durch die Vorrangprüfung des Arbeitsamtes und die besondere Arbeitserlaubnis abhängig von der Dauer der Duldung,
- ihre Bewegungsfreiheit ist auf einen Kreis

Astrid Willer ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates und koordiniert das Fortbildungsprojekt für Flüchtlinge „restart“.

- begrenzt durch die Residenzpflicht,
- die Sozialhilfe liegt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter dem Normalatz für Deutsche, d. h. unter dem, was für ein menschenwürdiges Leben als Minimum gilt,
- damit verbunden sind die Leistungen der Gesundheitsversorgung ebenfalls reduziert.

Duldungen werden meist nur für drei Monate erteilt, häufig aber auch nur für einen Monat. Dennoch leben die Flüchtlinge hier mit Kettenduldungen seit Jahren, da es für sie faktisch keine Möglichkeit der Rückkehr gibt. Sie haben sich trotz der Restriktionen im Laufe der Jahre hier eingerichtet. Viele der Kinder und Jugendlichen kennen nur Deutschland als ihr Zuhause. Eine Zukunftsperspektive dürfen sie jedoch nicht entwickeln. Geduldete sind unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer permanent von Abschiebung bedroht.

Die Innenminister treffen sich heute in Kiel, um unter anderem über Abschiebemöglichkeiten nach Afghanistan, Kosovo und Irak sowie nach Tschetschenien zu beraten, da diese Länder nach offizieller Lesart als befriedet gelten. Die Realität sieht anders aus:

In Afghanistan wächst täglich die Gewalt und die Ohnmacht der alliierten Militärs. Es gibt keine öffentliche Sicherheit und keine ökonomischen Strukturen, die ein Überleben sichern können.

Im Irak eskalieren die Auseinandersetzungen, täglich finden Attentate auf Einheimische, VertreterInnen internationaler Organisationen und Militärs statt.

In Kosovo haben die jüngsten pogromartigen Ausschreitungen gezeigt, dass von Normalität keine Rede sein kann und insbe-

sondere Angehörige von Minderheiten dort großen Gefährdungen ausgesetzt sind.

In Tschetschenien sind nach wie vor Kriegsgewalt, Folter und Vergewaltigungen an der Tagesordnung.

Die Reihe der Krisengebiete, in die abgeschoben werden soll, ließe sich weiter aufzählen, ich möchte mich hier beschränken auf die Länder, die heute auf der IMK Thema sein werden.

Der Schleswig-Holsteinische Innenminister Buß legt seinen Kollegen den Vorschlag einer Bleiberechtsregelung für AfghanInnen vor. Aus Rheinland-Pfalz kommt ein Vorschlag zu einer Bleiberechtsregelung für Minderheiten aus dem Kosovo. Diese Initiativen sind zu begrüßen, aber sie gehen nicht weit genug, da sie an zahlreiche Bedingungen geknüpft sind, die einen Großteil der Betroffenen ausschließen.

Das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein fordert daher ein Bleiberecht für Flüchtlinge mit großzügiger Fristenregelung, besonderer Handlungsbedarf besteht für alle langjährig Geduldeten und besonders benachteiligte Gruppen wie unbegleitete Minderjährige, traumatisierte Flüchtlinge und Opfer rassistischer Gewalt in Deutschland.

Wir fordern darüber hinaus die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Flüchtlinge, dass heißt:

- uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung und Ausbildung,
- Recht auf Familienzusammenführung,
- gleichberechtigter Anspruch auf Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung,
- Abschaffung der Residenzpflicht.

Der von der bundesweiten Bleiberechtskampagne propagierte Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung trägt den herrschen-

den Verhältnissen Rechnung und bietet eine pragmatische und realistische Lösung an. Daher sind diese Forderungen notwendig und brauchen jede Unterstützung.

Es geht jedoch auch um eine grundsätzliche Umkehr in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Sie war und ist auf Abwehr und Ausgrenzung gerichtet, wie das letzte Ergebnis der Debatte um ein Zuwanderungsgesetz wieder einmal bestätigt hat.

Die Innenminister treffen sich an der Tirpitzmole, einem Marinestützpunkt. Ob Absicht oder nicht, ist dieser Treffpunkt doch symptomatisch auch für die Tendenz in der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Statt den hier lebenden Flüchtlingen ein Bleiberecht zu gewähren, werden Soldatenkontingente zu so genannten humanitären Einsätzen in Herkunftsländer geschickt.

Das bringt weder in Afghanistan oder Kosovo noch im Irak oder der D.R. Kongo mehr Sicherheit. Die wirtschaftlichen wie politischen Strukturen sind zerstört. Es benötigt Jahre, Sicherheit und demokratische Verhältnisse zu schaffen und ein Überleben nachhaltig zu gewährleisten. Flüchtlinge sollen jedoch zurück, während Hilfsorga-

nisationen ihre MitarbeiterInnen wegen zu großer Gefährdung aus den Herkunftsländern abziehen.

Flüchtlinge sollen zurück, während Hilfsorganisationen ihre MitarbeiterInnen wegen zu großer Gefährdung aus den Herkunftsländern abziehen.

Investiert wird in Militärhilfe statt in Integration. Auch im gefeierten Europa der 25 liegt der Schwerpunkt auf Investitionen in die Sicherung der Außengrenzen – vor MigrantInnen. Im Januar wurden 30 Millionen Euro bereit gestellt für Abschiebungen

im EU-Verbund und investiert wird in die so genannte Terrorismusbekämpfung, die uns alle betrifft, wie die Debatte über die Einschränkung des Demonstrationsrechts zeigt. Insbesondere betrifft sie jedoch MigrantInnen und Flüchtlinge, die schon qua Herkunft unter Generalverdacht stehen.

Diese Tendenzen gilt es zu bekämpfen in unser aller Interesse. Investiert werden muss nicht in Militär und Abwehr, sondern in Gesundheit, Bildung und Arbeitsplätze für Deutsche und MigrantInnen. Nur eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben kann Frieden und Wohlstand und demokratische Verhältnisse sichern.

Daher fordern wir alle Menschen in Deutschland - und heute insbesondere in Kiel - auf, sich für Flüchtlinge und MigrantInnen und gegen Abschiebung und Ausgrenzung einzusetzen.

Wer bleiben will, soll bleiben!!



Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sollen bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus noch enger zusammenarbeiten. Die Innenministerkonferenz beschloss am Donnerstag (8. Juli) in Kiel, dass alle verfügbaren nationalen und internationalen Erkenntnisse über Täter und deren Vorgehensweise aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus unter Beteiligung der Länder zentral ausgewertet werden können, um entsprechende Konsequenzen zur Verhütung terroristischer Anschläge zu ziehen. [...]

Buß wies auf die Bedrohung durch den

islamistischen Terrorismus hin. Sie sei immer noch sehr hoch und werde auf nicht absehbare Zeit andauern. „Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass wir die vielfältigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung ausschöpfen“, sagte der Minister. [...]

Die Innenministerkonferenz konnte sich nicht auf ein Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge verständigen. Sie bekräftigte stattdessen, dass die freiwillige Rückkehr aller Personen Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung habe und weiterhin durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt werde. „Das Bleiberecht für afghanische

Flüchtlinge ist damit aber nicht vom Tisch“, betonte Buß. Denn die Ausländerreferenten der Länder und des Bundes seien beauftragt worden, einen Vorschlag für eine nähere Bestimmung und Eingrenzung des Personenkreises, der in den nächsten Monaten vorrangig zurückgeführt werden soll, sowie etwaige Bleiberechtsregelungen zu erarbeiten.

Keine Entscheidung gab es auch für eine Bleiberechtsregelung für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo. Die Innenministerkonferenz bat den Bundesinnenminister, die Gespräche zur Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für die Minderheiten

aus dem Kosovo mit UNMIK gemäß dem berichteten Vereinbarungsstand fortzusetzen und über die Ereignisse zu berichten.

Zu diesem Beschluss haben Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine so genannte Protokollnotiz abgegeben. Sie lautet:

Angesichts der grundlegend veränderten Situation für Minderheiten im Kosovo nach den Ereignissen von März 2004 und der Einschätzung, dass aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage im Kosovo davon ausgegangen werden muss, dass auf absehbare Zeit keine Rückführung im größeren Umfang möglich sein wird, sehen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,

Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die Notwendigkeit, von der bisherigen Beschlusslage der IMIK abzurücken und ein Bleiberecht für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben) zu gewähren, die sich in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben. [...]

**Thomas Giebeler, Innenministerium,
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Tel: 0431/988-3007, Fax: 0431/988-3003,
E-Mail: Pressestelle@im.landsh.de**



Zum Ergebnis der Innenministerkonferenz in Kiel:

Gnade scheinweise?

Innenminister beschließen Abschiebung in Krisengebiete und wollen Bleiberechtsregelung erarbeiten

Flüchtlingsrat SH

Knapp 1.000 Menschen waren am Mittwoch dem Aufruf des Bündnisses Bleiberecht Schleswig-Holstein, des Flüchtlingsrates und anderer Flüchtlings- und MigrantInnen-Organisationen gefolgt und demonstrierten in Kiel für ein umgehendes Bleiberecht von geduldeten Flüchtlingen und gegen die Abschiebung in Kriegs- und Krisengebiete. Ihre Forderungen bleiben ungehört.

Weder Flüchtlinge aus dem politisch und infrastrukturell ruinierten Afghanistan, noch Menschen aus dem weiterhin kriegsgeschüttelten Irak oder aus Tschetschenien können auf ein endgültiges Bleiberecht und ein Ende ihrer Angst vor der drohenden Abschiebung hoffen. Für alle gilt weiterhin das Prinzip: „Raus, sobald wie möglich!“

Ganz auf dieser Linie liegt, dass die Innenminister einstimmig begrüßen, dass mittlerweile schon gegen 4.500 anerkannte irakische Flüchtlinge ein Widerrufverfahren ihrer Flüchtlingseigenschaft eingeleitet worden ist.

Wenn die IM's der Länder SH, B, MV, NRW, RP im Protokoll der IMK vermerken lassen, dass sie eine Bleiberechtsregelung angesichts der Fakten- und Sicherheitslage im Kosovo für geboten halten, ist dies aller Ehren wert, bleibt aber eingedenk des „Einstimmigkeitsprin-

zips“ der IMK wirkungslos.

Der Flüchtlingsrat nimmt indessen mit Interesse zur Kenntnis, dass diese Innenministerkonferenz möglicherweise Anstoß für eine scheinweise Rückkehr der Vernunft in das flüchtlingspolitische Denken des Bundesinnenministers gewesen sein könnte:

Mit Ende der Konferenz hat Otto Schily immerhin eingeräumt, dass das von ihm üblicherweise vertretene Prinzip des „regelmäßig vorübergehenden Flüchtlingsschutzes“ unter Berücksichtigung der Situation in den Herkunftsländern auch Ausnahmen bedürfe.

Ob dies ein Hinweis dafür ist, dass eine von UNHCR, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen sowie Betroffenen gleichermaßen erwartete Afghanistan-Bleiberechtsregelung, deren Ausarbeitung in die Hände einer Referentenkommission delegiert wurde, nächstes Mal in Lübeck die Innenminister gnädig stimmen wird, bleibt zu wünschen.

Eine Bleiberechtsregelung für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge wird einstweilen weiter von den im Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein zusammengeschlossenen Organisationen erhoben werden.





Bleiberecht für Alle!

Zur Situation von illegalisierten Frauen in der BRD
Redebeitrag der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser

Maren Nitschke-Frank

Die Autonomen Frauenhäuser in der Bundesrepublik unterstützen seit Jahren die Forderungen des Bleiberechts für Alle.

Aktuelle Situation

500.000 Menschen sind in der BRD gezwungen, in Rechtlosigkeit zu leben. Darunter sind hunderttausende Frauen und Kinder. Sie fliehen aufgrund politischer Verfolgung, Zwangsabtreibung, Folter, Angst vor sexueller, physischer und psychischer Gewalt oder verlassen ihr Herkunftsland wegen sozial aussichtslosen Situationen, Armut und Hunger. Die Fluchtgefahren sind unermesslich groß, wobei die Fluchtbedingungen für Frauen weitaus härter sind, denn Frauen haben nicht die für die Flucht nötigen materiellen Ressourcen und Kontakte und sie haben i.d.R. die Verantwortung für die Kinder. Legale Möglichkeiten der Einwanderung gibt es nicht. Die Ausländerinnengesetze verschärfen sich immer mehr. Lediglich zwei Prozent der Asylanträge in Deutschland werden bewilligt. Inwieweit frauenspezifische Fluchtgründe anerkannt werden bleibt abzuwarten. Für illegale Menschen gelten elementare Grundrechte, wie z.B. Schutz der Men-

schenrechte und –würde, Arbeitsschutzgesetze oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit nicht. Infolge der drohenden Abschiebung sind sie für die Betroffenen nicht einklagbar. Illegalisierte Menschen sind in unserer Gesellschaft unsichtbar. Viele profitierten von dieser Ausbeutung.

Lebenssituation von Frauen, die illegal in der BRD leben

Illegalisierte Frauen ohne in der BRD anerkannte Papiere leben in ständiger Furcht vor Polizeikontrollen, Entdeckung, Abschiebung und letztendlich vor dem Tod. Das bedeutet ein Leben unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen mit existenziellen Nöten und Ängsten und Versorgungsengpässen. All dies stellt eine enorme psychische Belastung dar.

Menschen ohne Aufenthaltsstatus haben **keinen Zugang zu medizinischer Versorgung:**

Ärztinnen rechnen in der Regel bei Personen ohne Krankenversicherung den Privatsatz ab, oder sie behandeln gar nicht. Da viele Personen ohne Aufenthaltsstatus Privatrechnungen nicht bezahlen können, begeben sie sich erst sehr spät in ärztliche Behandlung, was lebensgefährlich oder sogar tödlich sein kann. Bei schwerer Krankheit sind die Sozialämter zwar angehalten die Krankenhauskosten zu übernehmen. Das bedeutet allerdings, dass die Daten der Ausländerbehörde übermittelt werden und die Person zur Ausreise aufgefordert wird. Dies

gilt ebenso für Kinder.

Diese Situation verschärft sich besonders für schwangere Frauen, die während der Schwangerschaft und Geburt oft ohne ärztliche Betreuung sind, immer mit der Angst das Baby auch später nicht richtig versorgen zu können bzw. gleich nach der Geburt wieder Geld verdienen zu müssen. Denn hier illegal geborene Kinder gibt es offiziell nicht.

Illegalisierte Menschen in der BRD haben **kein Recht auf Bildung:**

Das heißt, dass Kinder ohne Aufenthaltsstatus weder Schule noch Kindergarten besuchen können, ohne angezeigt zu werden.

Arbeitsbedingungen von Frauen ohne Aufenthaltsrecht

Für Frauen in dieser Situation sind die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten außerordentlich eingeschränkt. Zudem stehen sie auch hier unter starkem Druck und leben in ständiger Angst vor Polizeikontrollen. Aufgrund ihrer Situation sind sie zudem von Arbeitgebern extrem erpress- und ausbeutbar. Sie arbeiten in deutschen Haushalten als Dienstbotinnen, Putz- und Haushaltshilfen, Pflegekräfte oder als Kindermädchen. Viele betroffene Frauen werden zur Prostitution gezwungen, als einzige Überlebensemöglichkeit. Die Ausbeuter profitieren von der Aberkennung der Menschenrechte und vom Frauenhandel.

Maren Nitschke-Frank ist Mitarbeiterin des autonomen Frauenhauses Neumünster und in der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein.



Bleiberechtskampagne Schleswig-Holstein

Die Teilnahme als Team für ein Bleiberecht an zahlreichen Stadtläufen in Kiel, Neumünster oder Flensburg kam bei den 20 bis 30 Läuferinnen und Läufern wie beim Publikum gut an und weckte Interesse, mehr zu erfahren.

Aufsehen erregte auch der **Segeltörn des Zweimasters Carola** während der Kieler Woche 2004. Das Segelschiff tuckerte - mit einem großformatigem Transparent „Bleiberecht für Flüchtlinge“ bestückt - an der Kiellinie entlang und wurde an Land von Flugblatt verteilenden Grüppchen des Bleiberechtsbündnisses begleitet.

Beide Aktionen ermöglichten es, das oft als sperrig empfundene Anliegen der Bleiberechtskampagne mit Spaß und in einer plakativen und ungewöhnlichen Form unter die Leute zu bringen.



...dient der Steuerung und Begrenzung

des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik...(ZuwG Art.1, §1) Jitka Bukvaldova, Bernhard Karimi

Seit dem 9. Juli „erhält die Bundesrepublik endlich ein Gesetz, das internationalen Mindeststandards entspricht“ (Julia Duchrow, amnesty international). Weniger euphorisch reagieren u.a. PRO ASYL („kein Grund sich zufrieden zurückzulehnen“), die Wohlfahrtsverbände („notwendiger Perspektivwechsel nicht vollzogen“). Jörg Alt vom Jesuitenflüchtlingsdienst Berlin nennt es schlicht ein „weltfremdes Gesetz“. Im Folgenden ein sehr kurzer Abriss der wichtigsten flüchtlingsrelevanten Änderungen. Als bisher einzige und weiterführende Beschreibung und Bewertung des ZuwG ist die Broschüre „Zuwanderungsgesetz“ von Reinhard Pohl (siehe unten) zu empfehlen. Hierneben finden Sie Hinweise auf Stellungnahmen verschiedener Organisationen zum ZuwG. Eine ausführlichere Bewertung ist für den nächsten Schlepper geplant, unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Verwaltungs- und Durchführungsverordnungen.



Mark Mühlhaus/Attenzione

Eine wichtige Änderung betrifft die **Stellung der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten**. Sie erhalten zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Nach § 73 Abs. 2a des neuen Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG n.F.) muß das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (bisheriges Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) spätestens drei Jahre nach der Asylanerkennung die Flüchtlingseigenschaft erneut überprüfen. Erst danach, wenn das Bundesamt der Ausländerbehörde mitteilt, dass die Anerkennung nicht zu widerrufen oder zurückzunehmen ist, wird einem Flüchtling oder Asylberechtigten eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt.

Für die **langjährig Geduldeten** gibt es weiterhin keine Perspektive. Die Möglichkeiten zur Aufenthaltsverfestigung sind schwach und es fehlt eine umfassende Bleiberechtsregelung für die zahlreichen „Altfälle“. Außerdem fehlt eine Regelung über den Arbeitsmarktzugang. Möglicherweise wird dies in Form einer Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft geregelt werden.

Das Zuwanderungsgesetz besteht aus fünfzehn Artikeln. Jeder Artikel enthält eine Änderung bzw. Neufassung eines bestehenden Gesetz (z.B. Asylverfahrensgesetz, Ausländerzentralregistergesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz). Das Kernstück des Zuwanderungsgesetzes stellt eine Neuregelung des Ausländerrechts dar. Das jetzige Ausländergesetz wird durch ein neues Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration

von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz-AufenthG) ersetzt. Trotz positiver Bewertungen der Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung oder der Umsetzung des Refoulement-Verbots für politische Flüchtlinge im deutschen Recht, wurden in der öffentlichen Debatte zahlreiche Handlungsbedarfe angemahnt, die das Zuwanderungsgesetz ignoriert, obwohl sie für die Situation der Asylsuchenden in Deutschland von entscheidender Bedeutung sind.

Der Status der **Duldung** wird weiterhin als vorübergehende Aussetzung der Abschiebung im § 60a AufenthG festgeschrieben. Die Duldung ist zunächst für sechs Monate vorgesehen. Als Bedingungen für die vorübergehende Aussetzung werden tatsächliche oder rechtliche Gründe genannt, aufgrund deren die Abschiebung unmöglich ist. Für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten kann die oberste Landesbehörde



1979 konstatierte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung eine „faktische Einwanderungssituation“ und forderte, Konzepte zur Integration zu entwickeln. 25 Jahre später wurde das Zuwanderungsgesetz beschlossen. Die Broschüre stellt das im Juli 2004 verabschiedete Gesetz und seine 20 wichtigsten Regelungen vor: Von der Aufenthaltserlaubnis bis zur Ausweisung bei Kriminalität, vom Asylantrag bis zur Niederlassungserlaubnis, von dem Visum bis zur Härtefallregelung, vom Familiennachzug bis zur Abschiebung von „Hass-Predigern“, von der Arbeitserlaubnis bis zum Aufenthaltsrecht für Kriegsflüchtlinge, vom Familienasyl bis zur Aufnahme jüdischer Emigranten, vom Integrationskurs bis zur Ausreiseeinrichtung.

Reinhard Pohl: **Zuwanderungsgesetz**

2004, 48 Seiten, 2 Euro

Magazin Verlag, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel, Fax: 0431 / 570 98 82

ZUWANDERUNGSGESETZ

aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der BRD anordnen, dass eine Aufenthaltserlaubnis Ausländern aus bestimmten Staaten erteilt wird (Abschiebungsstopp). Wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist, soll eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt werden. Diese darf allerdings nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist.

Innerhalb des **Asylverfahrens** besteht nun die Möglichkeit eines gesetzlich geregelten Entscheidungsstopps. Nach § 11a AsylVfG n.F. werden die Entscheidungen zu bestimmten Herkunftsländern für die Dauer von 6 Monaten ausgesetzt, wenn die Beurteilung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage besonderer Aufklärung bedarf. Der Entscheidungsstopp kann - ohne gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze - verlängert werden.

§ 28 Abs. 2 AsylVfG n. F. schafft die Anerkennungsmöglichkeit von Nachfluchtgründen ab. Demnach kann die Feststellung von Abschiebungshindernissen nicht mehr getroffen werden, wenn sich ein Asylfolgeantrag auf Nachfluchtatbestände, wie z.B. exilpolitische Aktivitäten, stützt. Diese Norm widerspricht der Genfer Flüchtlings-

konvention.

Die gesetzliche Grundlage der **Abschiebungshaft** wurde nicht verändert. Dazu kommt eine zweite Möglichkeit von räumlicher Beschränkung nach § 61 AufenthG: die der **Ausreiseeinrichtungen**. Der Aufenthalt eines „vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers“ ist weiterhin räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt, zusätzliche Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden.

Die gesetzliche **Härtefallregelung** ist zwar begrüßenswert, weist aber entscheidende Schwachpunkte auf.

Die Einrichtung einer Härtefallkommission liegt im Ermessen des jeweiligen Bundeslandes.

Die Härtefallregelung tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft, was die Länder davon abhalten könnte, sich überhaupt für die Einrichtung einer solchen Kommission zu entscheiden.

Wenn eine Härtefallkommission darum ersucht, darf die oberste Landesbehörde anordnen, dass einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, abweichend von den gesetzlichen Voraussetzungen, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Die Befugnis zur Aufenthaltsgewährung

steht ausschließlich im öffentlichen Interesse und begründet keine eigenen Rechte des Ausländers. Der/die Betroffene kann keine Rechtsmittel gegen die Absage einlegen.

Das Zuwanderungsgesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Die vor dem 1. Januar 2005 getroffenen sonstigen ausländerrechtlichen Maßnahmen bleiben wirksam, so z.B. zeitliche und räumliche Beschränkungen, Bedingungen und Auflagen, Verbote und Beschränkungen der politischen Betätigung sowie Ausweisungen, Abschiebungsandrohungen, Aussetzungen der Abschiebung und Abschiebungen einschließlich ihrer Rechtsfolgen und der Befristung ihrer Wirkungen, aber auch begünstigende Maßnahmen.

Stellungnahmen zum ZuwG

amnesty international

ai skeptisch gegenüber Zuwanderungs-Kompromiss (17.6.2004)
<http://www.amnesty.de/>

P. Dr. Jörg Alt SJ, Jesuiten-Flüchtlingsdienst Berlin
„Auswirkungen des neuen Zuwanderungsgesetzes auf den Problemkomplex Illegalität“
http://www.joerg-alt.de/Recht/ZuwGExecutive_Summary.pdf

PRO ASYL

Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf die Praxis der Kettenduldungen (14.6.2004)
<http://proasyl.de/texte/2004/Kettenduldungen.htm>

PRO ASYL warnt Innenpolitiker davor, sich zufrieden zurückzulehnen (14.6.2004)
<http://www.proasyl.de/presse04/jul09.htm>

Ökumenische BAG Asyl in der Kirche

Wenig Licht, viel Schatten (21.7.2004)
<http://www.kirchenasyl.de/Aktu/StellungnahmezumZuwanderungsgesetz210704doc.htm>

Marieluise Beck, Beauftragter der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Quälendes Tauziehen um das Zuwanderungsgesetz beendet (1.7.2004)
http://www.integrationsbeauftragte.de/gr/presse/presse_894.php

Claudia Roth, Beauftragte der Bundesregierung für Menschenpolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt
Dem Asylrecht verpflichtet? (19.6.2004)
<http://www.claudia-roth.de/>

Gesetzestext des Zuwanderungsgesetzes
<http://www.frsh.de/meldung.html#position>

Zuwanderungsgesetz:

Konsequenzen für die Beratung von Flüchtlingen

Vorankündigung einer zweiteiligen Fortbildung für Hauptamtliche zum Zuwanderungsgesetz und der zugehörigen Verwaltungsverordnung mit besonderem Blick auf aufenthaltsrechtliche Fragen und die Konsequenzen für die Flüchtlingssolidarität.

**Montag, den 18. Oktober 2004 und
Montag, den 1. November 2004
jeweils von 10 - 17 Uhr
in Kiel**

(der genaue Ort wird noch bekannt gegeben)

Referenten: Volker Maria Hügel (GGUA Münster)
am 18.10. u. 1.11.2004
Norbert Scharbach
(Leiter der Ausländerabteilung im Innenministerium SH)
am 1.11.2004

Anmeldung:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein B. Karimi Oldenburger Str.25
24143 Kiel projekt@frsh.de Tel. 0431-735 000 Fax 0431-736 077



Minderjährige in der europäischen Richtlinie

zur Festlegung von Mindestnormen für Aufnahmebedingungen von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten

Margret Best

Die Innen- und Justizminister des EU-Rates haben eine Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von AsylbewerberInnen in den Mitgliedstaaten verabschiedet, die am 6. Februar 2003 in Kraft trat und die bis zum 6. Februar 2005 in nationales Recht umgesetzt sein soll. Sie soll sicherstellen, dass bedürftige AsylbewerberInnen in allen Mitgliedstaaten ausreichende und vergleichbare Lebensbedingungen erhalten.

Für Flüchtlinge außerhalb des Asylverfahrens, z.B. für Flüchtlinge mit einer Duldung gelten die Regelungen nicht.

Deutlich bessere Standards als das geltende bundesdeutsche Recht enthält die Richtlinie in Kapitel IV für besonders schutzbedürftige Personen, zu denen ausdrücklich minderjährige Flüchtlinge gezählt werden. Deshalb besteht hier Umsetzungsbedarf.

Nach Artikel 17 müssen die Mitgliedstaaten nach einer Einzelfallprüfung die besonderen Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen wie Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Folter, Vergewaltigung, sonstiger psychischer, physischer und sexueller Gewalt berücksichtigen. Letztere erhalten nach Artikel 20 die Behandlung, die erforderlich ist. Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt diesen Umfang an Maßnahmen nicht.

Artikel 18: Minderjährige

- (1) Bei Anwendung der Minderjährige betreffenden Bestimmungen der Richtlinie berücksichtigen die Mitgliedstaaten vorrangig das Wohl des Kindes.
- (2) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Minderjährige, die Opfer irgendeiner Form von Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung, Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gewesen sind oder unter bewaffneten Konflikten gelitten haben, Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen können und dass im Bedarfsfall eine geeignete psychologische Betreuung und eine qualifizierte Beratung angeboten wird.

Unterbringungen und Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen, die dieser Gruppe angehören, sind oft unzureichend und entsprechen nicht dem Wohl des Kindes. Für unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge über 16 Jahre gibt es z.B. in Schleswig-Holstein regelmäßig kein Clearingverfahren, in dem ein solcher Bedarf des Jugendlichen ermittelt werden könnte.

Artikel 19: Unbegleitete Minderjährige

- (1) Die Mitgliedstaaten sorgen sobald wie möglich für die erforderliche Vertretung von unbegleiteten Minderjährigen; die erforderliche Vertretung übernimmt ein gesetzlicher Vormund oder erforderlichenfalls eine Organisation, die für die Betreuung und das Wohlergehen von Minderjährigen verantwortlich ist oder eine andere geeignete Instanz. Die zuständigen Behörden nehmen regelmäßige Bewertungen vor. Damit bestärkt die Richtlinie noch einmal den Anspruch der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis 18 Jahre auf einen Vormund und weist daraufhin, dass die Einrichtung der Vormundschaft „so bald wie möglich“ nach der Einreise in Deutschland erfolgen muss.

- (2) Asylbeantragende unbegleitete Minderjährige werden ab dem Zeitpunkt der Zulassung in das Hoheitsgebiet bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie den Aufnahmemitgliedstaat, in dem der Antrag gestellt worden ist oder geprüft wird, verlassen müssen, nach folgender Rangordnung aufgenommen:

- a) bei erwachsenen Verwandten
- b) in einer Pflegefamilie
- c) in Aufnahmezentren mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige
- d) in anderen für Minderjährige geeignete Unterkünften

Die Mitgliedstaaten können unbegleiteten Minderjährige ab 16 Jahren in Aufnahmezentren für erwachsene Asylbewerber unterbringen.

Deutschland konnte durchsetzen, dass diese Kann-Bestimmung in die Richtlinie aufgenommen wurde. Hier ist dann wichtig, dass der Bedarf des/der Minderjährigen bis 18 Jahre in jedem Einzelfall überprüft wird.

- (3) Die Mitgliedstaaten bemühen sich im Interesse des Wohls des unbegleiteten Minderjährigen, dessen Familienangehörigen sobald wie möglich ausfindig zu machen. In Fällen, in denen das Leben oder die Unversehrtheit des Minderjährigen oder seiner nahen Verwandten bedroht sein könnte, insbesondere, wenn diese im Herkunftsland geblieben sind, ist darauf zu achten, dass die Erfassung, Verarbeitung und

Weitergabe von Informationen über diese Personen vertraulich erfolgt, um ihre Sicherheit nicht zu gefährden.

Hier muss noch einmal auf das fehlende Clearingverfahren hingewiesen werden, im Rahmen dessen auch im Sinne der Familienzusammenführung nach dem Dubliner Übereinkommen II die Suche nach den Eltern stattfinden könnte.

- (4) Das Betreuungspersonal für unbegleitete Minderjährige muss im Hinblick auf die Bedürfnisse des Minderjährigen adäquat ausgebildet sein oder werden und unterliegt in Bezug auf die Informationen, die es durch seine Arbeit erhält, der Schweigepflicht, wie sie im nationalen Recht definiert ist.

Artikel 10: Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt

Minderjährige Asylbewerber bzw. minderjährige Kinder von Asylbewerbern haben ein Recht auf Schulbesuch grundsätzlich spätestens drei Monate nach Asylantragstellung. Der Besuch weiterführender Schulen darf nicht allein wegen Eintritts der Volljährigkeit verweigert werden. Der Unterricht kann allerdings in Unterbringungscentren erfolgen.

Die Vollzeitschulpflicht für Jugendliche (14-18 Jahre) endet in Schleswig-Holstein frühestens nach neun Schulbesuchsjahren, bzw. endet mit Erreichen der Volljährigkeit.

Es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung der Europäischen Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für Aufnahmebedingungen von AsylbewerberInnen in nationales Recht bis zum Februar 2005 zu mehr Rechtssicherheit beiträgt und die vielerorts praktizierte administrative Ausgrenzung der über 16-jährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beseitigt.

Margret Best ist Mitarbeiterin des Projekts *Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge* im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Osterweiterung der EU

und sichere Drittländer in Osteuropa

Tim Schröder

Seit dem 1. Mai 2004 ist die Europäische Union vor allen in Richtung Osteuropa ein gutes Stück größer geworden und hat insgesamt zehn neue Mitgliedstaaten aufgenommen. Doch welche Auswirkungen hat der EU-Beitritt von acht ostmittel- und osteuropäischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien) auf deren Ostgrenzen? Wie genau sind ihre bestehenden Drittstaatenregelungen aufgebaut? Was erwartet Asylsuchende in den „neuen“ Drittstaaten Russland und Weißrussland?

Abriegelung der neuen EU-Ostgrenze

Sämtliche neuen Mitgliedstaaten müssen laut dem Beitrittsvertrag u.a. sämtliche bisher im Rahmen der EU getroffenen Maßnahmen in den Bereichen Justiz und Inneres bis zum Beitrittstag in nationales Recht umgesetzt haben. Aus der umfangreichen Liste dieses sogenannten Besitzstandes interessieren hier vor allem die vorhandenen Bestimmungen über Visavorschriften und über die Sicherung und das Überschreiten der EU-Außengrenzen.

Diese Sicherung der EU-Ostgrenze ist vor allem deshalb überaus wichtig für die EU-Staaten, weil es bislang weder einem alten noch einem neuen EU-Mitgliedstaat gelungen ist, ein Rückübernahmeabkommen mit Russland oder Weißrussland abzuschließen, lediglich Litauen hat 2003 im Kontext der Kaliningrad-Frage ein Rückübernahmeabkommen mit Russland vereinbaren können. Das bedeutet, dass Flüchtlinge, die über diese beiden Staaten in die Europäische Union eingereist sind, praktisch fast überhaupt nicht dorthin zurückgeschoben werden können, sofern sie nicht bereits an der Grenze abgefangen werden: Wer es also geschafft hat, die neue EU-Ostgrenze zu überwinden, wird auch weiterhin auf ein Asylverfahren innerhalb der Europäischen Union hoffen dürfen.

Noch bis Ende des letzten Jahres gestatteten viele der neuen Mitgliedstaaten Drittausländern abweichend von den Vorschriften des europäischen Rechts die visafreie Einreise, vor allem Angehörigen anderer osteuropäischer Staaten wie Russland und Weißrussland. Dies ist nach EU-Recht nicht mehr gestattet und so haben die Beitrittsstaaten denn auch nach und nach ihre Grenzen für diese Drittausländer geschlossen. Polen hat etwa zum 1. Oktober 2003 die Visumpflicht für russische Staatsangehörige eingeführt, was in den Wochen vor diesem Stichtag noch einen Ansturm tschetschenischer Asyl-

suchender auf die polnische Ostgrenze auflöste, um möglichst noch visafrei einreisen zu können. Nach der EU-Visa-Verordnung vom 15. März 2001 (mit späteren Änderungen) benötigen die Staatsgehörigen von 133 Staaten ein Visum zur Einreise in die Europäische Union, darunter so gut wie alle wichtigen Herkunftstaaten von Flüchtlingen.

Mit der Einführung der Visumpflicht für viele Drittstaatsangehörige einher geht die nach europäischem Recht vorgeschriebene Sicherung der Außengrenzen. Rechtsgrundlage für ein Tätigwerden der EU ist dabei Art. 61 und 62 des EG-Vertrags. Zu den Rechtsakten, die auf Grundlage dieser Artikel erlassen wurden, zählen auch einzelne Teile des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) von 1990 sowie diverse in dessen Rahmen erlassene Rechtsakte. So dürfen etwa gemäß Art. 3 SDÜ EU-Außengrenzen nur an den zugelassenen Grenzübertrittsstellen überschritten werden und sind die Mitgliedstaaten gemäß Art. 6 SDÜ zu einer umfassenden Kontrolle der Außengrenzen verpflichtet. Naturgemäß entsprach der Standard der Grenzsicherung an der neuen EU-Ostgrenze bis vor wenigen Jahren keineswegs den Anforderungen des Schengen-Besitzstandes.

Um dies zu ändern, haben die neuen Mitgliedstaaten bereits seit Anfang der neunziger Jahre beträchtliche Summen zur Modernisierung ihrer Grenzschutzsysteme erhalten, und zwar durch bilaterale Vereinbarungen mit alten Mitgliedstaaten, durch das (allgemeine) PHARE-Förderungsprogramm für die Beitrittskandidaten und nicht zuletzt speziell durch die auf eine Verbesserung der Grenzsicherung ausgerichteten EU-Programme Odysseus (bis 2001) und ARGO (seit 2002). Polen als der größte neue Mitgliedstaat hat etwa von Deutschland im bilateralen Abkommen vom 7. Mai 1993 über die „Zusammenarbeit hinsichtlich der

Auswirkungen von Wanderungsbewegungen“ 120 Millionen DM für die Verbesserung seines asyl- und ausländerrechtlichen Verwaltungsapparats erhalten, wozu auch die Grenzsicherung gezählt wurde. Aus dem PHARE-Programm hat allein Polen von 1998 bis 2003 etwa 111 Millionen Euro zur Grenzsicherung, vor allem an seiner Ostgrenze, erhalten.

Einzelheiten der Drittstaatenregelungen in den Beitrittsstaaten

Die in allen ostmittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten bestehenden Drittstaatenregelungen sind im einzelnen recht unterschiedlich ausgestaltet und bedienen sich ersichtlich verschiedener Konzepte. Da die EU-Asylverfahrensrichtlinie zwar politisch bereits verabschiedet ist (endgültige Textfassung enthalten im Ratsdokument 8771/04

Staaten an den neuen Grenzen der EU, die für Flüchtlinge nicht sicher sind.

Bitte ankreuzen

- Albanien
- Bulgarien
- Kroatien
- Mazedonien
- Moldawien
- Rumänien
- Russland
- Serbien
- Türkei
- Ukraine
- Weißrussland



Postkarten-Aktion von PRO ASYL an die EU-Parlamentarier

Tim Schröder ist Osteuropa-Experte bei amnesty international.

vom 30. April 2004), aber in Brüssel noch einige Punkte zu klären sind, wird sie offiziell nicht vor Ende 2004 in Kraft treten. Hinzu kommt noch eine Anpassungsfrist an die Bestimmungen der Richtlinie von wahrscheinlich 24 Monaten, so dass die in ihr enthaltenen europäisch einheitlichen Drittstaatenregelungen wohl erst Ende 2006 wirksam werden können.

Nach den derzeitigen Drittstaatenregelungen der neuen Mitgliedstaaten scheint es so, dass wohl bis auf Estland und Litauen alle neuen Mitgliedstaaten auch Asylsuchenden, die aus sicheren Drittstaaten einreisen wollen, zunächst die Einreise gestatten, wobei sie allerdings zum Teil unmittelbar an der Grenze zum Zweck der Durchführung des Asylverfahrens inhaftiert werden. Eine solche Einreise ist überall Grund genug für die Ablehnung der Flüchtlingsanerkennung, insofern sind die Drittstaatenregelungen der neuen Mitgliedstaaten restriktiver als das deutsche Recht, weil sie nicht zwischen „großem“ und „kleinem“ Asyl unterscheiden, sondern nur den Status als GFK-Flüchtling kennen und bei der Einreise aus dem sicheren Drittstaat nicht zubilligen.

Die Anforderungen, die an einen sicheren Drittstaat gestellt werden, sind im einzelnen unterschiedlich, weisen aber bestimmte Gemeinsamkeiten auf. Eine recht anspruchsvolle Definition hat Polen, wonach ein Drittstaat u.a. nur dann sicher sein kann, wenn der Tätigkeit nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen keine rechtlichen oder faktischen Hindernisse bereitet werden – diese Formulierung dürfte vor allem auf Weißrussland gemünzt sein. Allgemeiner ist in allen Staaten gefordert, dass der Drittstaat wirksamen Schutz vor Refoulement sowie vor Gefahren im Sinne von Art. 3 EMRK bietet, Lettland und Slowenien fordern zusätzlich Schutz vor Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe. Alle Staaten bis auf Estland fordern außerdem den Zugang zu einem Asylverfahren. In der Slowakei, der Tschechischen Republik und in Ungarn hat ein Asylbewerber die Möglichkeit, im Einzelfall zu widerlegen, dass ein Transitstaat für ihn ein sicherer Drittstaat war, in den anderen Staaten wohl nicht, was bedenklich ist. Slowenien setzt ferner voraus, dass ein Asylsuchender seine grundlegenden Existenzbedürfnisse in dem Drittstaat befriedigen kann.

Flüchtlingsschutz in der Russischen Föderation

Die Situation des Flüchtlingsschutzes in der Russischen Föderation ist schwierig und bedürfte an sich einer ausführlichen Beschreibung. Es scheint, dass in Russland Flüchtlingsschutz bis heute vornehmlich unter dem Blickpunkt der Migrationskontrolle betrachtet wird, was ebenso wie die bislang regelmäßig erfolgenden Umstrukturierungen der für Asylverfahren und Flüchtlingsschutz zuständigen Behörden dazu geführt hat, dass Flüchtlinge kaum effektiven Schutz in Russland erhalten konnten.

Die Russische Föderation ist Ziel-land, Transitland und Herkunftsland von Flüchtlingen. Zusätzlich zu den 17.400 registrierten ‚offiziellen‘ Flüchtlingen und Asylsuchenden befinden sich etwa 500.000 „Zwangsmigranten“ (so die offizielle Bezeichnung) in Russland, meist Personen aus dem Südkaukasus und aus Zentralasien. Darüber hinaus sollen sich etwa 180.000 undokumentierte Flüchtlinge, die meisten von ihnen Afghanen, in Russland aufhalten.

Das bestehende russische Asylsystem wird vom UNHCR als weder fair noch effektiv bezeichnet.

... Im Verlaufe des Jahres 2002 wurden 51 Personen als Flüchtlinge anerkannt.

Hinzu kommen ferner etwa 400.000 Binnenvertriebene, meist aus Tschetschenien. Der Status des „Zwangsmigranten“, der nur Staatsangehörigen der früheren Sowjetunion offensteht, ist gemessen an den sozialen Leistungen vorteilhafter als der Flüchtlingsstatus und war bis Ende der neunziger Jahre noch weit höher als heute, dann erwarben aber viele damalige Zwangsmigranten die russische Staatsangehörigkeit.

Das bestehende russische Asylsystem wird vom UNHCR als weder fair noch effektiv bezeichnet. Russland ist 1993 der GFK beigetreten und führt auf der Basis des Flüchtlingsgesetzes von 1997 seit jenem

Jahr nationale Asylverfahren durch. Ende 2002 gab es 13.790 anerkannte Flüchtlinge in der Russischen Föderation, davon über 11.000 georgische Flüchtlinge in Nord-Ossetien. Im Verlaufe des Jahres 2002 wurden 51 Personen als Flüchtlinge anerkannt.

Flüchtlinge haben kaum einen Zugang zum Asylsystem, wenn sie nicht aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion stammen. Das russische Asylgesetz enthält zum einen vielfältige verfahrensrechtliche Barrieren, wird zum anderen in der Praxis äußerst restriktiv angewendet. Ein Problem ist, dass das Asylverfahren bereits nach dem Gesetz äußerst langgestreckt ist: Nachdem ein Asylsuchender einen Asylantrag gestellt hat, wird sein Antrag zunächst einer vorläufigen (formellen) Prüfung unterzogen. Erst nach Abschluss dieser Prüfung wird entschieden, ob der Asylantrag inhaltlich geprüft wird.

Sollte dies der Fall sein, erhält der Asylsuchende dann, d.h. nach Abschluss der vorläufigen Prüfung, eine Bescheinigung über seinen Status als Asylbewerber. Nach dem Gesetz darf die vorläufige Prüfung höchstens fünf Werktage dauern, in der Praxis kann sie bis zu zwei Jahren dauern. In dieser Zeit sind Asylsuchende weitgehend rechtlos, weil sie keinerlei legalen Status haben, keine sozialen Leistungen erhalten und Polizeiuübergriffen bis hin zur Abschiebung schutzlos ausgesetzt sind. Wenngleich russische Gerichte diese Praxis fast schon routinemäßig als rechtswidrig bezeichnen, hat sich die Verwaltungspraxis bislang nicht wesentlich geändert, und auch nach Ausstellung der Bescheinigung über den Status als Asylbewerber weigern sich andere Behörden häufig, soziale Leistungen zu erbringen oder einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.

Die Durchführung der vorläufigen Prüfung führt in sehr vielen Fällen bereits zu dem Ergebnis, dass ein Asylantrag unzulässig ist und daher keine inhaltliche Prüfung mehr durchgeführt wird. Unzulässig wird ein Asylantrag bereits dann, wenn ein Asylsuchender, der unerlaubt in die



Russische Föderation eingereist ist, seinen Asylantrag nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Einreise stellt – dies kann bei der Einreise auf dem Landweg etwa aus China oder aus einer der asiatischen GUS-Republiken schon rein tatsächlich unmöglich sein, daneben wird in der Praxis weitgehend der Asylsuchende den Zeitpunkt seiner Einreise beweisen müssen. Auch die Einreise aus einem sicheren Drittstaat macht einen Asylantrag unzulässig, wobei jeder Drittstaat als sicher gilt, in dem der Asylsuchende „die Möglichkeit hatte, als Flüchtling anerkannt zu werden“ – ein weiterer in der Praxis sehr häufig angewendeter Ausschlussgrund. Unzulässig ist ein Asylantrag ferner, wenn gegen den Asylsuchenden in Russland ein Strafverfahren eröffnet wurde, wobei es nur auf den Tatverdacht ankommt und die Art und Schwere der möglicherweise begangenen Straftat unerheblich ist.

Flüchtlingsschutz in Weißrussland (Belarus)

Weißrussland wird nicht zu Unrecht als die letzte Diktatur Europas bezeichnet. Präsident Lukaschenko regiert das Land zumindest autoritär und ist für seine Abneigung gegen jegliche politische Opposition bekannt. Weißrussland ist der einzige Staat in Europa, der nicht Mitglied des Europarats ist, außerdem der einzige Staat in Europa, der noch die Todesstrafe vollzieht.

Aufgrund seiner zentralen Lage in Osteuropa ist Weißrussland eine wichtige Durchgangsstation für Migranten und Asylsuchende. Nach Schätzungen der weißrussischen Regierung reisen jährlich ca. 100.000 Personen von Osten her kommend in das Land ein, die meisten lediglich auf der Durchreise weiter nach Westen, d.h. zunächst nach Polen. Nach Angaben des UNHCR dürften ca. 15-20 % dieser Personen internationalen

Schutzes (d.h. Anerkennung als Flüchtling oder auf Gewährung subsidiären Schutzes) bedürfen.

Weißrussland ist (erst) 2001/03 der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten, sein Asylgesetz vom 4. Januar 2003 entspricht den Anforderungen der GFK, enthält aber nach wie vor keinerlei Bestimmungen über die Gewährung subsidiären Schutzes, so dass u.a. Bürgerkriegsflüchtlinge weitgehend schutzlos bleiben. Weißrussland hat erst seit 1998 ein innerstaatliches System zur Feststellung der Flüchtlingeigenschaft (d.h. Bestimmungen über Asylverfahren), im Jahre 2002 wurden 57 Personen als Flüchtlinge anerkannt. Von 1997 bis März 2003 wurden insgesamt 663 Personen als Flüchtlinge anerkannt, darunter 75 % afghanischer Flüchtlinge.

Flüchtlinge aus der Russischen Föderation, in erster Linie Tschetschenen, haben keinen Zugang zu einem Asylverfahren in Weißrussland, weil die weißrussische Regierung argumentiert, dass alle russischen Staatsangehörigen sich aufgrund des Unionsvertrags zwischen Russland und Weißrussland ohnehin ungehindert in Weißrussland aufhalten könnten. In der Praxis sind indes ähnliche Diskriminierungen wie in Russland zu beobachten und wird Tschetschenen die nach dem Unionsvertrag zustehende Aufenthaltserlaubnis verweigert.

Nach wie vor ein Hauptproblem des weißrussischen Asylrechts ist – neben dem fehlenden subsidiären Schutz für Schutzsuchende, die nicht die Flüchtlingsdefinition der GFK erfüllen – eine extensiv angewendete Drittstaatenklausel. Gemäß Art. 30 des neuen Asylgesetzes führt die Einreise aus einem sicheren Drittstaat zur Ablehnung des Asylantrags. Sichere Drittstaaten sind nach der Definition in Art. 2 des Asylgesetzes Staaten, in denen sich Asylsuchende vor ihrer Einreise in Weißrussland aufgehalten

haben und wo sie bereits einen Asylantrag hätten stellen können. Außerdem müssen Staaten, um als sichere Drittstaaten gelten zu können, die internationalen Menschenrechtsstandards im Bereich des Flüchtlingsrechts einhalten, Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und des Protokolls von 1967 sein sowie über ein nationales Asylsystem verfügen. Als sichere Drittstaaten betrachtet Weißrussland alle seine Nachbarstaaten, damit bleibt die Masse der von Osten her nach Weißrussland einreisenden Asylsuchenden ohne Schutz. Allerdings hat Weißrussland weder mit Russland noch mit der Ukraine ein Rückübernahmeabkommen geschlossen, so dass viele der abgelehnten Asylsuchenden dennoch im Land verbleiben, Ende 2002 belief sich ihre Zahl auf 2.617 Personen.

Die Vorstellung der zur Zeit bestehenden Drittstaatenregelungen der neuen EU-Mitgliedstaaten sowie der nationalen Asylsysteme von Russland und Weißrussland hat gezeigt, dass wohl mit Ausnahme von Estland keiner der neuen EU-Mitgliedstaaten nach seinem (noch) nationalen Recht diese beiden Staaten als sichere Drittstaaten betrachten darf, da es jedenfalls an einem Zugang zu einem effektiven Asylverfahren fehlt. Damit können wohl – jedenfalls wenn alles mit rechten Dingen zugeht – auch Flüchtlinge, die auf dem Luft- oder Landweg von Osten her in die neuen Mitgliedstaaten einreisen und es dabei vermeiden, in Estland zu stranden, ein Asylverfahren mit Erfolgsaussichten durchführen, weil ihr Asylantrag inhaltlich geprüft werden wird. Es ist allerdings zu befürchten, dass sich das nach der Umsetzung der EU-Asylverfahrensrichtlinie mit ihren bedenklichen Drittstaatenregelungen zum Schlechten ändern wird.

Preisverleihung in Kiel

Im Jahre 2003 wurden vier Initiativen und Organisationen aus der schleswig-holsteinischen Flüchtlingsolidarität durch das Bündnis für Demokratie und Toleranz für besonders nachahmenswertes Engagement ausgezeichnet! Es sind dies der Flüchtlingsrat, das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein, FIMM e.V. aus Eutin (Förderverein für die Integration von Migrantinnen und Migranten) und der Freundeskreis Flüchtlinge Pinneberg.

Das Bündnis Demokratie und Toleranz ist eine Schöpfung des Bundesinnenministers. Sein Ministerium beherbergt auch die Geschäftsstelle. Nicht nur, aber auch wegen dieses Absenders freuen wir uns besonders über diese Anerkennung aus Berlin!

Am Montag, den 6. September 2004 um 14 Uhr
findet

im Gästehaus der Landesregierung, Niemannsweg 78, Kiel
die offizielle Preisverleihung durch
Ministerpräsidentin Heide Simonis
und **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast,**

MdB und Mit-Initiatorin des Bündnisses für Demokratie und Toleranz
statt.

Mitglieder und UnterstützerInnen der Preisträger, insbesondere des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein oder des Bündnisses Bleiberecht Schleswig-Holstein, sind herzlich eingeladen an dieser Feierlichkeit teilzunehmen!

www.ausgezeichnete-fluechtlingssolidaritaet.de



Im Guten wie im Schlechten

Polen nach dem EU-Beitritt

Wolfgang Pomrehn

Mit einem Schlag zehn neue Mitglieder bekam die EU am 1. Mai. Das mit Abstand größte davon ist Polen. Nach einer anfänglichen Euphorie sieht man dort der Zukunft in der Union mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Bei unserem östlichen Nachbarn wird die EU-Mitgliedschaft nicht nur zu einem gewaltigen Bauernlegen führen und die sozialen wie wirtschaftlichen Verhältnisse gründlich erschüttern, der Beitritt verändert auch die Lage der Flüchtlinge aus aller Welt, die über den Osten in die EU einreisen wollen und dafür Polen bisher vor allem als Transitland genutzt haben.

Das Land zwischen Oder und dem Fuß der Karpaten hat erst seit Anfang der 90er Jahre die ersten Ansätze eines geregelten Asylverfahrens. 1991 war man der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten. Bis dahin war Polen von den modernen Flüchtlingszügen unberührt geblieben, denn in Zeiten des Kalten Krieges war der Landweg aus dem Osten für Flüchtlinge, die auf eigene Faust Schutz suchten, faktisch versperrt.

In den letzten Jahren haben sich die polnischen Ausländer- und Flüchtlingsgesetze in guten wie im schlechten Sinne den westeuropäischen Standards angeglichen. Zum einen gibt es inzwischen ein Verfahren, in dem über insgesamt vier Instanzen (zwei in der Verwaltung und zwei vor Verwaltungsgerichten) der Anspruch auf Asyl eingeklagt werden kann. Zum anderen wird aber vor allem die Flüchtlingsabwehr perfektioniert. Im Zuge der Anpassung an das EU-Recht wurde mit deutschen Mitteln die polnische Grenzpolizei aufgerüstet. Nachsichtgeräte, moderne Computertechnik und Apparate zum digitalen Erfassen von Fingerabdrücken sorgen dafür, dass sich das restriktive und

– im Mittelmeer – nicht selten tödliche Grenzregime der EU seit dem 1. Mai auch östlich von Bialystok und Lublin entfalten kann. Hinzu kommen entlang der Grenzen insgesamt 29 Abschiebelager für sogenannte Illegale.

Kombiniert mit dem EU-Beitritt führt die technische Aufrüstung dazu, dass für (fast) alle, die die polnische Ostgrenze auf der Suche nach Schutz überschreiten, der weitere Weg nach Westen ab dem 1. Mai versperrt ist. Wer kein Visa hat, kann seinen Aufenthalt in Polen nur legalisieren, in dem er Asyl beantragt. Damit hat er aber aufgrund des Dublin-II-Abkommens die Möglichkeit verloren, in einem weiteren EU-Land einen Antrag zu stellen. Versucht er es dennoch, wird er in das Land des Erstantrags zurückgeschickt. Hier kommt die Technik ins Spiel: Von allen AsylbewerberInnen werden Fingerabdrücke genommen, digitalisiert und per Datenleitung in der zentralen Eurodac-Datenbank gespeichert, bzw. mit dieser abgeglichen, um festzustellen, ob der/die

AntragstellerInnen es zuvor bereits in einem anderen EU-Land versucht haben.

All das könnte dazu führen, dass demnächst die Zahl der Flüchtlinge in Polen drastisch ansteigen wird. Bisher sind rund 80 Prozent derjenigen, die Asyl beantragen, weiter in den Westen gezogen, meist über die Tschechische Republik und Österreich. Künftig werden sie, wenn sie nicht eine Familienzusammenführung beantragen können, in Polen bleiben müssen. Dort wartet auf anerkannte Flüchtlinge ein Leben in bitterer Armut. Bei rund 20 Prozent Arbeitslosigkeit und Löhnen, die bei ca. 30 Prozent des deutschen Niveaus liegen, geht es den meisten Polen und Polinnen ziemlich schlecht. Wie leider überall in Europa landen die Flüchtlinge auf der untersten Stufe der sozialen Leiter und entsprechend schlecht ist ihre Versorgung.

www.baltic-refugee.net

Ostseekooperation in der Flüchtlingshilfe

Seit 2001 betreibt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Internet-Seite www.baltic-refugee.net. Diese Seite soll dem Informationsaustausch und der Vernetzung der solidarischen Flüchtlingshilfe in der Ostsee-Region dienen. Angesichts der Harmonisierung der EU-Asylpolitik und der EU-Osterweiterung besteht dafür ein dringender Bedarf. Unter www.baltic-refugee.net finden sich Information über die Asylpolitik und –gesetzgebung in den verschiedenen Ostseeanrainerstaaten, Hinweise auf Entwicklungen in der EU-Politik und Adressen und *links* zu Organisationen und Beratungsstellen der Flüchtlingshilfe in der Region sowie zu Behörden und Gesetzestexten. Diese Informationen sind auch als Service für die Einzelfallhilfe zu nutzen, z. B. wenn Flüchtlinge auf dem Weg nach Schweden in Schleswig-Holstein gestrandet sind, oder jemand nach Polen zurückgeschoben werden soll, weil er/sie von dort eingereist ist. Zur Entstehung dieser Seite trugen eine Recherchereise nach Polen und in die Baltischen Staaten sowie eine internationale Konferenz bei, die der Flüchtlingsrat in 2001 durchführte.

Seit Mai diesen Jahres sind unsere östlichen Nachbarn, Polen und die Baltischen Staaten Mitglied der EU. Gleichzeitig werden aktuell gemeinsame Richtlinien zu Asylverfahren und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen in der EU verabschiedet und der Umgang mit Flüchtlingen an den Rändern Europas hat durch die jüngsten Ereignisse um die *Cap Anamur* neue Aktualität gewonnen.

Vor diesem Hintergrund hat **Wolfgang Pomrehn** eine Kurzreise nach Polen unternommen und erste Eindrücke von den damit einhergehenden Entwicklungen für Flüchtlinge gesammelt, die hier unter dem Schwerpunkt *Europa und Ostseekooperation* dokumentiert sind.

Wolfgang Pomrehn ist freier Journalist und Mitarbeiter des Projekts BalticRefugee.Net beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Duldung statt Anerkennung

Defacto-Flüchtlinge in Polen

Wolfgang Pomrehn

Mit dem neuen „Gesetz zum Schutz von Ausländern“, das am 1. September 2003 in Kraft trat, wurde in Polen ein zusätzlicher Aufenthaltstitel eingeführt. Nichtanerkannte AsylbewerberInnen bekommen eine Art Duldung („Tolerated Stay“), wenn man sie nicht abschieben kann. Der Titel muss alle ein bis zwei Jahre erneuert werden.

Die Meinungen über diesen neuen Status gehen auseinander. Beim Warschauer UNHCR-Büro und bei der Helsinki-Stiftung, die AsylbewerberInnen juristisch berät, begrüßt man die Neuerung. Damit würde ein notwendiger Schutz für Defacto-Flüchtlinge geschaffen. Bei der Flüchtlingsvereinigung ist man eher skeptisch und fordert einen gesicherten Status. Besonders tschetschenische Flüchtlinge würden verunsichert. Sie machten sich Sorgen wegen des guten Verhältnis der Warschauer Regierung zu Moskau und hätten Angst, eines Tages nach Russland zurückgeschickt zu werden. Ernest Zienkiewicz vom UNHCR sieht diese Furcht nicht begründet, da schließlich auch die Anerkennung eines Asylantrages widerrufen werden könne.

Allerdings lässt sich angesichts der prekären Lage, in der Flüchtlinge in Polen leben, verstehen, dass der weniger gesichert erscheinende Status stark verunsichert wirkt. Zumal die Behörden offenbar gerne auf den neuen Titel zurückgreifen, statt eine Anerkennung auszusprechen. Bartłomiej Tokarz von der Helsinki-Stiftung für Menschenrechte meint, dass die Zahl der anerkannten AsylbewerberInnen seit Herbst abgenommen habe. Vor allem Tschetsche-

nen bekommen eher eine Duldung, daneben auch einige wenige AfghanInnen.

Ein besonderes Problem ist die materielle Versorgung dieser Geduldeten. Sie haben keinen Anspruch auf die ohnehin schon sehr bescheidenen Integrationsprogramme und stehen faktisch ohne staatliche Unterstützung da. Sie können sich an so genannte Soziale Zentren in den Gemeinden und Stadtbezirken wenden, wo sie mit etwas Glück 200 Sloty (knapp 50 Euro) für einen Monat bekommen. Selbst diese Mini-Summe gibt es nur, wenn ein fester Wohnsitz nachgewiesen werden kann. Das jedoch ist schwer, denn in Warschau, wo die meisten Flüchtlinge leben, herrscht extreme Wohnungsnot, und auf staatliche Hilfe bei der Wohnungssuche können die Flüchtlinge auch nicht hoffen. Die Zahlungen der Sozialen Zentren sind zudem keinesfalls verlässlich, da die Kassen der Kommunen leer sind. So kann es sein, dass es in einem Monat Unterstützung gibt, im anderen nicht, berichtet Anna Sermiento von der Polnischen Humanitären Aktion, die eine Abteilung für die Betreuung von Flüchtlingen leitet. Zur materiellen Not kommt die soziale Isolation: Wer nur eine Duldung bekommt, hat keinen Anspruch auf Sprachkurse.



Zienkiewicz sieht für diese neue Gruppe ein enormes soziales Problem und geht davon aus, dass sie aufgrund des EU-Beitritts in den nächsten Monaten und Jahren schnell anwachsen wird, da der Weg nach Westen für die meisten nun versperrt ist. Wer in Polen bereits einen Asylantrag gestellt hat, wird von anderen EU-Staaten zurückgeschickt werden. Die Warschauer Regierung steht allerdings auf dem Standpunkt, dass das nur für diejenigen gilt, die ihren Antrag in Polen nach dem 1. Mai gestellt haben. Insofern gibt es noch keine aktuellen Zahlen über die Auswirkungen des Beitritts. Auf jeden Fall, so Zienkiewicz, müsse sich die Regierung aber darauf einstellen, eine soziale Lösung für diese Menschen zu finden. Es sei davon auszugehen, dass sie sehr lange bleiben werden. Er empfiehlt der Regierung, EU-Gelder für Integrationsprogramme einzuwerben.

Die Zahl der Asylanträge ist seit Beginn der 90er Jahre mehr oder weniger kontinuierlich gestiegen und bewegte sich zuletzt bei knapp 7.000 pro Jahr. Nur sehr wenige davon wurden allerdings anerkannt. Bis 2000 waren es insgesamt rund 1000 Fälle. Im gleichen Jahr wurde 52 Anträgen stattgegeben, rund 4000 waren gestellt worden.

Die geringe Anerkennungsquote ist auch darauf zurückzuführen, dass viele AntragstellerInnen nicht das Ende des Verfahrens in Polen abwarten. 2003 wurden z.B. 6918 Anträge auf Asyl gestellt, gleichzeitig aber 4295 zurückgezogen (187 wurden anerkannt, 1648 abgelehnt). Im November und Dezember wurde erstmalig insgesamt 27 Personen der neue Aufenthaltstitel „Tolerated Stay“ zuerkannt. Dabei handelt es sich um eine Duldung, die für ein oder zwei Jahre ausgesprochen wird und verlängert werden kann.

Rund 80 Prozent der AsylbewerberInnen kommen aus Tschetschenien, für die es als BürgerInnen der russischen Föderation inzwischen auch eine Visumpflicht gibt.

Über Abschiebungen liegen keine Angaben vor. Nach Auskunft der Helsinki-Stiftung haben sie jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Nach Weißrussland, über das die meisten TschetschenInnen einreisen, wird jedoch nicht abgeschoben, da es bisher nicht als „sicheres Drittland“ gilt. Laut UNHCR werden Flüchtlinge aus Tschetschenien auch nicht in die Ukraine oder nach Russland abgeschoben.



Vollkommen unzureichend

Soziale Lage der Flüchtlinge in Polen

Wolfgang Pomrehn

Die polnische Wirtschaft ist von der Einführung der Marktwirtschaft arg gebeutelt worden. Die alten, großen Industriebetriebe, 1.980 Zentren einer selbstbewussten Arbeiterklasse, die mit der unabhängigen Gewerkschaft Solidarnosc die Regierung herausforderte, sind heute nur noch ein Schatten ihrer selbst. Rund 20 Prozent beträgt die Arbeitslosigkeit und die Löhne liegen meist unter dem deutschen Sozialhilfeniveau. Die Preise sind zwar deutlich niedriger als in Deutschland, durch den gemeinsamen Markt hat die Inflation jedoch wieder zugenommen. Mittelfristig wird sich das Preisgefälle abflachen, d.h. für die Polen/innen wird das Leben teurer werden, und die Aussichten sind gering, dass die Löhne schnell genug angepasst werden.

Das sind die Rahmenbedingungen, um die soziale Lage der Flüchtlinge in Polen zu verstehen, die bisher die meisten dazu getrieben hat, weiter nach Westen zu ziehen. Die allgemeine Armut rechtfertigt in keiner Weise die schlechte Versorgung, erklärt sie aber insofern, als dass in Polen die Flüchtlinge leider wie fast überall in der Welt am unteren Ende der sozialen Hierarchie stehen.

Kaum ärztliche Versorgung

Solange der Antrag auf Asyl bearbeitet wird, haben Flüchtlinge zumindest eine Garantie für ein Dach über dem Kopf. Bisher sind sie zumeist im zentralen Aufnahmelager Dembak in der Nähe von Warschau untergebracht. Ob das in Zukunft den wachsenden Zahlen genügen wird ist allerdings zweifelhaft. Dembak ist übrigens nicht mit den Internierungs- oder Abschiebelagern entlang der Grenzen zu verwechseln. Anders als dort sind die Flüchtlinge im Aufnahmelager nicht eingesperrt. Wer als „illegal“ nach dem Grenzübergang in einem Abschiebelager landet kann von dort einen Antrag auf Asyl stellen und kommt dann nach Dembak. Für TschetschenInnen erfolgt

die Überführung nach Auskunft des UNHCR innerhalb weniger Tage.

Die medizinische Versorgung im Aufnahmezentrum ist katastrophal. Die Flüchtlinge bekämen eher Schmerzmittel als teure Medikamente verschrieben, heißt es sowohl bei der Helsinki-Stiftung als auch bei der Polnischen Humanitären Aktion (PAH). Spontan äußerten verschiedene polnische GesprächspartnerInnen allerdings, dass die Versorgung für alle im Land sehr schlecht ist.

Wegen mangelnder Perspektive haben anerkannte Flüchtlinge Polen bisher meist wieder verlassen.

Es gibt für die Flüchtlinge im Zentrum keine zahnärztliche Behandlung, und Krankheiten werden nur behandelt, insofern eine Ansteckungsgefahr besteht. Nichtansteckende chronische Krankheiten bleiben hingegen unversorgt. Der Besuch eines Facharztes oder ähnliches kann im Prinzip beantragt werden, wird aber zumeist mit dem Verweis auf fehlende finanzielle Mittel abgelehnt.

Wohnungsnot

Richtig problematisch wird die soziale Lage für mittellose Flüchtlinge, wenn der Antrag anerkannt wurde oder es eine Duldung gibt (siehe Seite 15). Spätestens zwei Wochen nach dem Ende des Verfahrens muss das Aufnahmezentrum verlassen werden, wobei es keine Hilfe bei der Vermittlung von Wohnungen gibt. Die Flüchtlinge haben zum einen das Problem rassistischer Vorbehalte potenzieller VermieterInnen,

zum anderen gibt es in Warschau, wo die Mehrzahl der Flüchtlinge lebt, einen permanenten Wohnungsmangel, heißt es bei der PAH. Mietwohnungen sind überwiegend Eigentum von Genossenschaften mit Anwartszeiten von vielen Jahren. Kommunaler Wohnungsbau findet nicht statt, so dass die lokalen Behörden nur über sehr wenig Wohnraum verfügen, den sie verteilen könnten. Der nimmt außerdem noch durch die anhaltende Reprivatisierung weiter ab. PAH versucht bei der Wohnungssuche zu helfen, aber es kommt nicht selten vor, dass selbst Familien einfach auf der Straße landen.

Anerkannte AsylbewerberInnen bekommen ein Jahr lang monatliche Unterstützung, und zwar pro Person maximal 1000 Sloty (240 Euro). Je nach Anzahl der Familienmitglieder nimmt der pro-Kopf-Betrag allerdings ab. Minimum ist 450 Sloty (107 Euro). Eine Zwei-Zimmer-Wohnung kostet in Warschau etwa 1200 Sloty (286 Euro). Die anerkannten Flüchtlinge haben außerdem ein Anrecht auf (obligatorischen) Sprachunterricht, der von PAH organisiert oder vermittelt wird. Von der Polnischen Flüchtlingsvereinigung wird der Sprachunterricht allerdings als mangelhaft kritisiert. Die Kurse finden oft tagsüber statt, so dass sich die Flüchtlinge zwar einschreiben würden, aber eher arbeiten gingen, um irgendwie über die Runden kommen zu können.

Insgesamt wird das Integrationsprogramm auch von PAH als vollkommen unzureichend eingeschätzt. Wegen mangelnder Perspektive haben anerkannte Flüchtlinge Polen bisher meist wieder verlassen. Selbst mit Polen verheiratete AusländerInnen haben es sehr schwer, sich zu integrieren, erzählen PAH-MitarbeiterInnen. Das Problem ist nicht zuletzt, eine Arbeit zu finden.

Deutscher Druck

Seitens Deutschland gibt es großen Druck auf die polnische Regierung, die Bedingungen für AsylbewerberInnen zu verschärfen, berichtet Ernest Zienkiewicz vom Warschauer Büro des UNHCR (Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge). Es könnte also sein, dass dies künftig zu mehr Abschiebungen führt. Auch ist nicht auszuschließen, dass sich die Bewertung der Ukraine und Weißrusslands aufgrund diesen Drucks ändern wird. Bisher gibt es dorthin keine Abschiebungen von TschetschenInnen. Anlässlich der Einweihung eines der neuen Abschiebelager habe kürzlich eine deutsche Regierungssprecherin Polen aufgefordert, sich an die EU-Standards zu halten. Es werde so getan, als bilden diese die Obergrenze, so Zienkiewicz, dabei handele es sich um Mindeststandards. Zienkiewicz: „Sie können sich vorstellen, wie das bei den polnischen Behörden angekommen ist.“ (Soll heißen, deutsche Ratschläge sind in Polen nicht besonders beliebt.)

Es gibt demnächst von verschiedenen NGOs einen Workshop, auf dem eine vergleichende Zusammenstellung der polnischen Standards mit den EU-Richtlinien erstellt werden soll. Für nächstes Jahr wird erwartet, dass die neuen Asyl- und Ausländergesetze angepasst werden. Die Zusammenstellung ist auch als Argumentationshilfe für diese Auseinandersetzung gedacht. Verschiedene GesprächspartnerInnen berichten, dass Personen, die man beim versuchten Grenzübergang nach Deutschland erwischt oder von dort zurückschickt, besonders hart behandelt werden. Im Falle tschetschenischer Familien sei es üblich, Frauen und Kinder wieder im (offenen) Aufnahmelager unterzubringen, während die Männer für zwei bis drei Monate in eines der Internierungslager gesperrt werden.



„Für die Regierung existiert das Problem nicht“

Interview mit Emanuel Zuu von der *Polnischen Flüchtlingsvereinigung*

Wolfgang Pomrehn

Flüchtlinge sind in Polen etwas relativ neues. Erst sei knapp 15 Jahren kommen sie in nennenswerter Zahl ins Land. Entsprechend rar gesät sind Vertretungen und Organisationen der Betroffenen, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen würden. Das will die „Polnische Flüchtlingsvereinigung“ ändern, die derzeit intensiv am Aufbau von Strukturen arbeitet. Einige unermüdliche Flüchtlinge und Polen/innen bemühen sich redlich eine politische Vertretung und soziale Beratung aufzubauen. In einem so genannten ethnischen Rat sind ein bis zwei VertreterInnen aus jedem Herkunftsland vertreten, die den schnellen Kontakt zu den jeweiligen Gruppen herstellen können. Bisher wird die Arbeit allerdings durch fehlende finanzielle Mittel sehr beeinträchtigt. In Kürze hofft man mit Unterstützung der Warschauer Kommune endlich ein eigenes Büro eröffnen zu können. Außerdem befindet sich die zweite Nummer eines mehrsprachigen Magazins (*Voice of Exile*) in Vorbereitung. Wir sprachen mit dem Vorsitzenden der Organisation *Emanuel Zuu*, der bereits seit den 1980er Jahren in Polen lebt.

Schlepper: Polen hat vor einem knappen Jahr sein Asylverfahren an EU-Standards angeglichen. Wie ist heute die Lage der Flüchtlinge in Polen?

Emanuel Zuu: Ich glaube nicht, dass sich die Lage der Flüchtlinge mit den neuen Gesetzen sehr verändert hat. Die Regierung spielt die Probleme der Flüchtlinge herunter und redet nicht darüber. Viele Leute in Polen wissen nicht einmal, wer die Flüchtlinge sind. Für Flüchtlinge ist das nicht gerade eine Ermunterung, in Polen zu bleiben, und in der Tat lassen sich die wenigsten hier nieder. Rund 85 Prozent der Flüchtlinge, die ins Land kommen, ziehen in westliche Länder weiter.

Mit dem Beitritt zur EU und dem Inkrafttreten der Dublin-II-Konvention in Polen, können die anderen EU-Staaten künftig Flüchtlinge nach Polen zurückschicken, die dort bereits Asyl beantragt hatten. Das heißt, sie haben diese Möglichkeit der Weiterreise in den Westen nicht mehr. Stellt sich also die Frage, wird in Polen genug für die Integration der Flüchtlinge getan?

Derzeit wird sehr viel von Integration geredet, aber sehr wenig getan. Die EU hat

verschiedene Programme für die Eingliederung von Flüchtlingen. Vor zwei Monaten haben wir an einer Konferenz in Holland teilgenommen. Es wurde davon gesprochen, dass Polen und Ungarn das niederländische Modell übernehmen sollen. Jetzt wartet die Regierung in Warschau auf die Bewilligung von EU-Geldern, um diese Integrationsprogramme zu starten. Es geht vor allem um intensive Sprachkurse. Nach einem Jahr sollen die Flüchtlinge so gut Polnisch können, dass sie auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben und sich in die Gesellschaft eingliedern können. Ohne Sprachkenntnisse gibt es keine Integration.

Aber natürlich gehören auch die Menschenrechte dazu. Ohne Gleichbehandlung keine Integration. Doch auch das hat etwas mit den Sprachproblemen zu tun. Wenn ich die Sprache des Landes, in dem ich lebe, nicht beherrsche, kann ich mich schlecht für meine Rechte einsetzen.

Daneben gibt es aber noch andere Probleme: Die Flüchtlinge sind isoliert, keiner kümmert sich um sie, und es ist unglaublich schwer, eine Wohnung zu finden. Mancher landet einfach auf der Straße. Das sind die Gründe, weshalb keiner bleiben will.

Was muss sich an der Politik ändern, damit das besser wird?

Wir wollen, dass die Flüchtlinge in die Integrationsprogramme einbezogen werden. Diese Programme können nicht funktionieren, wenn man nicht mit den Betroffenen spricht, ihre Sorgen und Probleme nicht einmal kennt. Das gilt auch für einige der Nichtregierungsorganisationen. Sie haben zu wenig Kontakt zu den Flüchtlingen, obwohl sie deren Interessen verteidigen wollen. Das kann nicht gut gehen. Man spricht eher über als mit den Flüchtlingen.

Was das Wohnungsproblem angeht, so geht es den Flüchtlingen wie den anderen Obdachlosen. Beide Gruppen haben ein großes Problem. Aber es gibt viele runtergekommene, leerstehende Gebäude, die der Regierung gehören. Die könnte man diesen Menschen überlassen, damit die sie in Eigenarbeit renovieren und nutzen.



Ist Rassismus in Polen ein Problem?

Ja. Es kommt vor, dass Flüchtlinge zusammengeschlagen, oder auf den Behörden schlecht behandelt werden. Aber Rassismus gibt es überall. Auch in Asien oder in Afrika. Die Frage ist allerdings: wie viel? Und wir denken, dass ein vernünftiges Integrationsprogramm den Rassismus vermindern würde. In manchen Fällen ist es auch einfach eine Frage der fehlenden Aufklärung. Es gibt in diesem Land sehr wenige Ausländer und noch weniger Flüchtlinge. Deshalb wissen die meisten Polen nicht einmal die einfachsten Dinge über die Menschen, die zu ihnen kommen.

Welche Rolle spielt die Regierungspolitik in diesem Zusammenhang? Finden Sie Unterstützung, wenn Sie über Rassismus klagen?

Für die Regierung existiert das Problem nicht. Es gibt keine offizielle Politik gegen Rassismus, keiner spricht darüber, und das macht es für die Flüchtlinge natürlich schwerer sich zu beklagen.

POLSKA AKCJA HUMANITARNA

(PAH, Polnische Humanitäre Aktion)
(21.7.04)
ul. Szpitalna 5/3
00-031 Warszawa
Tel: 0048 22 828 88 82
Fax: 0048 22 831 99 38
Email: pah@pah.org.pl

HELSINKI-STIFTUNG FÜR MENSCHENRECHTE

ul Zgoda 11
00-018 Warszawa
Tel.: 0048-22-556 44 66
0048-22-828 20 08
Fax: 0048-22-828 69 96
www.hfhrpol.waw.pl

UNHCR IN WARSCHAU

Al Róz 2
00-556 Warszawa
Tel.: 0048-22-628 69 30,
0048-22-628 61 46
Fax: 0048-22-628 61 24
www.unhcr.pl

POLNISCHE FLÜCHTLINGSVEREINIGUNG

Email: assref@hotmail.com





Lastenverschiebung statt -ausgleich

Interview mit Maria Pamula von der Menschenrechtsorganisation Halina Niec

Wolfgang Pomrehn

Die Menschenrechtsorganisation *Halina Niec* berät im polnischen Krakau AsylbewerberInnen. Ein großer Teil der Arbeit wird von engagierten Jura-StudentInnen wie Maria Pamula getragen, mit der wir über die Veränderungen sprachen, die der EU-Beitritt für Flüchtlinge in Polen bedeutet.

Schlepper: Auf einem asylpolitischen Symposium in Berlin wurde kürzlich von einigen Teilnehmern die Meinung geäußert, die künftigen EU-Mindeststandards für das Asylverfahren könnten in Polen die Lage der Flüchtlinge verbessern. Sehen Sie das ähnlich?

Maria Pamula: Ich glaube nicht. Das größte Problem sind derzeit die Internierungslager an der Ostgrenze. Seit kurzem landet jeder, der die Grenze illegal überschreitet, in diesen Lagern, und das ist eine Folge der EU-Richtlinien und des Drucks der anderen EU-Staaten. Ebenso die Aufrüstung an der Grenze zur Ukraine und zu Weißrussland. In den Lagern landen übrigens auch alle, die im Land ohne Papiere aufgegriffen werden.

Haben Flüchtlinge überhaupt die Möglichkeit, sich ein Visum zu beschaffen, wenn sie nach Europa fliehen?

Wenn jemand aus seinem Land fliehen muss, wird er kaum vorher auf 's Konsulat gehen, um sich ein Visum für Polen zu besorgen. Flüchtlinge gehen gewöhnlich heimlich und ohne Papiere aus dem Land und genauso kommen sie dann nach Europa.

Wie ist die Situation in den Lagern? Können die Flüchtlinge dort Asyl beantragen?

Ja. Viele der Insassen stellen Asylanträge und haben dann die Möglichkeit, ihre Entlassung zu beantragen. Wenn sie ihre Ver-

sie keinen Zugang zu einem Anwalt, und auch an Sozialarbeitern, die den Menschen helfen könnten, mangelt es sehr.

Gibt es in Polen das Konzept der „sicheren Drittstaaten“? Werden AsylbewerberInnen mit dem Argument in die Ukraine oder Weißrußland abgeschoben, sie seien dort sicher?

Es gibt eine Drittstaaten-Regelung, aber keine explizite Liste von Staaten, die als „sichere Drittstaaten“ definiert wären. Es wird also auf individueller Basis entschieden, das heißt von Fall zu Fall. Wenn also die zuständige Behörde meint, für einen bestimmten Asylbewerber, der durch die Ukraine gekommen ist, gebe es dort keine Gefahr, dann kann dieser dorthin zurückgeschoben werden.

Wir haben allerdings von unseren Kollegen in der Ukraine gehört, dass die meisten Flüchtlinge bereits auf der ukrainischen Seite der Grenze abgefangen werden. Leute, die in Polen einen Asylantrag stellen wollen, kommen also zum Teil gar nicht erst ins Land. Ukrainische Gruppen organisieren deshalb von Zeit zu Zeit Flüchtlingskonvois, um die ukrainischen Grenzposten zu zwingen, die Menschen nach Polen durchzulassen.

Es gibt eine Drittstaaten-Regelung, aber keine explizite Liste von Staaten, die als „sichere Drittstaaten“ definiert wären.

folgung im jeweiligen Heimatland glaubhaft machen können, werden sie für gewöhnlich noch während des Asylverfahrens freigelassen. Aber vorher kommen sie nicht raus. Sie werden regelrecht eingesperrt. Zunächst für einen Monat, aber die Frist kann mehrfach verlängert werden. Ein Jahr ist das Maximum.

Wir haben in den letzten Monaten einige dieser Lager untersucht; sechs von insgesamt 29. Das Hauptproblem ist das Fehlen von Informationen für die Insassen. Meist gibt es keinerlei Infomaterial in einer der Sprachen, die die Inhaftierten sprechen. Oftmals haben

THE HALINA NIEC HUMAN RIGHTS ASSOCIATION

Die Menschenrechtsorganisation *Halina Niec* ist eine eingetragene Nichtregierungsorganisation bei der erfahrene Menschenrechtsanwälte und Akademiker hauptsächlich aus Mitteleuropa arbeiten. Zu ihren Aktivitäten gehört die rechtliche Beratung von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

ul. Sobieskiego 7/3
Kraków

Tel. 0048-12-63 37 223

Internet: www.niecassociation.org

E-mail: office@niecassociation.org



Auf dem erwähnten Symposium wurde von vielen TeilnehmerInnen die Ansicht vertreten, in der EU könne von einer Lastenverteilung nicht die Rede sein. Eher schon von einer Lastenverlagerung in Richtung Osten und Süden. Flüchtlinge wären künftig gezwungen, dort Asyl zu beantragen. Sehen Sie das auch so?

Ja. Die Statistiken sind ziemlich eindeutig: In Westeuropa ist die Zahl der Asylanträge um 30 Prozent zurückgegangen, während sie in Polen um 30 Prozent gestiegen ist. Deutschland schickt jeden, der über Polen einreist, um Asyl zu beantragen, zu uns zurück.



Verstärkte Kontrollen

Ostsee-Anrainer kooperieren bei der Bekämpfung von Flüchtlingen

Wolfgang Pomrehn

Mit einer neuen Grenzschutzagentur will die Europäische Union auf die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer reagieren, hieß es Anfang August bei der EU-Kommission in Brüssel. Zu befürchten ist, dass damit keinesfalls ein an humanitären Idealen orientierter Umgang mit den Flüchtlingen gemeint ist, sondern eine effektivere Abschottungspolitik, die die Verzweifelten möglichst schon an den südlichen Küsten des Mittelmeeres aufhält. Nicht auszuschließen ist, dass einst gescholtene Regime wie das lybische, der EU die schmutzige Arbeit des Zurückweisens in Elend und Verfolgung und des Internierens abnimmt.

Was die neue Grenzschutzagentur an Kooperation der Polizei- und Grenzschutzbehörden der Mitgliedsstaaten anstrebt, gibt es seit einigen Jahren bereits unter den Ostseeanrainern. Hier haben die neuen und alten EU-Staaten, Russland, Norwegen und Island sich bereits 1996 auf die Einrichtung einer „Task Force Organisiertes Verbrechen in der Ostseeregion“ geeinigt. In deren Rahmen wurde auch eine „Expertengruppe Illegale Migration“ gebildet. Allein dieser organisatorische Zusammenhang spricht bereits Bände: Durch den Visazwang und deren restriktive Vergabe zwingt man Flüchtlinge und MigrantInnen in die Illegalität und stellt ihre Bekämpfung in den Zusammenhang von Drogenschmuggel und Menschenhandel. Der Eindruck verstärkt sich noch dadurch, dass seit Anfang des Jahres die Gruppen „Illegale Migration“ und „Frauenhandel“ zusammengelegt wurden.

Die sogenannte ExpertInnengruppe setzt sich aus Polizeioffizieren der Mitgliedsländer und EUROPOLS zusammen und



„LÍNEA DE HORIZONTE“

Eine Ausstellung zur europäischen Flüchtlingsproblematik

organisiert von Exil, Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V., Erich Maria Remarque-Friedenszentrum, Büro für Friedenskultur/Fachbereich Kultur der Stadt Osnabrück, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.

12. September bis 31. Oktober 2004

im Erich-Maria-Remarque-Friedenszentrum, Markt 6, Osnabrück

trifft sich zwei bis drei mal im Jahr. Hinzu kommen VertreterInnen der staatlichen Verfolgungsbehörden, die sich mit Frauenhandel und sexuellen Missbrauch von Kindern beschäftigen. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehört es, Maßnahmen und Aktionen der nationalen Behörden zu

koordinieren, die Umsetzung der entsprechenden Abkommen zu überprüfen und gemeinsame länderübergreifende Operationen vorzubereiten und zu leiten. Im einzelnen sind das vor allem Kontrollen im großen Stil, wie sie zum Beispiel schon unter dem Codenamen „Operation Blue Sweep“ in den deutsch-dänischen Grenzgewässern südlich der dänischen Inseln durchgeführt wurden. Zuletzt gab es unter der Bezeichnung „Joint Team 2004“ gemeinsam mit den baltischen Staaten und Russland eine solche Aktion während der diesjährigen „Kieler Woche“. Zur Begründung wurde im Juni 2004 in einem Bericht der Taskforce an die Regierungschefs der Mitgliedstaaten „umfangreicher Menschenschmuggel nach Deutschland“ während der „Kieler Woche“ genannt. Über die Ergebnisse dieser Aktion waren bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe leider im schleswig-holsteinischen Innenministerium noch keine Informationen zu bekommen.

Britisches Oberhaus:

Deutschland weiterhin kein sicherer Drittstaat für Traumatisierte

Das House of Lords, die höchste Gerichtsstanz in Großbritannien, hat das Revisionsbegehren des Innenministeriums gegen eine Entscheidung des Londoner Court of Appeal, nach der für traumatisierte Flüchtlinge Deutschland kein sicherer Drittstaat ist, zurückgewiesen (Regina v. Secretary of State for the Home Department ex parte Razgar [2004] UKHL 27).

Der Court of Appeal hatte entschieden, dass ein irakischer Asylsuchender nicht nach Deutschland zurückgeschoben werden dürfe, weil er dort allenfalls eine Duldung bekommen und als Duldungsinhaber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keinen eindeutigen Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme für eine psychotherapeutische Behandlung habe (siehe den Bericht in Der Schlepper Nr. 25, Winter 2003, Seite 6).

Die hiergegen gerichtete Revision des Innenministeriums wurde vom House of Lords verworfen. Das Appellationsgericht habe zu Recht angenommen, dass unter diesen Umständen das in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieft Menschenrecht des Asylsuchenden auf Schutz des Privatlebens verletzt werde, wenn er nach Deutschland zurückgeschoben würde. Denn der Schutz des Privatlebens umfasse auch den Schutz der geistigen Gesundheit. Dieser sei in Deutschland unter den gegebenen Umständen nicht gesichert.

Stefan Keßler



Europarat kritisiert Dänemark

Bericht des Menschenrechtskommissars Alvaro Gil-Robles

Claudia Langholz

Auf seiner Reise in Dänemark im April dieses Jahres begegnete der Menschenrechtskommissar Alvaro Gil-Robles der zunehmend restriktiven Ausländerpolitik des Landes und äußert in seinem 23-seitigen Bericht vom 8. Juli 2004 scharfe Kritik.

Als einer der zehn Gründungsstaaten des Europarates gehörte Dänemark zu den ersten, die die Europäische Menschenrechtskonvention 1953 unterzeichneten. Lange spielte Dänemark auf internationaler Ebene eine führende Rolle in dem Kampf um hohe Menschenrechtsstandards und auch national hatte die Wahrung der Menschenrechte Tradition.

Doch diese Zeiten sind längst vorbei. Einschneidende restriktive Gesetzesänderungen in 2002 betreffen insbesondere Flüchtlinge und AsylbewerberInnen sowie alle MigrantInnen mit geringem Einkommen und ohne Vermögen.

Alvaro Gil-Robles bezeichnet die dänische Politik als „restriktiven Umschwung mit einem immanenten Risiko, was den Schutz der Menschenrechte angeht.“ Sein Sprecher John Dalhuisen geht noch weiter, indem er in einem Interview mit der Tageszeitung Politiken sagte, „... die Behördenpraxis habe die Grenze zur Menschenrechtsverletzung in Einzelfällen überschritten.“

Gesetzesänderungen 2002

Die scharf kritisierten Gesetzesänderungen beinhalten:

- Beschleunigte Asylverfahren und eine zunehmende Ablehnung der Anträge als offensichtlich unbegründet.
- Abschaffung des Status des De-Facto-Flüchtlings.
- Abschaffung der Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund.
- Abschaffung der Möglichkeit von einer dänischen Botschaft im Ausland einen Asylantrag stellen zu können.
- Abschaffung des bisherigen Rechtsanspruchs auf Wohnraum für Asylberechtigte.
- Ein ständiges Bleiberecht wird Flüchtlingen künftig nach sieben statt nach bisher drei Jahren gewährt, unter bestimmten Bedingungen nach fünf Jahren.
- Ehen zwischen in Dänemark lebenden MigrantInnen/Flüchtlingen oder von DänInnen mit MigrantInnen/Flüchtlingen sind erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres erlaubt. Nach Erreichen der Altersgrenze muss ein „engerer Bezug“ des Paares zu Dänemark gegenüber dem

jeweils anderen Land nachgewiesen werden.

- Erforderlich für eine Familienzusammenführung sind der Nachweis einer Bankgarantie über 6.300 Euro, der Nachweis von ausreichend Wohnraum sowie die Notwendigkeit der Prüfung, ob eine Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes vorhanden ist.
- Abschaffung des Nachzugsrechts von Eltern von MigrantInnen, die älter als 60 Jahre sind.
- Drastische Kürzungen der Sozialleistungen in Geld oder anderer Form für alle in Dänemark lebenden MigrantInnen und Flüchtlinge für die ersten sieben Jahre nach der Einreise.

„... die Behördenpraxis habe die Grenze zur Menschenrechtsverletzung in Einzelfällen überschritten.“

Alvaro Gil-Robles rügt in seinem Bericht den Mangel an Klarheit im Ausländerrecht und sieht durch die häufigen Gesetzesänderungen das Prinzip der Rechtssicherheit gefährdet. Den Betroffenen würde eine Zukunftsplanung massiv erschwert. Zudem verletzen die Bestimmungen bezüglich der Eheschließungen und der Familienzusammenführung das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz.

Die durch die dänische Regierung vorgelegten Statistiken bringen die Folgen der restriktiven Politik zum Vorschein:

So sank die Anzahl der Asylanträge von 12.512 in 2001 auf 4.593 in 2003, die Anerkennungsraten von 53% auf 22% im gleichen Zeitraum. Die Anträge auf Familienzusammenführung sanken um 60% von 15.370 in 2001 auf 6.520, positiv beschieden wurden 10.950 Fälle beziehungsweise 4.791.

Integrationshemmend

Zudem treiben die Gesetzesverschärfungen die Polarisierung in der Debatte um Zuwanderung und Integration voran und widersprechen allen proklamierten Integrationsförderungsmaßnahmen der dänischen Regierung.

So empfiehlt der Menschenrechtskommissar Dänemark eine Reihe von Gesetzesänderungen, unter anderem die Abschaffung der 24-Jahre-Heiratsgrenze, sowie die Verpflichtung zur Hinterlegung der Banksicherheit.

Das Höchstalter von Kindern zur Familienzusammenführung sollte von 14 auf 17 Jahre erhöht und das Recht auf Familienzusammenführung verbessert werden. Kinder von ethnischen Minderheiten, insbesondere Roma, sollen einen gleichberechtigten Zugang zu Schulbindung erhalten. Außerdem soll die dänische Regierung alle Anstrengungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz verstärken.

Integrationsminister weiss es besser

Den Empfehlungen folgte eine Kommentierung durch die dänische Regierung auf dem Fuße. Diese weist die Kritik scharf zurück, und beispielsweise darauf hin, dass die gesunkenen Anerkennungszahlen auf die verbesserte Situation im Herkunftsland zurückzuführen ist. Hierzu ist gut zu wissen, dass die meisten Flüchtlinge, die es bis nach Dänemark geschafft haben, aus Afghanistan, Armenien, Bosnien-Herzegowina, dem ehemaligen Jugoslawien, dem Iran und Irak geflohen sind. (Quelle: homepage Ministry of Refugee, Immigration and Integration Affairs)

Die 24-Jahre-Heiratsgrenze wird als das probate Mittel zur Vermeidung von Zwangsehen, zur besseren Integration und zur Verbesserung der Bildungs- und Erwerbstätigkeitschancen, insbesondere von Frauen, dargestellt, die Berücksichtigung der finanziellen Situation bei der Familienzusammenführung als Anreiz zu einer erfolgreichen Integration durch verstärkte Bemühungen, auf dem dänischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Der Integrationsminister Bertel Haarder erklärte, die Regierung werde den Empfehlungen des Menschenrechtskommissars nicht folgen. „Was richtige Integrationspolitik ist, weiss ich selbst!“

Dass die Grundlage allen politischen Handelns die Wahrung der Menschenrechte bilden muss, weiss er offensichtlich nicht.

Der Bericht des Menschenrechtskommissars ist unter <http://www.commissioner.coe.int> in englischer Sprache veröffentlicht.

Claudia Langholz ist Koordinatorin der Equal-Entwicklungspartnerschaft perspektive in Schleswig-Holstein



Asylverfahren in Tschechien

im Hinblick auf den EU-Beitritt

Jitka Bukvaldova

Mit dem EU-Beitritt hat sich die Tschechische Republik entschieden, alle rechtlichen Beschlüsse im europäischen Asylrecht zu akzeptieren, in die tschechische Rechtsordnung aufzunehmen und vor allem in der Praxis anzuwenden. Dies hat - wie eine Münze - zwei Seiten:

Positiv zu bewerten ist, dass im Asylverfahren, in dem die Abteilung für Asyl- und Migrationspolitik des Innenministeriums über Asylanträge entscheidet, der Innenminister als „unabhängige“, zweite Instanz nicht mehr tätig ist. Die Rolle der zweiten Instanz wurde vom Obergericht übernommen. Damit wurde die Garantie auf eine unabhängige - gerichtliche Überprüfung eines Asylantrages erhöht. Die rechtliche Stellung von Asylsuchenden bleibt während des Berufungsverfahrens unverändert: Das Innenministerium trägt Verfahrenskosten (Dolmetscher, Taschengeld usw.) bis die Gerichtsentscheidung rechtskräftig ist.

Die Novellierung des Asylrechts hat allerdings auch restriktive Aspekte der EU-Asylpolitik umgesetzt. Dadurch sind die folgenden Verschlechterungen aufgetreten:

Drittstaatenregelung

Die Drittstaatenregelung wurde erweitert. Nach der neuen Fassung ist ein Transitland, durch das der Asylsuchende nach Tschechien eingereist ist, als sicherer Drittstaat anzusehen. Ursprünglich hatte man im Asylgesetz ausdrücklich geregelt, dass ein Transitland nicht zum sicheren Drittstaat erklärt werden kann. Die Beweislast, dass es sich in einem individuellen Fall nicht um einen sicheren Drittstaat oder das Transitland handelt, liegt beim Asylantragsteller. Wenn er dies nicht beweisen kann, wird innerhalb 30 Tage der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt, und der Asylantragsteller wird ins Transitland zurückgewiesen. Die sichere Drittstaatenregelung betrifft in der Praxis meistens die Asylantragsteller aus Moldawien und der Ukraine, wobei Polen oder die Slowakei als sicherer Drittstaat betrachtet werden.

Illegaler Grenzübertritt

Der Versuch, die Staatsgrenze illegal während des Asylverfahrens zu überschreiten, ist ein Grund für eine unverzügliche Einstellung des Asylverfahrens. In der Praxis wurden die Asylsuchenden aus Tschechien bis jetzt aufgrund des Rückübernahmeabkommens

zwischen der Tschechischen Republik und Österreich nach Tschechien ausgeliefert. Ohne Asylprüfung wurden und werden sie aus der Tschechischen Republik direkt ins Heimatland abgeschoben, weil sie illegal die Staatsgrenze überschritten haben.

Der Versuch, die Staatsgrenze illegal während des Asylverfahrens zu überschreiten, ist ein Grund für eine unverzügliche Einstellung des Asylverfahrens.

Asylfolgeantrag

Die Möglichkeit, einen zweiten Asylantrag zu stellen, wurde eingeschränkt. Es ist möglich, den zweiten Asylantrag nach dem Ablauf der zweijährigen Frist, die ab dem Abschluß des ersten Asylverfahrens läuft, wieder zu stellen. Eine Ausnahme ist gesetzlich möglich, wenn das Innenministerium in einem Härtefall die Entbindung von der Frist bewilligt. Ein Asylfolgeantrag wird als offensichtlich unbegründet abgelehnt, wenn der Asylsuchende keine neuen Umstände, dieselben Gründe wie im vorherigen Asylantrag oder zwar neue Gründe, die ihm aber während des vorigen Asylverfahrens bewußt sein mußten, erwähnt. Bei dem beschleunigten Verfahren über einen offensichtlich unbegründeten Asylantrag hat der abgelehnte Asylantragsteller nur eine 7-tägige Rechtsmittelfrist, statt der 15 Tage bei einem regulären Asylverfahren. Das rechtzeitig eingelegte Rechtsmittel hat aufschiebende Wirkung – der Asylantragsteller genießt alle Rechte und Pflichten wie beim Asylverfahren in der ersten Instanz: Recht auf ein Verfahren in der Muttersprache, Recht auf Rechtsberatung und Teilnahme von NGOs an dem Asylverfahren, Recht auf Akteneinsicht.

Reform des Sozialsystems

Ein weiterer negativer Aspekt hängt eher mit der Reform des Sozialsystems in Tschechien zusammen als mit dem EU-Beitritt: Asylsuchende bekommen nicht mehr die zeitlich unbegrenzten finanziellen Leistungen, wenn sie sich für die Privatunterkunft entscheiden. Gemäß jetziger Rechtsnormen

bekommen sie diese Mittel nur für die ersten 3 Monate. Das Arbeitsverbot gilt für die ersten zwölf Monate des Asylverfahrens.

Minderjährige Flüchtlinge

Sehr problematisch ist die Lage der unbegleiteten Minderjährigen während des Asylverfahrens. Sie sind untergebracht in Flüchtlingseinrichtungen für Erwachsene, im Jugendarrest, in Kinderheimen oder im Abschiebungsgefängnis. Die Abschiebungsgefängnisse sind Einrichtungen besonderer Art, die der Polizeiverwaltung (Grenzpolizei) untergeordnet sind und in denen sich die Ausländer zum Zweck der Abschiebung oder der Rückübernahme befinden.

Seitens des Staates gibt es keine gesonderten Verfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - trotz ständiger und sehr intensiver Kritik von NGOs, diesbezügliche Konzepte zu entwickeln.

Trotz der völkerrechtlichen, europäischen Verpflichtungen der Tschechischen Republik - wie z.B. der UN-Kinderrechtskonvention, der Genfer Flüchtlingskonvention, und der Europäischen Menschenrechtskonvention - ist diese Tatsache bezeichnend für die Politik der tschechischen staatlichen Organe gegenüber Asylsuchenden, egal ob es um Minderjährige oder Erwachsene auf der Flucht geht.

Jitka Bukvaldova ist Juristin und promoviert zum Thema europäisches Recht an der Universität Hamburg.



Festung Europa erweitert: Ungarn weist Flüchtlinge ab

Interview mit Ferenc Köszeg vom Helsinki-Komitee in Budapest

Wolfgang Pomrehn

In Ungarn scheint Deutschlands rigide Praxis der sicheren Drittländer einen gelehrigen Schüler gefunden zu haben. Flüchtlinge werden an der Grenze meist direkt in die Ukraine zurückgeschickt, berichtet Ferenc Köszeg vom Helsinki-Komitee in Budapest im Gespräch mit dem Schlepper.

Schlepper: Ungarn ist seit dem 1. Mai Mitglied der EU und ein Teil seiner Grenzen sind somit Außengrenzen der Union. Wie stellt sich dort die Lage für Flüchtlinge dar?

Ferenc Köszeg: Der Grenzschutz wurde in den letzten Jahren umgruppiert und bewacht nun vor allem die Grenzen zu Serbien, Rumänien und der Ukraine. Dort gibt es auch EU-finanzierte Infrarotkameras für die Überwachung bei Nacht, so dass es heute für Flüchtlinge sehr viel schwieriger ist, die Grenze unbemerkt zu überqueren. Von Grenzschutzoffizieren wissen wir, dass sie einen Fonds haben, um Anzeigen aus der Bevölkerung zu belohnen. Sie haben einen richtigen Pool von Vertrauensleuten in der Grenzbevölkerung, die ihnen regelmäßig über ihre Beobachtungen berichten.

Hätte ein Flüchtling die Chance, die Grenze legal zu überqueren, um Asyl beantragen zu können?

Nur wenn er einen Pass und ein Visum hat. Doch Leute aus Afghanistan, dem Sudan oder Somalia haben gar keine Möglichkeit an ein Visum zu kommen. Die einzige Ausnahme sind Flüchtlinge aus Georgien, aber die anderen sind zum illegalen Grenzübergang gezwungen, um Asyl beantragen zu können.



Bulgarian Helsinki
Committee

HELSINKI-KOMITEE BULGARIEN

Hauptgeschäftsstelle

7 Varbitsa Street
1504 Sofia BULGARIA
tel./fax: 3592 943 4876
3592 944 0670
3592 943 9060

office e-mail: bhc@bghelsinki.org

Refugees' and Migrants' Protection Programme

Association for Refugees and Migrants - Bulgaria

5 Angel Kanchev Street
1000 Sofia BULGARIA
tel./fax: 3592 981 3318
3592 980 2049

office e-mail: peregrine@aster.net

Internet: www.bghelsinki.org

Was passiert mit den illegalen Grenzgängern, wenn sie erwischt werden?

Sie werden meist gleich wieder abgeschoben. Nach ungarischem Gesetz haben sie zwar das Recht Asyl zu beantragen, und der Grenzschutz ist verpflichtet, entsprechende Anträge sofort an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Allerdings behaupten die Beamten einfach, es sei kein Asyl beantragt worden. Das ist natürlich ziemlich unwahrscheinlich: Wenn jemand zum Beispiel aus dem Irak kommt und sicherlich viel Geld für den Schlepper bezahlen musste, dann wird er auch versuchen, Asyl zu beantragen. Im privaten Gespräch geben Grenzer zu, dass man ein selektives Gehör habe. Das heißt, Asylgesuche werden einfach ignoriert.

Die Flüchtlinge werden also inhaftiert und abgeschoben?

Ja. Ungarn hat Rücknahmeabkommen mit seinen Nachbarn, das heißt, die sind verpflichtet illegale Grenzgänger zurückzunehmen, sofern es eindeutige Beweise gibt, dass diese aus dem jeweiligen Land gekommen sind. In der Praxis ist das allerdings nicht immer ganz einfach. So nimmt Serbien nur seine eigenen Bürger zurück. Auch Rumänien weigert sich oft. Nur die Ukraine übernimmt die Abgeschobenen ohne Probleme.

Ich habe erst vor kurzem in der Ukraine eines der Lager besichtigt, in die diese Menschen dann kommen. Nach dem ukrainischen Gesetz muss innerhalb von drei Tagen nach Grenzübertritt Asyl beantragt werden, aber in diesem Lager hatten die Inhaftierten dazu gar keine Gelegenheit. Auch in der Ukraine haben also die meisten der Abgeschobenen keine Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen. Von den 268 Insassen des Lagers, das wir gesehen haben, hatten nur 23 ein entsprechendes Gesuch einreichen können.

Wie sind die Haftbedingungen?

Die Versorgung ist sehr schlecht. Dazu muss man wissen, dass die Grenztruppen,

die auch dieses Lager verwalten, sehr schlecht bezahlt werden und die Soldaten manchmal keine Verpflegung bekommen. Die Ernährung der Häftlinge wird also im Wesentlichen von einer Nichtregierungsorganisation übernommen, die dafür Geld von der EU bekommt.

Was geschieht mit den Insassen dieses Lagers? Werden sie weiter abgeschoben?

Nein, dazu hat die Ukraine gar nicht die Mittel. Viele Betroffene kommen aus Sudan oder Somalia, und von diesen Staaten ist es unmöglich, die notwendigen Dokumente für eine Abschiebung in die Herkunftsländer zu bekommen. Andererseits kennt die Ukraine keinen anderen Status als das Asyl, das heißt keine Duldung oder ähnliches. Die Flüchtlinge haben also keine Chance, ihren Aufenthalt zu legalisieren.

Die Flüchtlinge kommen also aus diesem Lager nicht mehr raus?

Doch, nach spätestens sechs Monaten. Aber dann gibt es für sie nur untertauchen, oder erneut den Grenzübertritt zu versuchen. Wenn sie Pech haben, werden sie wieder von den ungarischen Grenzern geschnappt und landen erneut in dem ukrainischen Lager.

Wolfgang Pomrehn ist freier Journalist und Mitarbeiter des Projekts BalticRefugee.Net beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Neue Maßstäbe für die Ausweisung von türkischen ArbeitnehmerInnen

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass türkische ArbeitnehmerInnen, die ein Aufenthaltsrecht nach dem Assoziationsrecht zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei haben, nur noch unter eingeschränkten Voraussetzungen aus Deutschland ausgewiesen werden dürfen. Das Gericht hat Grundsätze, die nach einer neuen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nunmehr für die Ausweisung von freizügigkeitsberechtigten EU-BürgerInnen gelten, weitgehend auf assoziationsberechtigte türkische Staatsangehörige übertragen (vgl. die heutige Presseerklärung in der Sache BVerwG 1 C 30.02).

Danach ist eine Ausweisung nur nach einer individuellen Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde zulässig. Zwingende Ausweisungen und Regelausweisungen, wie sie § 47 Ausländergesetz bei schweren Straftaten vorsieht, dürfen auch gegen TürkInnen, die sich auf Assoziationsrecht berufen können, nicht mehr verfügt werden. Außerdem müssen die Ausländerbehörden und die Gerichte künftig neue Tatsachen, die nach der Ausweisungsverfügung entstanden sind, berücksichtigen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Entscheidung im Falle eines 45-jährigen Türken getroffen, der wegen Handeltreibens mit 12 Kilogramm Heroin im Jahre 1991 zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt wurde und insgesamt etwa acht Jahre in Haft war.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Sache zur nochmaligen Überprüfung der 1992 verfügten Ausweisung zurückverwiesen. Das Oberverwaltungsgericht Münster muss klären, ob der Kläger ein Aufenthaltsrecht nach Assoziationsrecht besitzt und ob sich die maßgebliche Sachlage in den letzten Jahren wesentlich verändert hat. Dabei wird das Oberverwaltungsgericht der Ausländerbehörde auch Gelegenheit geben müssen, erstmals Ermessenserwägungen anzustellen. Das gilt entsprechend in allen anderen bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Ausweisungsverfahren von assoziationsberechtigten türkischen Staatsangehörigen.

BVerwG 1 C 29.02 - Urteil vom 3. August 2004
Pressemitteilung Nr. 48/2004: BVerwG 1 C 29.02 03.08.2004

MIGRATION & EUROPA

Fortbildungsreihe für Menschen in der Beratungsarbeit

VERANSTALTER

Die Diakonischen Werke in Hamburg & Schleswig-Holstein

Europa ganz praktisch - Europäische Strukturen vor Ort

Mittwoch, 7. September 2004, 10.00 bis 16.30 Uhr

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Martinshaus, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

In Schleswig-Holstein und Hamburg gibt es verschiedene EU-Akteure, die sich auch mit Migrationsfragen der EU beschäftigen. Einige davon sollen zu Wort kommen und ihre Arbeit vorstellen.

- **EU-Fördermöglichkeiten**

Die Europäische Union fördert innovative Projektideen. Das bietet Chancen, stellt aber auch Anforderungen.

Doris Scheer, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg

- **Best-practice Modelle**

Erfahrungen im Umgang mit Antragstellungen auf Europäischer Ebene.

Anne Wiesner, Christliches Jugenddorf (CJD) Eutin (angefragt)

Workshops:

- **Internetrecherche zum Thema Migration & Europa**
- **Austausch über Projektideen und deren Umsetzung**

Gleichstellung per Verordnung?

– Die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU

Mittwoch, 29. September 2004, 10.00 bis 16.30 Uhr

Diakonisches Werk Hamburg

Königstr. 54, 22767 Hamburg-Altona

Schon vor drei Jahren verabschiedete die Europäische Union ihre Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG). Intendiert war damit, eine Harmonisierung von Antidiskriminierungsregeln in allen Mitglieds- wie Beitrittsländern zu erreichen.

Alle Mitgliedsstaaten waren verpflichtet, die Richtlinie bis Juli 2003 in nationales Recht zu übertragen. Ein erster Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums ist über das Entwurfstadium nicht hinaus gekommen.

Die Richtlinie verlangt, dass die Mitgliedsstaaten „Stellen“ benennen, die als offizielle Anlauf- und Beschwerdestellen Diskriminierungsoffern offen stehen und Unterstützung anbieten. Sie sollen einschlägige Untersuchungen durchführen, Statistiken pflegen und - last but not least - unabhängige Berichte veröffentlichen und an Legislative und Exekutive gerichtete Empfehlungen aussprechen.

Was wird die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie MigrantInnen und Flüchtlingen in Deutschland bringen? Wird interkulturelle Kompetenz im Handeln von Ämtern und Regeldiensten dann zur Pflicht? Sind Gesetze und Verordnungen zur sozialen Ausgrenzung von Flüchtlingen alsbald obsolet?

- **Die Richtlinienpolitik der EU – Erwartungen & Reaktionen**
Sven Kahle, Hanse-Office, Brüssel
- **Der Blick nach innen – Zur Umsetzung der Richtlinie vor Ort**
Cornelia Behncke, Firma Honeywell, Hamburg
- **Wer diskriminiert wen und warum? – Empirische Befunde zur Fremdenfeindlichkeit in Deutschland**
Prof. Klaus Ahlheim, Universität Duisburg-Essen

INFORMATION & ANMELDUNG

Kirsten Schneider, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein,
 schneider@diakonie-sh.de, T. 04331-593189



Mark Mühlhaus/Attenzione

Afrikas Probleme in Afrika lösen?

Die Rettungsaktion der Cap Anamur im Mittelmeer und die bundesdeutschen Folgen Bernd Mesovic

Am 21. Juni rettete die Besatzung des Schiffes Cap Anamur 37 Flüchtlinge im Mittelmeer aus akuter Seenot. Nach wochenlanger Irrfahrt gelang es dem Schiff am 12. Juli in den sizilianischen Hafen Empedocle einzulaufen. Hier wurden die Flüchtlinge sofort interniert und in kürzester Frist in einem rechtswidrigen Verfahren abgeschoben. Kapitän und Besatzung wurden wegen des Vorwurfs des Schleusens illegaler Einwanderer vorübergehend inhaftiert und erwarten jetzt ihren Prozess. Ihnen drohen als Strafe für die geleisteten Lebensrettungen bis zu 12 Jahre Haft, dem Schiff die Verschrottung. Am 4. August haben Flüchtlingsrat und Lübecker Flüchtlingsforum zu einem prominent besetzten Podium in den Großen Börsensaal des Lübecker Rathauses eingeladen. Elias Bierdel, Chef der Hilfsorganisation Cap Anamur, und sein Kapitän Stefan Schmidt waren in den Heimathafen der Cap Anamur gekommen. Unter der Moderation von Norman Paech, Völkerrechtsprofessor aus Hamburg, diskutierten sie mit

Doris Peschke, Generalsekretärin der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa, die aus Brüssel angereist war, und mit Fanny Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte der nordelbischen Landeskirche, über die Hilfsaktion der Cap Anamur, die juristischen und politischen Folgen und die Perspektiven konkreter Flüchtlingssolidarität innerhalb Europas und an seinen Rändern. Besonders kontrovers wurde der Vorschlag Bundesinnenminister Otto Schily's diskutiert, in maghrebinischen Wüstenstaaten Lager zu installieren, die afrikanische Flüchtlinge schon auf ihrem Weg nach Europa abfangen sollten. Die hier in der Rubrik *Europa & Afrika* zusammengestellten Beiträge befassen sich kritisch mit der Menschenrechtssituation in diesen Ländern und mit den verantwortlichen Regierungen, mit denen Otto Schily bei der Umsetzung seines Vorschlages allzu gern zusammenarbeiten würde. Eingeleitet wird die Rubrik mit einem Kommentar von Bernd Mesovic, PRO ASYL.

In der politischen Auseinandersetzung um das Schicksal der 37 Schiffbrüchigen der Cap Anamur und Versuche aus Justiz, Politik und Medien, die Retter zu Tätern zu machen, hat sich PRO ASYL verschiedentlich zu Wort gemeldet. Unter Umgehung eines fairen Asylprüfungsverfahrens und des UNHCR wurden fast alle Schiffbrüchigen, die einen Asylantrag gestellt hatten, kurzfristig nach Nigeria und Ghana abgeschoben. Mit dem harten Vorgehen gegen die Cap Anamur und die Schiffbrüchigen machten die Innenminister Deutschlands und Italiens deutlich, worum es geht: Das Mittelmeer

als Wassergraben der Festung Europa zu erhalten, Grauzonen der Zuständigkeiten zu bewahren, wo politische Vereinbarungen gefragt sind und schließlich, Rettungsaktionen nach Art der Cap Anamur für die Zukunft zu verhindern. Die anhaltende Folgediskussion hat Bundesinnenminister Otto Schily mit seinem Vorschlag, europäische Außenlager in Nordafrika einzuführen und dort Asylprüfungsverfahren durchzuführen, eröffnet. Offenbar an keine Koalitionsraison innerhalb der Bundesregierung gebunden, hat Schily damit eine Variante der von Tony Blair als „Vision für Flüchtlinge“ verbreiteten Vorschläge präsentiert, Europa weitgehend flüchtlingsfrei zu halten. Der Bundesinnenminister hat für seine griffige Formel „Afrikas Probleme in Afrika lösen“ Beifall und Kritik von den unterschiedlichsten Seiten erhalten.

Als gäbe es in Afrika nicht Nationalstaaten mit den unterschiedlichsten Problemen. Was haben die Probleme der Maghrebstaaten mit denen Südafrikas zu tun? Was ist der gemeinsame Nenner der Probleme des weitgehend entstaatlichten Somalia mit der kleptokratischen Langzeitdiktatur Togo oder kaum noch in den Medien auftauchender Elendstaaten?

Dem diffus wahrgenommenen Kontinent der Hungerleider und Völkermorde, der Bürgerkriege und der zerfallenden Staaten werden Schnelldiagnosen und Ratschläge sowie Katastrophenhilfe zu Teil, ohne dass irgendeine Art europäischer Verantwortung in den Blick gerät. Eine kohärente europäische Afrikapolitik ist dringlicher denn je, so Otto Schily. Frage: Wie erklären sich Jahrzehnte inkohärenter deutscher und europä-

Bernd Mesovic ist Referent bei der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL in Frankfurt/Main.

ischer Afrikapolitik und versäumter Fluchtursachenbekämpfung? Einen Marshall-Plan für Afrika fordert Freimut Duve, gewiss nicht uninformiert über die Entwicklung gerade der deutschen Mittel der Entwicklungshilfe. Nicht alles ist mit Mangel an Mitteln oder fehlendem politischen Willen erklärbar. Eng sind die Verbindungen auch der europäischen Staaten mit den kleptokratischen Eliten mancher afrikanischer Staaten, zu klar die Interessen von Industriekonsortien an der Ausbeutung wichtiger Rohstoffe, solange die Rahmenbedingungen stimmen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören weder Demokratie noch Menschenrechte, weder Ökologie noch eine adäquate Beteiligung der jeweiligen Bevölkerung an den Profiten.

Flüchtlinge tauchen im schilyschen Verständnishorizont zunächst nicht auf. Kein Wort über Menschenrechtsverletzungen und Diktaturen. Seine Diagnose: „In der großen Mehrzahl wollen Menschen Afrika verlassen und nach Europa gelangen, weil sie sich davon eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage versprechen. Solange das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen Afrika und Europa bestehen bleibt, wird sich an dem daraus resultierenden Migrationsdruck nichts ändern.“ Angesichts der immer größer werdenden Kluft und der Verzahnung von Elend und politischer Perspektivlosigkeit in vielen afrikanischen Staaten und dem Reichtum Europas ist der Begriff „Gefälle“ ein blanker Euphemismus. Und die Kluft hat nicht die Natur geschaffen. Schilys Vorstellung von einer kohärenten europäischen Afrikapolitik beschränkt sich dann überwiegend auch auf den Dank an die Organisationen der Katastrophenhilfe, deren Arbeit für ihn ein Beispiel praktizierter Humanität ist, einer Humanität, die sich so wohltuend von bequemer „Humanität auf Kosten Dritter“ unterscheidet, so sein Versuch, die good guys und die bad guys unter den Nichtregierungsorganisationen voneinander zu scheiden. Human ist nach diesem Selbstverständnis die Notversorgung – auch von Flüchtlingen – vor Ort. Denn Ziel aller Hilfsmaßnahmen müsse es sein, den Flüchtlingen (hier taucht der Begriff

auf) ein gefahrloses und friedliches Leben in ihrer angestammten Heimat zu ermöglichen. Wer das will, muss allerdings auch sagen, unter welchen Bedingungen dies bereits heute geschieht. Weit über 80 Prozent aller Flüchtlinge in der Welt leben unter perspektivlosen Umständen, über Jahre und Jahrzehnte hinweg notversorgt, ohne realistische Rückkehrmöglichkeit und abseits aktueller

Eng sind die Verbindungen der europäischen Staaten mit den kleptokratischen Eliten mancher afrikanischer Staaten, - zu klar die Interessen von Industriekonsortien an der Ausbeutung wichtiger Rohstoffe, solange die Rahmenbedingungen stimmen.

Katastrophenbilder den Blicken der Weltöffentlichkeit entzogen. Denn der Krisen- und Nothilfe folgen die politischen Lösungen oft keineswegs auf dem Fuß. Wenn Schily international tätige Nichtregierungsorganisationen zu Kronzeugen seines Verständnisses von praktizierter Humanität aufruft, dann vergisst er, dass gerade sie abseits der Katastrophenhilfe immer wieder politische Lösungen und ein verändertes Verständnis von Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt einfordern.

Gegen Äußerungen des CDU-Bundestagsabgeordneten Wolfgang Schäuble, der sich gegen Internierungslager am Rande der Sahara ausgesprochen hatte, zog der

Bundesinnenminister in einer Pressemitteilung vom 23. Juli 2004 vehement zu Felde. Wo habe er denn die Einrichtung von „Internierungslagern“ in Erwägung gezogen? Seien Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern im Verständnis von Herrn Schäuble „Internierungslager“? Wie stehe es mit Asylbewerberheimen in Deutschland? Sachverständigen Rat möge sich Wolfgang Schäuble beim bayerischen Innenminister Beckstein einholen – die Aufforderung zu einer wunderbaren Freundschaft, die Schily längst pflegt. Die von Schily gestellten Fragen sind brisant. Tatsächlich internieren einige der neuen EU-Staaten selbst Asylsuchende in erschreckendem Ausmaß – oder wie soll man Abschiebungshaft während des laufenden Verfahrens nennen? Sind Lager mit Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung „Internierungslager“? Hat manche abgelegene „Gemeinschaftsunterkunft“ in Deutschland, verbunden mit Residenzpflicht und anderen Restriktionen nicht internierungsähnlichen Charakter? Schilys Vorschläge sind zum Teil in der eigenen Partei, zum Teil bei Vertretern der Opposition zumindest auf Kritik wegen ihrer mangelnden Praktikabilität gestoßen. Was anders wäre in den ins Auge gefassten Maghrebstaaten denkbar als geschlossene Lager und die Karikatur rechtsstaatlicher Asylprüfungsverfahren? Stellt man sich die Autokraten des Maghreb als die willfährigen Helfer des Abschiebungsvollzugs vor? Und würden es nicht die Menschen, die aus den subsaharischen Staaten vor politischer Verfolgung und Elend fliehen und dabei schon bis zum Mittelmeer einen höchst gefährlichen Weg zurücklegen, weiterhin vorziehen, die Bollwerke der Festung Europa zu umgehen und sich unter Lebensgefahr auf Schiffe zu begeben?

Ein weiterer ehemaliger Bundesinnenminister hat sich in Person von Rudolf Seiters zu Wort gemeldet. Dr. Rudolf Seiters, jetzt DRK-Präsident, sprang Schilys Afrika-Plänen bei. Er wahrt eine innerhalb der Organisation seit jeher umstrittene Tradition. Der Cap Anamur – Gegner Hans Jürgen Schilling hatte bereits zu Anfang der 80er Jahre Vorschläge gemacht, die in leicht veränderter Form von Australien inzwischen umgesetzt wurden. Als Alternative zum Asyl, so der SPIEGEL Nr. 23/81 vom 1. Juni 1981, schlug er vor, das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) solle von Staaten Territorien erwerben, wo Flüchtlinge angesiedelt werden könnten. Viel Platz brauchten diese Leute sowieso nicht, weil sie Enge gewohnt seien. Selbst unwirtliche Felseninseln oder Wüstenstreifen seien durch den Einsatz moderner Technik zu leistungsfähigen Gemeinwesen zu entwickeln. Der damalige UN-Flüchtlingskommissar Poul Hartling vertrat damals demgegenüber die Auffassung, wenn für die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat keine Aussicht mehr bestehe, so sei Integration oberstes Ziel. Außerdem dürfe niemand gezwungen werden, sich in einem bestimmten Gebiet niederzulassen.

Resolution

Das Lübecker Flüchtlingsforum e.V. und die TeilnehmerInnen der Veranstaltung „Schotten dicht !? Der Fall ‚Cap Anamur‘ oder Flüchtlinge und ihre UnterstützerInnen im Fadenkreuz Europäischer Abschottungspolitik“ fordern die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und Herrn Bürgermeister Bernd Saxe auf,

1. sich in einer eindeutigen Erklärung mit dem „Komitee Cap Anamur“ zu solidarisieren und die Hilfsorganisation gegen alle Versuche der Kriminalisierung und Diffamierung in Schutz zu nehmen.

2. in Zukunft allen Flüchtlingen, die von einem Lübecker Schiff aus Seenot gerettet werden, eine dauerhafte Aufnahme in Lübeck anzubieten und sich gegenüber allen zuständigen Behörden und Institutionen für deren freie Weiterreise nach Lübeck einzusetzen.

Lübeck, den 4. August 2004



Malta und Eritrea: „Sie haben kein Recht zu fragen“

Maltesische Regierung widersetzt sich Menschenrechtsuntersuchung

amnesty international

Flüchtlinge und rückkehrende Eriträer haben in den vergangenen Jahren in vielen Ländern der Welt Asyl beantragt. In vielen Fällen hatten sie Zugang zu ordnungsgemäßen Verfahren zur Flüchtlingsbestimmung. Aber in einigen Ländern - auch solchen mit gut entwickelten Verfahren - gab es unrechtmäßige Asylablehnungen und Zurückweisungen von Anträgen, was einige Asylbewerber heimatlos und ohne Geld zurückließ, obwohl die Regierung die entscheidliche Menschenrechtssituation in Eritrea kannte und Rückführungsanordnungen gegen abgelehnte eriträische Asylbewerber offiziell nicht durchführte.

Zwangsweise zurückgeführt von Malta

„Ich war im letzten der vier Flugzeuge (die Malta verließen) zusammen mit 57 Eriträern, die nach Eritrea zurückgeflogen wurden. In dieser Nacht wurden wir um 3 Uhr morgens geweckt, bekamen Handschellen angelegt und wurden zum Flughafen gebracht [...]. Zwei maltesische Soldaten der Sondereinheit gab es für jeden Gefangenen, die uns an den Armen hielten. Einige von uns weinten, aber die Soldaten lachten und machten Witze in ihrer Sprache. Wir konnten uns nicht widersetzen. Im Flugzeug hatte jeder von uns einen Soldaten neben sich, und es gab andere mit ihren Gewehren im Mittelgang.“

„Als wir in Asmara landeten, war der Flugplatz ruhig. Die Malteser überstellten uns. Es gab keine Verwandten, die uns abholten. Als das maltesische Flugzeug wieder abhob, brachten uns die Soldaten in einem Militärbus zum Adi Abeto Gefängnis. Frauen, Mädchen und Kinder wurden getrennt. Es gab Verhörräume und wir wurden einzeln aufgerufen von zwei Wachen, eine, die die Fragen stellte und die andere, die schlug.“

„Es gab zivil-gekleidete Sicherheitsbeamte am Flughafen (in Asmara), und sie brachten uns in ein Empfangsgebiet, als das Flugzeug nach Malta zurückkehrte. Dann kamen Soldaten, die uns in Busse setzten und uns nach Adi Abeto brachten. Unsere Verwandten wußten nichts über uns oder über unsere Rückkehr nach Eritrea und niemand war dort am Flughafen.“

„Drei Frauen (in fortgeschrittenem Schwangerschaftsstadium von Malta deportiert) kamen im Adi Abeto Gefängnis nieder, aber es wurde ihnen nicht einmal eine Decke gegeben. Sie wurden dort nicht lange festgehalten, aber wir wissen nicht, was mit ihnen geschehen ist. Der Rest von uns allen erlebte Verhöre und Schläge und Folter. Wir wurden gefragt, warum wir Eritrea verlassen hätten, warum wir uns gegen die Regierung ausgesprochen hätten, und wir wurden mit Leder- und Gummipeitschen geschlagen, wenn wir ihre Anschuldigungen verneinten.“

Im Jahr 2002 verließen einige hundert Eriträer Libyen (via Sudan) und landeten auf der Insel Malta, hauptsächlich in Folge von Schiffbruch und Seenotrettung, und wir wurden inhaftiert. Im September und Oktober 2002 deportierte Malta zwangsweise ca. 220 Eriträer zurück nach Eritrea, wo sie alle sofort bei der Ankunft in Asmara inhaftiert und in das nahegelegene militärische Untersuchungszentrum Adi Abeto gebracht wurden. Die meisten hatten sich offenbar geweigert, in Malta Asyl zu beantragen in der Hoffnung, nach Italien weiter reisen zu können. Als Antwort auf die Bedenken von Amnesty International in Bezug auf die Deportationen sagte die maltesische Regierung, sie sei „nicht im Besitz von irgendwelchen Beweisen einer Mißhandlung von aus Malta repatriierten Eriträern“ und über den eriträischen Direktor für Flüchtlinge „sei zu berichten, dass er jegliche Anschuldigung wegen Mißhandlungen zurückgewiesen habe.“

Inhaftierung und Folter nach Abschiebung

Wie amnesty international später erfuhr, sind Frauen, Kinder und jene oberhalb der Wehrpflichtaltersbegrenzung von 40 Jahren

Armee-Deserteure und solche, die sich der Einberufung entzogen hatten - blieben unter mangelhaften Bedingungen in Malta inhaftiert, einige riefen das Gericht wegen der Gefahr der Deportation an. Die maltesischen Behörden wurden wegen der Behandlung der Eriträer und anderer Migranten und Asylbewerber sehr kritisiert zu dem Zeitpunkt, als Malta die Aufnahme in die Europäische Union beantragte und deshalb von ihm erwartet wurde, dass es mit den Asylstandards der Europäischen Union übereinstimmen und Verfahren für die Feststellung des Flüchtlingsstatus, die mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen, errichten würde. Im Dezember 2003 entließen sie die meisten der übrigen Asylbewerber in ein unbewachtes Wohnheim. Der Rest wurde im Februar 2004 entlassen und die Umsiedlung für alle 105 Eriträer, die noch in Malta waren, wurde erwogen. Wie berichtet, kamen im Mai 2004 weitere Eriträer nach Malta, nachdem sie Schwierigkeiten auf dem Meer erlebt hatten.



ark Mühlhaus/Attenzione

amnesty international

Dieser Bericht vom Mai 2004 (AI Index AFR 64/003/2004 6) ist eine Übersetzung aus dem Englischen (von D.Nedermann). Mehr Informationen unter www.amnesty.org



„Der Staat schickt uns diese Mörder...!“

Algerien und sein schmutziger Krieg

Ingo Colbow

Selbst nach offiziellen Angaben der Regierung in Algier hat der seit dem Abbruch der Wahlen im Jahr 1992 andauernde Krieg gegen den Terror bewaffneter islamistischer Gruppen mehr als einhunderttausend Menschen das Leben gekostet. Mehr als zehntausend Menschen werden vermisst, ohne dass die Angehörigen bei der Aufklärung der Schicksale dieser „spurlos Verschwundenen“ von der algerischen Polizei, von den Ermittlungsbehörden, den Staatsanwaltschaften oder der Armee unterstützt werden. Alle Versuche der UNO sowie internationaler Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international, der algerischen Regierung die Einwilligung für eine unabhängige Untersuchung abzurufen, wurden bisher immer wieder stereotyp als „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ abgewiesen. (...)

Habib Souaidia war Offizier in den Spezialkräften der algerischen Armee: „Ich ging 1989 zur Militärakademie und wollte Unteroffizier werden. Die Militärakademien waren damals in Algerien für viele junge Männer ein Traum; alle wollten eines Tages an eine Offizierschule. So ungefähr fühlte ich es damals. Im ersten Jahr an der Akademie war die Stimmung sehr gut. Die Offizierschüler kamen aus allen Teilen Algeriens: Die einen waren Kabylern, andere kamen aus dem Osten, aus dem Norden und Süden. Und wir kamen aus ganz unterschiedlichen sozialen Schichten. Aber wir lebten zusammen, trugen dieselbe Uniform und fühlten uns solidarisch. Und es war klar, dass wir jeden Angriff gegen unser Land zurückschlagen.“ (...)

Schon im Oktober 1988 kam es in Algerien zu schweren Unruhen und Zusammenstößen zwischen Demonstranten und der Polizei. Dem Druck der Straße nachgebend, wollte der damalige Präsident, Chadli Benjedid, Algerien in die Demokratie führen. Er versprach freie Wahlen, die tatsächlich auch im Dezember 1991 stattfanden. Doch nicht die Regierungspartei FLN gewann, sondern die seit den Unruhen von 1988 erstarkte islamistische Partei Front Islamique du Salut, kurz FIS. Schon im ersten Wahlgang bekam diese Islamische Heilsfront 47 Prozent der Stimmen. Der FLN drohte das Ende ihrer Macht und damit auch der Verlust ihrer Privilegien. Die überwiegend FLN-gesteuerten Medien verteuflten die FIS daraufhin als „Totengräber der Demokratie“. Kurz vor dem zweiten Wahlgang brach man die Wahlen einfach ab, und das Land versank

innerhalb weniger Wochen in einem Strudel von Massenverhaftungen, Hausdurchsuchungen und Deportationen.

Was der Rechtsanwalt Mohammad Tahri, ein gut gekleideter Mann von Anfang fünfzig, erzählt, markiert den Ausbruch der offenen Gewalt: „...Es waren ganz und gar legale Demonstrationen! Die Regierung hatte sie genehmigt, die Orte waren genau festgelegt, die Zeiten bestimmt. Also alles war ganz legal. Und der Staat interveniert in ungesetzlicher Weise. Sie haben nicht mal das normale Procedere respektiert, will heißen, die Demonstranten zu verjagen, sie aufzufordern, den Platz zu verlassen usw. ... Die Sicherheitskräfte haben direkt eingegriffen. Sie kamen, und ohne Vorwarnung schossen die Polizisten in die Menge, und Dutzende wurden getötet. Und für die Familien der Ermordeten war das im Grunde ein doppelter Schmerz: zum einen der Verlust eines Familienangehörigen, zum anderen das Entsetzen, dass es dieser Staat, der seit 1989 die „Demokratie“ einleiten wollte, der ja die Meinungsfreiheit erlaubt hatte, dass dieser Staat diese Rechte plötzlich auf brutale Weise beschneidet und im Grunde vergewaltigt...“

Die Atomisierung der algerischen Gesellschaft

Es begann ein Prozess, den man als die „Atomisierung der algerischen Gesellschaft“ bezeichnet. Viele junge Algerier flohen in die Berge und schlossen sich dort den bewaffneten islamistischen Gruppen an. Innerhalb kürzester Zeit eroberten und beherrschten diese bewaffneten islamistischen Gruppen ganze Landstriche und Städte. Der Staat hielt – zerrissen von den Konflikten innerhalb der Machtelite über den richtigen Kurs - ohnmächtig und brutal dagegen. Ende 1992 wurden in der Armee so genannte Spezialkräfte aufgestellt: Eliteeinheiten, die man speziell für die sog. Terrorismus-Bekämpfung ausbildete.

An der Fallschirmjägerschule in Biskra, so erzählt Habib Souaidia, lernte er, mit der blanken Waffe zu kämpfen, wie man eine Kehle durchschneidet oder wie man sein Gegenüber mit bloßen Händen tötet. Anschließend versetzt man ihn in eine der fünf Ein-

heiten der Spezialkräfte und schickt ihn zur „Terror-Bekämpfung“ nach Lakhdaria, in die Gegend südlich von Algier: „... Es gab verschiedene Aufgaben. Meistens ging man mit zwei bis drei Leuten vom Geheimdienst raus und bekam noch 15 bis 18 einfache Soldaten mit. Unsere Aufgabe war es, die Leute vom Geheimdienst zu begleiten. Sie gaben uns die Adressen. Wir sondierten dann die Lage vor Ort, versuchten das Viertel oder das Haus einzukreisen, und es war dann an ihnen, rein zu gehen und die Verdächtigen zu verhaften. Diese Verdächtigen waren meistens Sympathisanten der FIS oder Leute, die man in Algerien die Unterstützer von Islamisten nennt. Darunter angeblich manchmal ein großer Fisch. Aber ich selbst habe das nicht erlebt. Die Mehrzahl der Leute, die wir abholten, waren weder Islamisten noch bösartig. Einige Male stießen wir tatsächlich auf bewaffnete Gruppen, über die einschlägige Informationen vorlagen. Das war etwas anderes. Aber meistens waren es Leute, die gearbeitet haben. Sie lebten bei der Familie und waren völlig harmlos.“ (...)

Ein kurzer Rückblick in die Geschichte



Mark Mühlhaus/Attenzione

Ingo Colbow ist freier Journalist. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Deutschlandfunks.

Algeriens klärt über die Wurzeln des Konflikts auf: 1962 brach die französische Kolonialherrschaft in Algerien endgültig zusammen. Nach einem mehr als acht Jahre dauernden blutigen Krieg – einem der grausamsten auf dem afrikanischen Kontinent – entließ Frankreich seine Kolonie Algerien in die Freiheit. ... Doch kaum hatte sich der neue Staatsapparat etabliert, wurde dieser mehr und mehr von Offizieren und Verwaltungsangestellten beherrscht. ... Gemeint ist damit eine kleine frankophone Elite, die in der französischen Armee oder in der Kolonialverwaltung Karriere gemacht hatte und dann noch im letzten Moment auf die Seite der Befreiungskämpfer wechselte. ... Sie besaßen maßgeblichen Einfluss auf die Machtverteilung, waren aber in besonderem Maße abhängig von der Unterstützung durch Frankreich. Während der Unruhen von 1988 entluden sich auch die Ohnmacht und Frustration einer großen Arabisch sprechenden und verarmten Mehrheit gegenüber einer kleinen, bis heute den Staat maßgeblich beeinflussenden französischsprachigen Elite. Um deren Macht zu erschüttern, genügte es, sie in der kurzen Zeit der Medien- und Meinungsfreiheit von 1990 und 91 als „Hizb Franca“, also die „Partei Frankreichs“, anzugreifen. Umgekehrt warben diese Franko-Algerier um die Unterstützung Frankreichs, Westeuropas und der USA, indem sie das Gespenst des Islamismus und der Iranisierung beschworen. Und die Hardliner in diesem Konflikt, die so genannten Eradicateurs, die „Auslöser“, kommen gerade aus diesem politischen Lager.

Die Zahl der wöchentlichen Todesopfer in diesem Krieg stieg im Jahr 1994 von anfangs 300 auf 500 im Juli und dann auf etwa 1.000 pro Woche im Dezember. Habib Souaidia: „... Das Schwierigste war, dass es immer sehr viele Operationen und jedes Mal sehr viele Festnahmen gab. Und in der Villa, in der wir untergebracht waren... Das war eine Villa, die schon in der Kolonialzeit ein Folterzentrum war. Im Keller gab es Zellen, und wir begannen, uns da einzurichten. Es gab dort sehr viele Mitarbeiter der Sécurité Militaire, dem Geheimdienst. Und sie gingen immer raus und nahmen jeden Abend fünf, sechs oder sieben Personen fest. Kamen sie zurück, wurden die Festgenommenen sofort nackt ausgezogen. Man verbrannte ihre Papiere und sperrte sie in Zellen von etwa vier bis sechs Quadratmetern. Man begann mit der Folter: mit Strom jeden Abend, mit Hunden, mit Wasser – natürlich diese Schreie und alles, was man sich vorstellen kann. Und wenn man das als Soldat ein, zwei Jahre miterlebt, dann muss man sich irgendwie innerlich davon distanzieren. Man muss Abstand gewinnen. Manche verfielen den Drogen. Andere überlegten, selber in den Untergrund zu gehen, und manche sind einfach verrückt geworden. Ich kenne auch solche, die verrückt wurden. Die Gefangenen, die nicht unter der Folter starben, brachten wir dann weg, um sie zu liquidieren. Es gab da eine

bestimmte Stelle, in der Nähe der Nationalstraße Nummer 5. Dort brachten wir sie hin. Entweder waren sie schon tot, und wir mussten die Leichen verbrennen. Oder sie lebten noch, und wir mussten sie erschießen.“

Seit dieser Zeit sekundieren die westeuropäischen Medien der von Algier herausgegebenen Losung vom „Kampf des verrückten Gottes“ gegen die westliche Demokratie und die Freiheit.

Mohammad Tahri: „Im Polizeikommissariat in Bouruba wurde ein junger Mann festgenommen. Er wurde gefoltert, aber er hatte nichts zu sagen. Da haben sie die ganze Familie festgenommen und vor ihm gefoltert, aber er hatte immer noch nichts zu sagen. Dann haben sie ihn in eine winzig kleine Kleiderkammer, also wie sie Bauarbeiter als Spind nutzen, da haben sie ihn nackt eingesperrt und haben seine Schwester nackt – also er hat eigentlich nur alleine Platz in dem Schrank - haben sie die Schwester nackt ausgezogen, da reingepresst und dann die Tür zugeedrückt. Und dort blieben sie zwei Tage lang eingesperrt. ...“

GIA und FIS

Spätestens 1993 gab es die ersten Hinweise, dass der militärische Geheimdienst die islamistischen Gruppen und hier insbesondere die GIA, die Groupes Islamiques Armes, welche die algerischen Medien gern als den bewaffneten Arm der FIS anprangeren, unterwanderte und infiltrierte. Diese Gruppen der GIA erschienen im Laufe des Jahres 1993 aus dem Nichts. Ihre Führer kamen nicht aus der islamistischen Bewegung. Konnte die FIS bis Mitte der 90-er Jahre alle anderen militanten Gruppen immer wieder in ihr Bemühen um eine politische Lösung des Konflikts einbinden, so hat sich die GIA diesem Bemühen von Anfang an kategorisch widersetzt.

Habib Souaidia: „In einer Nacht Anfang März 1993 ist etwas geschehen, was wir niemals hätten machen dürfen. Man rief mich in das Büro meines Chefs. Dort traf ich General Fodhil Cherif, den Kommandanten der Militärregion. Ich erhielt den Befehl, einen Lastwagen zu begleiten, der nicht als Militärfahrzeug gekennzeichnet war. ... Ein Militärlastwagen mit Soldaten und dieser

zivilen LKW. Und darin eine Bande, die als Terroristen verkleidet waren. Ich sollte sie an zwei Gendarmerie-Sperren vorbei führen, ohne dass man sie kontrollierte, bis zu einer bestimmten Kreuzung, und dort sollte ich auf sie warten. Die Männer sind dann raus und gingen in das Dorf. Nach einer bis eineinhalb Stunden kamen sie zurück. Sie hatten etwa ein Dutzend Menschen getötet. ... Es war nicht das erste und nicht das letzte Mal. ... Es gab verschiedene Operationen: die Operationen der Fallschirmjäger, begleitet von Mitgliedern des DRS, dem Geheimdienst. Und es gab andere Operationen, durchgeführt von Mitgliedern des PCO, dem operativen Kommandoposten. Dieser wurde direkt befehligt vom stellvertretenden Chef des Geheimdienstes, General Lamari. Und innerhalb des PCO gab es Leute, die arbeiteten - wie man es in Frankreich und in Europa nennen würde - als Todesschwadronen. ...“

... Unter Schirmherrschaft der St. Egidio-Gemeinde trafen sich im November 1994 in Frankreich erstmals alle repräsentativen Oppositionsparteien. Im Januar 1995 veröffentlichten sie Vorschläge zur Überwindung der algerischen Krise. Das US-State-Department publizierte einen für die Machthaber in Algier niederschmetternden Bericht über die Menschenrechtssituation in Algerien. Das algerische Regime schien für kurze Zeit isoliert. In dieser Situation wurde der Terrorismus erstmals nach Frankreich getragen: Bei einem Bombenanschlag in der Pariser Metro-Station Saint-Michel wurden am Juli 1995 150 Fahrgäste verletzt und acht Menschen getötet. Bei einem weiteren Bombenattentat in der Station Maison Blanche gab es zahlreiche Verletzte. Im März 1996 entführten in Algerien Unbekannte sieben französische Trapistenmönche. Wochen später fand man die Köpfe der Entführten, in Plastiktüten an den Bäumen einer Landstraße hängend. Die Urheber der Attentate sowie der Entführung vermutete man in den Reihen der GIA, angeblich der bewaffnete Arm der Islamischen Heilsfront. Die französische Öffentlichkeit war schockiert, die Stimmung kippte um. Seit dieser Zeit sekundieren die westeuropäischen Medien der von Algier herausgegebenen Losung vom „Kampf des verrückten Gottes“ gegen die westliche Demokratie und die Freiheit. (...)

Auch für den Rechtsanwalt Mohammad Tahri wurde die Situation Ende der 90-er Jahre unerträglich. Sein Büro wurde von Unbekannten überfallen. Er erhielt Morddrohungen, und die Anwälte hatten kaum noch Einfluss auf den Ablauf der gerichtlichen Ermittlungen und Prozesse. „Die Angst war allgegenwärtig. ... Junge Männer, die zu mir kamen und die stehen blieben, die sich nicht hinsetzen konnten, weil sie während der Folter Besenstiele oder Flaschen in den After gesteckt bekamen. Die überhaupt nicht verstanden, was mit ihnen geschah. Sie waren mit einem ganz anderen Bild vom

(Fortsetzung Seite 31 unten)



Willkommen in der Republik der Hungerstreikenden!

Menschenrechte in Tunesien

Veit Raßhofer

Hier herrscht nicht das Recht, hier herrscht Präsident Zine El-Abidine Ben Ali, oder auch dessen Frau, wie immer wieder kolportiert wird. Politische Opposition wird nicht geduldet und schon im Ansatz erstickt. Nach Angaben der US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch sind unter den „mehr als 500 politischen Gefangenen in strenger Isolationshaft“ in Tunesien vor allem die Anhänger der islamischen Ennahda-Partei zu finden.

Diese Partei war bis Ende der 80er Jahre legal, ihr Führer Rachid Ghannouchi (der heute als anerkannter politischer Flüchtling in Großbritannien lebt) hatte sich schon 1981 für eine Teilnahme am demokratischen Prozess ausgesprochen und sich von militanten und extremistischen Auffassungen distanziert. Bei den einzigen halbwegs freien Wahlen in Tunesien im März 1989 hatte die Partei nach offiziellen Angaben 13 % der Stimmen erhalten, angesichts massiven Wahlbetrugs dürfte der reale Anteil an den Wählerstimmen aber weit höher gewesen sein.

Das Regime unter Präsident Ben Ali, der sich damals großer Zustimmung in der Bevölkerung sicher sein konnte (schließlich hatte er zwei Jahre zuvor den greisen Diktator Habib Bourguiba entmachtet, der das Land seit der Unabhängigkeit im Jahr 1956 geführt hatte, und einen vorsichtigen Öffnungskurs eingeleitet), entschied sich für die Zerschlagung der Parteistrukturen und brutale Repressionen gegen diese gemäßigte Islam-Partei. Viele Angehörige dieser Partei sitzen seit dieser Zeit in Haft.

„Abou Gharib en Tunisie“

Besonders erschreckend ist der Fall Nabil El-Ouaers, der 1992 im Alter von 26 Jahren wegen seiner Verbindungen zur Ennahda zu 16 Jahren Haft verurteilt worden war. Anfang Juli 2004 ging ein entsetzter Aufschrei durch die Reihen der tunesischen MenschenrechtsaktivistInnen: Es war bekannt geworden, dass El-Ouaer zu Beginn des vorherigen Monats auf Anordnung des Leiters der Haftanstalt Bourj Er-Roumi von vier „normalen“ Gefangenen vergewaltigt worden war. In einer dramatischen Petition mit dem Titel „Abou Gharib en Tunisie“ machten sich die MenschenrechtlerInnen für den Gefangenen, dessen physische und psychische Verfassung durch mehrere

Hungerstreiks, Isolationshaft und achtmalige willkürliche Verlegung in immer neue Gefängnisse sowieso schon stark angegriffen war, stark.

Bewundernswert ist der Mut dieser AktivistInnen, sehen sie sich doch selbst immer vor der Gefahr, verhaftet, verurteilt

Die abstruse Anklage: „Verbreitung falscher Informationen“, „Diebstahl und betrügerischer Umgang mit Kommunikationsmitteln“.

und entwürdigend behandelt zu werden. Denn die Verfolgungsmaßnahmen des Regimes richten sich nicht „nur“ gegen die religiöse Opposition – alle, die politische Freiheiten und Mitbestimmung einfordern, sind permanent bedroht. Ben Ali, der sich per Verfassungsreform am 26. Mai 2002 umfassende Vollmachten und faktisch die Präsidentschaft auf Lebenszeit hat sichern lassen (angeblich lag die Wahlbeteiligung bei 96,15%, die Zustimmung zu den Änderungen bei aberwitzigen 99,52%), lässt alle verfolgen, die sich gegen seinen Anspruch auf Alleinherrschaft stellen.

Sihem Bensedrines

Bekannt auch in Deutschland ist der Fall Sihem Bensedrines, Journalistin und Sprecherin der Vereinigung „Conseil National pour les Libertés“, die 2001 mehrere Monate in Haft saß und immer noch kontinuierlich verfolgt und eingeschüchert – darunter auch tätlich angegriffen – wird. Im Jahr 2003 war sie auf Einladung der „Stiftung für politisch Verfolgte“ in Hamburg. Ihr wird die Herausgabe einer Zeitschrift verwehrt, auch die daraufhin von gegründete Internetzeitung „Kalima“ wird zensiert.

Schlagzeilen, wenn auch nicht in Deutschland, machte der Fall Zouhair Yahyaouis – der Gründer der Internetzeitschrift www.tunezine.com war am 4. Juni 2002 verhaftet, bei seiner Vernehmung der Folter unterzogen und am 10. Juli gleichen Jahres zu zwei Jahren Haft verurteilt worden. Die abstruse Anklage: „Verbreitung falscher Informationen“, „Diebstahl und betrügerischer Umgang mit Kommunikationsmitteln“. Sein Vergehen: Er hatte kurz vor seiner Verhaftung einen offenen Brief seines Onkels, des Richters und Menschenrechtsaktivisten Mokhtar Yahyaoui, an Präsident

Ben Ali veröffentlicht, in dem er das politische System Tunesiens kritisierte.

Hungerstreik

Mittlerweile ist Zouhair Yahyaoui nach Verbüßung seiner Strafe wieder auf freiem Fuß – nicht zuletzt wegen des großen Drucks einer internationalen Solidaritätskampagne. Yahyaoui begab sich während seiner Haftzeit in Hungerstreik, um gegen die demütigende Behandlung seitens der Gefängnisbehörden zu protestieren. Diese Form des Protests erscheint Gefangenen und Angehörigen als letztes Mittel, auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen. Dass sie damit etwas erreichen, ist nicht sicher. Doch in keinem Land der Welt dürfte es mehr Hungerstreikende geben, zu bestimmten Zeiten kann man sie zu Dutzenden zählen.

Terror-Verdacht

Die Schilderung einzelner Beispiele reicht aus, wenn es darum geht, den Umfang der Willkür und Despotie in diesem beliebten nordafrikanischen Urlaubsland zu verdeutlichen. Der jüngste Fall ist geradezu ein Muster dessen, was unter Präsident Ben Alis Herrschaft gang und gäbe ist. In einem Revisionsverfahren vor einem Gericht der süd tunesischen Stadt Zarzis wurden Anfang Juli gegen acht Angeklagte, darunter dem 22-jährigen Aymen Mecharek, der eine deutsch-tunesische Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, Haftstrafen zwischen 13 und 26 Jahren verhängt. Sie sollen Anschläge geplant haben, Mecharek soll geplant haben, eine Panzerfaust nach Tunesien zu schmuggeln. Ihnen wurde unterstellt, logistische Unterstützung bei der Qaeda Usama Bin Ladens gesucht zu haben. Beweise wurden von der Anklage in keinem Fall vorgelegt, die Strafen wurden auf Grund von Geständnissen, die unter Folter erpresst worden waren, festgelegt. Eine offizielle Reaktion seitens der deutschen Regierung steht, obwohl sie von der Menschenrechtsorganisation „Reporters sans Frontières“ eingefordert wurde, immer noch aus.

Immer gut für aktuelle Informationen sind die Internetseiten Reveiltunisien (www.reveiltunisien.org) und Tunezine, das „Who's who in Tunisia – Verzeichnis politischer Aktivisten und Verfolgter in Tunesien“ (www.tunezine.com).

Veit Raßhofer ist Redakteur der Zeitschrift *Zenith - Zeitschrift für den Orient* und Herausgeber des Nahostinformationssendienstes *MidEast Press Digest*.



Alles neu im Reich des Obersten Muamar al-Gaddafi?

Veit Raßhofer

Nachdem im Sommer vergangenen Jahres Verhandlungen über Entschädigungszahlungen an die Opfer zweier Bombenattentate (1988 auf den Pan Am Flug 103 über dem schottischen Lockerbie und 1989 auf ein französisches Flugzeug in Niger) aus den 80er Jahren erfolgreich abgeschlossen waren und der Revolutionsführer höchstselbst zur Jahreswende die Aufgabe der Bestrebungen zur Erlangung von Massenvernichtungswaffen bekannt gegeben hatte, wurden mittlerweile die UN-Sanktionen gegen das Land aufgehoben. In Windeseile normalisieren sich die bilateralen Beziehungen zu anderen Ländern, beflügelt noch von der Hoffnung zumal westlicher Politiker auf gewaltige Investitions- und Renditechancen. Libyen ist international wieder hoffähig, der Bundesinnenminister denkt konkret an dieses Land, wenn er von Auffanglagern in Nordafrika redet.

Es gibt, nachdem in den Jahren 2001 und 2002 ca. 350 Gefangene (darunter Häftlinge, die seit 1973 eingesperrt waren) auf freien Fuß gesetzt worden waren, nach offizieller Schreibweise keine politischen Gefangenen mehr – nunmehr sitzen „nur“ noch „Terroristen“ und „Ketzer“ ein!

Zwar erlaubte man einer Delegation der Menschenrechtsorganisation Amnesty International im Februar dieses Jahres einen zweiwöchigen Besuch im Land (den ersten seit 15 Jahren) und zeigte sich hierbei überraschend aufgeschlossen gegenüber ihren Forderungen, zwar wurde eine Reform des Strafrechts angekündigt und hat sich Gaddafi für neue rechtsstaatliche Standards ausgesprochen – im konkreten Alltag hat sich noch wenig bewegt.

Todesurteile

Haarsträubend ein Fall, der in jüngster Zeit sogar den hiesigen Blätterwald ins Rauschen brachte: Am 6. Mai wurden sechs ausländische Heilkundige (fünf Bulgarinnen und ein Palästinenser), die an einem Kinderkrankenhaus in Bengazi angestellt waren, unter dem Vorwurf, sie hätten an ihrem Arbeitsplatz vorsätzlich 426 Kinder mit dem AIDS-Virus angesteckt, zum Tod verurteilt. Ein weiterer Bulgare wurde zu vier Jahren Haft verurteilt, die mitangeklagten Libyer wurden alle frei gesprochen. Alle der Verurteilten waren gefoltert worden. Ein dementsprechendes medizinisches Gutachten wurde vor Gericht nicht anerkannt – gleichzeitig macht man am gleichen Gericht aber den vorgeblichen Folterern den

Prozess. Diese sagen nun aus, sie seien, um die Vorwürfe zuzugeben, selbst gefoltert worden ...

Alltägliche Folter

Zwei allgemeine Mißstände werden bei diesem tragikomischen Possenspiel überdeutlich: Foltermaßnahmen zur Erzwungung von Geständnissen sind alltäglich, und grundlegende Rechte der Angeklagten werden mißachtet, obwohl sie eigentlich in libyschen Gesetzen vorgeschrieben sind. Es scheint, als spiegele sich im libyschen Rechtssystem die Sprunghaftigkeit des obersten Führers.

Zwar ist grundsätzlich Meinungs- und Vereinigungsfreiheit gegeben – deren Grenzen sind aber eng gezogen, die genauen Vorgaben äußerst widersprüchlich. Zwar ist innerhalb der offiziellen Institutionen die freie Rede prinzipiell erlaubt, doch gilt das offensichtlich nicht für Kritik am System und den Regierenden.

Zusätzlich sollen Körperstrafen eingeführt werden, die als Entgegenkommen an den „muslimisierenden Zeitgeist“ zu sehen sind.

Diese Erfahrung musste der 1941 geborene Fathi Al-Jahmi machen: Er hatte am 19. Oktober 2002 eine Sitzung des lokalen Gremiums des Volkskongresses besucht und offen seine Zweifel darüber geäußert, dass es möglich sei, Reformen ohne Pluralismus, Demokratie und eine Verfassung und unter der Regierung von Kriminellen zum Erfolg zu führen. Zwar wurde schon vor 15 Jahren, bei einer früheren politischen Tauwetterperiode, die Absicht, die Todesstrafe abzuschaffen, öffentlich bekannt gegeben. De facto läuft aber auch heute beispielsweise ein Anwalt, der eine Menschenrechtsorganisation gründen will, Gefahr, mit der Kapitalstrafe bestraft zu werden.

Zwar ist die Zeit der Haft ohne richterliche Überprüfung auf sechs Tage deutlich festgelegt – manchmal vergehen jedoch Jahre zwischen Verhaftung und Anklageerhebung. Zwar betont man, gegenüber den Forderungen einer Organisation wie *Amnesty International* offen zu sein – die Angst der Gefangenen und ihrer Angehörigen vor Repressionen, wenn sie Forderungen

erheben, spricht ihre eigene Sprache. Die offizielle Menschenrechtskommission, die der Gaddafi-Stiftung unterstellt ist, leistet sogar nach dem Urteil Amnestys gute Arbeit – andererseits weigert man sich, dem Schicksal vieler „Verschwundener“ ernsthaft nachzugehen und unabhängige Untersuchungen zuzulassen (wie im Fall einer Erhebung im Abu-Salim-Gefängnis in Tripoli im Jahr 1996 – Schätzungen gehen hier von bis zu hundert Toten aus, die Angehörigen der damaligen Häftlinge sind weiterhin über deren Schicksal im Unklaren).

Trotz aller Rhetorik werden weiterhin Gefangene über ihre eigentliche Strafdauer hinaus festgehalten (so z. B. geschehen im Fall von acht Eritreern, die beim Versuch, nach Italien zu kommen, abgefangen worden waren).

Zwar wird ein neues Strafrecht ausgearbeitet – der Entwurf dazu birgt aber viele Fangstricke: Hier wird der Begriff des Terroristen eingeführt, ohne ihn wenigstens hinreichend zu definieren, die Todesstrafe für politische Vergehen kann so weiterhin verhängt werden. Zusätzlich sollen Körperstrafen eingeführt werden, die als Entgegenkommen an den „muslimisierenden Zeitgeist“ zu sehen sind.

Ausländische Flüchtlinge werden ohne viel Feserlesen inhaftiert und entgegen allen internationalen Verpflichtungen abgeschoben. In letzter Zeit scheint man regelrechte Jagden auf Eritreer zu veranstalten, 110 von ihnen wurden am 21. Juli gewaltsam abgeschoben, nachdem sie zuvor wegen Vergehen in Zusammenhang mit Alkoholkonsum verurteilt worden waren (die die Gefangenen bestritten hatten). In ihrer Heimat droht ihnen Folter und langanhaltende Haft. Dabei hatten sie nichts weiter versucht, als sich dem Wehrdienst zu entziehen, der für alle Eritreer von 18 bis 40 Jahren verpflichtend ist. Doch wären diese Flüchtlinge nach Europa gekommen, hätte ihnen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das gleiche Schicksal geblüht (siehe dazu den Artikel „Sie haben kein Recht zu fragen“ von Amnesty International in diesem Heft)

Weitere Informationen:

<http://web.amnesty.org/>

Bericht von *amnesty international* „Libya - Time to make human rights a reality“ vom 27.04.04

Veit Raßhofer ist Redakteur der Zeitschrift *Zenith - Zeitschrift für den Orient* und Herausgeber des Nahostinformationssendienstes *MidEast Press Digest*.



Die „anti-terroristische Kampagne“

Folter in Marokko als Reaktion auf Bombenanschläge

Jitka Bukvaldova

Die anti-terroristische Kampagne, die nach den Bombenanschlägen in Casablanca am 16. Mai 2003 angefangen hatte, resultierte in der Verschlechterung der Bedingungen im Gewahrsam. Berüchtigt ist vor allem das Temara - Haftzentrum und Folterstätte, das vom Inlandsgeheimdienst, dem Direktoratium für die Überwachung des Territoriums (Direction de la surveillance du territoire, DST) betrieben wurde. Obwohl das DST offiziell nicht befugt ist, führt es trotzdem strafrechtliche Ermittlungen mit Folterungen und Mißhandlungen durch.

Als weitere Maßnahme wurde ein neues Gesetz zur Bekämpfung gegen Terrorismus vereinbart. Demnach kann ein Mensch, der als ein mutmaßlicher Terrorist von den staatlichen Organen betrachtet wird, ohne Anklageerhebung oder richterliche Überprüfung

Jitka Bukvaldova ist Juristin und promoviert zum Thema europäisches Recht an der Universität Hamburg.

zwölf Tage lang in Gewahrsam gehalten werden. Die meisten Betroffenen sind Islamisten oder des Islamismus Verdächtige.

Das Gesetz zur Bekämpfung gegen Terrorismus beschränkt den Zugang der Häftlinge zu einem Rechtsbeistand. Mehrere Fälle sind bekannt, bei denen Häftlinge in geheimer Haft gefoltert oder mißhandelt wurden, um sie zu zwingen, Aussagen zu unterschreiben oder mit dem Daumenabdruck zu bestätigen. Ihre Aussagen wurden später als Beweise für Verurteilungen benutzt, obwohl die Beklagten sie bei den Gerichtsverhandlungen widerrufen haben.

So wurden mehrere Beklagte für die angeblichen Teilnahmen oder Vorbereitungen für die Bombenanschläge zu Freiheitsstrafen bis zu 30 Jahren, mindestens 50 Beklagte zu lebenslanger Haft und 16 Menschen zur Todesstrafe verurteilt. Zwar haben Hinrichtungen in Marokko und der Westsahara seit 1993 nicht mehr stattgefunden. Dennoch wurde in diesem Gesetz die Todesstrafe für weitere Straftaten geregelt.

Die alarmierende Situation in marokka-

nischem Gewahrsam war auch Gegenstand einer Untersuchung vom UN-Ausschuss gegen Folter. Im November 2003 hat der UN-Ausschuss Empfehlungen erlassen, die die marokkanischen Organe realisieren sollten. Der UN-Ausschuss verlangte unverzügliche und unparteiische Ermittlungen zur Aufklärung aller Foltervorwürfe sowie ein Ende der Straflosigkeit für Foltertäter.

(Fortsetzung Algerien)

Staat aufgewachsen, mit einem gewissen Respekt. Polizisten lebten ganz normal neben ihnen. Sie waren ihre Nachbarn. Plötzlich erlebten sie dieses Monströse der Folter. ... Oft mussten (die Familien der Opfer) Hunderte von Kilometern zurücklegen. Überall haben sie ihre Angehörigen gesucht – in den Kommissariaten, in den Gerichten und Gefängnissen. Und erst zuletzt kamen sie dann zu uns, den Anwälten. ... Und im Grunde gab 's ja nur ein paar Anwälte, die diese Arbeit gemacht haben. Und zwar mit unheimlich wenig Mitteln und ohne Hilfe und in einer feindseligen Umgebung. Der Druck wurde unerträglich. Die Polizei kam oder irgendwelche anonymen Anrufe. Das Telefon wurde tagelang abgestellt, oder irgendwelche Fremden kamen in die Büros, um mich zu bedrohen. Und irgendwann schlief man nur noch mit Angst ein. Immer lag man innerlich auf der Lauer, was im nächsten Augenblick passieren würde. ...“ Anfang 2001 emigrierte Mohammad Tahri mit seiner Familie nach Paris. (...)

Nachdem sich der Offizier Habib Souaidia immer öfter den Befehlen seiner Vorgesetzten widersetzte, wurde er im Sommer

1995 verhaftet und mit Hilfe fingierter Zeugenaussagen zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Als man ihn vier Jahre später aus der Haft entließ, beschaffte auch er sich auf dem Schwarzmarkt ein Visum und floh nach Paris. 2001 erschien seine Erinnerungen als Buch, das innerhalb weniger Tage zu einem Bestseller und Skandal avancierte. (...)

Je mehr sich die Regierung in Algerien bemüht, die Schatten dieses Krieges abzuwerfen, umso hartnäckiger kriechen ihr diese Schatten hinterher. Seitdem die Aufzeichnungen des ehemaligen Offiziers der Spezialkräfte, Habib Souaidia, als Buch heraus kamen, sind immer mehr ‚Ehemalige‘ aus dem algerischen Staats- und Sicherheitsapparat bereit auszusagen. Inzwischen gibt es immer mehr sehr ernst zu nehmende Hinweise, Dossiers und eidesstattliche Erklärungen zur Verwicklung der algerischen Armee und der Geheimdienste in zahlreiche bis heute nicht aufgeklärte terroristische Anschläge, Entführungen und Morde. Jüngstes Beispiel ist der Fall des algerischen Geheimdienstoffiziers Abdelkader Tigha. Tigha behauptet: Die sieben im Mai 1996 entführten und später

ermordeten französischen Trappistenmönche, deren Tod weder die französischen noch die algerischen Ermittlungsbehörden jemals ernsthaft untersucht haben, wurden unmittelbar vor ihrem Verschwinden durch die damalige Nummer 2 der GIA, Mouloud Azzout, in einem Geheimdienstzentrum in Blida verhört und fest gehalten, was die enge Zusammenarbeit zwischen angeblichen Islamisten und dem Geheimdienst belegen würde. Und in einer ebenfalls erst in diesem Jahr abgegebenen eidesstattlichen Erklärung eines ehemaligen Geheimdienstoffiziers heißt es:

„Ich bestätige, dass die Attentate von Saint-Michel und Maison-Blanche auf Veranlassung des Service de la Direction Infiltration et Manipulation des algerischen Geheimdienstes DRS verübt wurden.“



Afghanistan: Nation Building versus Bleiberecht?

Bericht über eine Veranstaltung im Vorfeld der Kieler Innenministerkonferenz

Martin Link

Auf Einladung des Diakonischen Werkes Hamburg und des Instituts für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg diskutierten im Juni in Hamburg Völkerrechtler, der UNHCR-Vertreter und Menschenrechtsaktivisten unter der Fragestellung Nation Building versus Bleiberecht? die Zukunft afghanischer Flüchtlinge.

Die Nachrichtenlage war zum Zeitpunkt der Veranstaltung gleich bleibend besorgniserregend. Internationale Menschenrechtsorganisationen und Auswärtiges Amt berichten von anhaltenden Kämpfen zwischen regionalen Warlords und afghanischer Zentralregierung sowie zahlreichen Attentaten. Eine Atmosphäre der Rechtlosigkeit des Einzelnen bei gleichzeitiger Straflosigkeit des Menschenrechtsverletzers stellte Amnesty International fest. Es existiere kein auch nur im Ansatz funktionierendes Justiz- oder Polizeisystem. Ethnische und religiöse Minderheiten müssten weiterhin mit Verfolgung, Repression und Binnenvertreibung rechnen. Besonders besorgniserregend sei die Situation von Frauen und Mädchen, die in erschreckendem Maße Opfer von Diskriminierung, Bedrohung und Gewalttaten würden – von Vergewaltigungen, Zwangsverheiratungen bis hin zu sog. Ehrenmorden. Human Rights Watch warnte vor einer drohenden Ausweitung der Kampfhandlungen und völliger Destabilisierung. Die NATO beschloss 3.500 Soldaten mehr nach Afghanistan zu schicken. Wegen der fragilen Sicherheitslage wurden die geplanten Wahlen abermals verschoben.

Stefan Oeter, Völkerrechtler an der Universität Hamburg, bezeichnete den Status Quo Afghanistans als einen völkerrechtlich legitimierten „Fall einer durch den UN-Sicherheitsrat autorisierten treuhänderischen Besetzung“. Ziel sei, unter der Kontrolle auswärtiger Organe in Afghanistan eine geordnete Staatlichkeit wieder aufzubauen. Vordem hätte in Afghanistan ein Zustand „prekärer Staatlichkeit“ geherrscht. Afghanistan sei in der Vergangenheit noch nie ein Staat im Sinne des „europäischen Leitbildes von Staatlichkeit“ gewesen. Der Staat hätte nie ein umfassendes Gewaltmonopol innegehabt und war immer gezwungen, sich mit lokalen Gewaltapparaten zu arrangieren. Diese ohnehin reduzierte Staatsgewalt sei dann unter sowjetischer Besatzung und verlaufs darauf folgender Bürgerkriege in den 90er Jahren vollständig zusammengebro-

chen. Die Taliban hätten dann einen Ansatz einer neuen Staatsgewalt etabliert. Diese hätte jedoch nicht den Kriterien des modernen Völkerrechts genügt. Das Regime wurde auch nur von ganz wenigen Staaten international anerkannt. Oeter stellte die Frage, ob es überhaupt möglich sei, von außen sinnvoll in Afghanistan mit dem Ziel der Staatenbildung, die dem völkerrechtlichen Leitbild einer modernen staatlichen Gewalt entspräche, zu intervenieren. Auch fast drei Jahre nach dem 11. September 2001 müsse man eine weiterhin prekäre Balance zwischen regionalen Herrschern und ohnmächtiger Zentralgewalt konstatieren. Das Auswärtige Amt kennzeichne die Situation mit dem harten Satz „eines praktisch landesweit bestehenden Zustandes akuter Rechtlosigkeit“. Es herrschten immer noch gewaltige Defizite in Verwaltung, Justiz und Polizei. Die Effekte der Ausweitung der Präsenz von Organen der Staatengemeinschaft in Form der ISAF-Truppen blieben weiter zweifelhaft. Seine so gezogene völkerrechtliche Zwischenbilanz biete nach Ansicht Oeters allerdings vielfältige Annäherungsmöglichkeiten an die gleichzeitig topaktuelle Frage einer eventuellen Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan.

Ulrich Karpen, Verfassungsrechtler aus Hamburg, war im Jahr 2003 in Kabul an der Erarbeitung der afghanischen Verfassung beteiligt. Er erklärte die Schwäche der Zentralregierung mit Präsident Karsai, dem weitgehend ohnmächtigen „Oberbürgermeister von Kabul“ an seiner Spitze, rühre aus traditionellen Strukturen ebenso wie aus der Ruinierung, die das Land, der Staat und die Gesellschaft während des 23-jährigen Krieges erlitten hätten. Das gegenwärtige Nation Building orientiere sich an der völkerrechtlichen Definition von Staat, bestehend aus Staatsvolk, Staatsgebiet und einer legitimen Staatsgewalt. Für Karpen sind für eine Nation indessen auch die gemeinsame Geschichte, Sprache, Kultur und ein kollektives Zusammengehörigkeitsgefühl prägend. Die im Auftrag der traditionellen Ratsversammlung Loya Djirga erarbeitete Verfassungsordnung sei geeignet, die Richtung in ein geeinigtes Staatswesen aufzuzeigen. Sie sei Grundlage einer Systemmischung eines konstitutionellen demokratischen Staates nach europäischem Muster und dem amerikanischen Präsidialstaat – mit einem parlamentarischen Zweikammersystem. „Wir haben uns darüber hinaus durchgesetzt mit einer sehr starken Gerichtsbarkeit.“ ist Karpen überzeugt. Die Möglichkeiten des Kabuler Supreme Court seien durchaus vergleichbar mit jenen des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts. Kritikern hielt Karpen entgegen, die Rechte der Frauen könne man

nicht dekretieren. Aber diese müssten in der nächsten Generation durchgesetzt werden. Aber auch hier sei zu beachten, dass westliche Staatstheorie dem Land nichts aufoktruieren dürfe. Die Verfassungsgebung, die Integration, das Nation Building sei ein Prozess der Nation. Allerdings: „Der erreichte Zustand ist besser, als die Vergangenheit!“ ist Karpen sicher. In der Diskussion fordert Karpen zu mehr Optimismus auf. Fernsehprogramme, ein sich zaghaft entwickelndes Kleingewerbe oder anlaufende Richterschulungen seien Zeichen der Hoffnung. Auch wenn es noch an staatsbürgerlicher Bildung und einem exakten Zensus fehle, sei es s.E. wichtig, dass die geplanten Wahlen stattfinden. Die Afghanen müssten erfahren, dass sie eine Stimme hätten.

Stefan Berglund, Vertreter des UNHCR in Deutschland, betonte zunächst die Rolle des Flüchtlingshilfswerks der UN als Unterstützer im Prozess der Konsolidierung. Von den ursprünglich über 4 Mio. aus Afghanistan Geflohenen, seien bisher 1,8 Mio. aus Pakistan und Iran zurückgekehrt. Arbeitslosigkeit, die Folgen der Dürre, das Landminenproblem, die medizinische Unterversorgung und die prekäre Lebensmittelversorgung würden allerdings inzwischen zu einer erneuten Flüchtlingsbewegung aus Afghanistan heraus beitragen. Es gäbe noch immer zahlreiche Binnenvertriebene, um deren Schicksal sich die Karsai-Regierung und die internationale Gemeinschaft dringend kümmern müssten. An anderer Stelle beklagt Berglund indirekt, dass die von internationaler Seite zugesagten finanziellen Mittel zum Wiederaufbau bislang nur bedingt geflossen seien. Derweil gäbe „die allgemeine Menschenrechtslage in Afghanistan Anlass zu großer Sorge“ betonte Berglund. Viele Rückkehrer hätten keine Möglichkeit, ihre Heimatregionen, Dörfer oder Städte zu erreichen. So blieben sie im zunehmend verslumenden Kabul hängen. Die Sicherheitslage sei auch dort nicht ausreichend. In den übrigen Regionen des Landes könne es ohnehin für jeden, „der nicht auf der richtigen Seite steht“, sehr gefährlich werden. Dies gelte ausdrücklich nicht nur für Mitarbeiter von NGO's und Ausländer. Einstweilen bereite die gezielte Ermordung von Männern und Frauen, die sich bei der Registrierung von WählerInnen engagierten, große Sorge. Vor diesem Hintergrund lehne UNHCR Abschiebungen von exilierten Flüchtlingen nach Afghanistan ab – sowohl aus den Nachbarländern wie auch aus Europa. Mit Hinweis auf die deutsche innenpolitische Diskussion schlägt Berglund vor, Interessierten die Rückkehr auf Basis einer zugesagten Wiedereinreiseerlaubnis zu ermöglichen. Beispielsweise könnten Familienväter – während ihre Familien wei-

Martin Link ist Mitarbeiter im Fachbereich Migration des Diakonischen Werkes Hamburg und Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.

terhin hier bleiben – die Situation in Afghanistan sondieren, ökonomische Möglichkeiten und die Sicherheitslage prüfen, dürften im Zweifelsfall jedoch auch wieder nach Deutschland zurückkehren. Es könne kaum überraschen, dass bisher bundesweit nur 40 Personen freiwillig zurückgekehrt seien. „Jetzt ist noch nicht die Zeit, an Abschiebungen zu denken“ betonte Berglund. Mit Blick auf die z.T. schon seit langen Jahren hier lebenden und inzwischen heimisch gewordenen afghanischen und auch andere Flüchtlinge regt Berglund abschließend an, eine zukunftsweisende Regelung in ihrem Sinne zu finden.

Rafik Shirdel, Vertreter des Hamburger Netzwerk Afghanistan Info, stimmt Berglund weitgehend zu. Er berichtet von seinen jüngst in Afghanistan gesammelten Eindrücken. Das Land sei ein Flickenteppich miteinander konkurrierender Warlords, die im Übrigen jede Gelegenheit nutzten, die Konsolidierungsbemühungen der Zentralregierung zu konterkarieren. Es gäbe keine Arbeit außer im Drogenanbau. „Auf jeder bebaubaren Fläche wird derzeit Mohn angebaut.“ klagt Shirdel. Auch Vertreter der Regierung und Exekutive wären darin verstrickt. Korruption herrsche allenthalben. Zurückkehrende Flüchtlinge könnten sich im Hilfebedarfsfall – so sie kein Geld hätten – nur auf ihre Gebete verlassen. 40% der Binnen- und zurückgekehrten Flüchtlinge lebten in Kabul. Die Stadt mit ihrer einst auf 800.000 Einwohner ausgelegten Infrastruktur sei mit inzwischen über 3 Mio. Menschen völlig überlastet. Mitglieder der Nomenklatura würden siedelnde Flüchtlinge von lukrativen Grundstücken mit Gewalt vertreiben. Es gäbe keinen ausreichenden Wohnraum. Tausendfach lebten die Menschen unter Plastikplanen. Nicht wenige triebe die Perspektivlosigkeit wieder zurück nach Pakistan. „Den Leuten fehlen Zeit, Geduld und die Kraft, auf den versprochenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Erfolg des Nation Buildings zu warten.“ erklärt Shirdel.

Heinz Günter Polanz, Oberstleutnant beim deutschen Kontingent der ISAF, definierte daraufhin die Aufgabe des ausländischen Militärs im Afghanistan gemäß dem der ISAF erteilten Auftrag: Unterstützung der politischen, wirtschaftlichen und humanitären Anstrengungen und Ziele der vorläufigen afghanischen Regierung bei der Errichtung eines Regierungsgebildes. ISAF seien die International Security Assistance Forces und hätten keine eigenen polizeilichen oder exekutiven Kompetenzen. Das vorherrschende Problem der afghanischen Bevölkerung sei das Fehlen von Nahrung und Arbeit. Die Menschen habe Polanz während seines Einsatzes als beeindruckend kreativ, intelligent und motiviert erlebt. Die Unsicherheitslage beschränke allerdings ihre Möglichkeiten. Dies zu verändern allerdings könne das Militär nicht leisten. ISAF sei weder mandatiert noch in der Lage, den Binnenvertriebenen und den zurückkehrenden Flüchtlingen die notwendige Sicherheit zu

gewährleisten. Dies gelte zunehmend auch für das Gebiet „Kabulistan“.

Marei Pelzer, juristische Referentin bei Pro Asyl, forderte eine endgültige Bleiberechtsregelung für afghanische Flüchtlinge in Deutschland. Afghanische Flüchtlinge seien hierzulande über Jahre um das ihnen zustehende Asyl betrogen worden. Eine restriktive Entscheidungspraxis asylent-

„Den Leuten fehlen Zeit, Geduld und die Kraft, auf den versprochenen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Erfolg des Nation Buildings zu warten.“

scheidender Behörden und Gerichte hätte Afghanen regelmäßig den Schutzanspruch verweigert. In ihrem Herkunftsland herrsche angeblich nur eine nicht-staatliche, mithin nicht asylwürdige Verfolgung. In der Folge seien afghanische Flüchtlinge zwar nicht abgeschoben worden, aber massenweise in unsicherem Aufenthaltsstatus verblieben. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2000, die Verfolgung durch die Taliban als quasistaatliche Verfolgung anzuerkennen, hätte diese Situation zwischenzeitlich leicht verbessert. Aber schon im Folgejahr habe das zuständige Bundesamt mit Hinweis auf die US-Intervention in Afghanistan die Entscheidung über Asylbegehren einfach ausgesetzt und die Fälle auf die lange Bank geschoben. In der akuten Gefährdungslage laufender Kriegsauseinandersetzung habe sich die Behörde also ihrer Asylenerkennungspflicht durch Unterlassung einfach entzogen. Erst seit dem vergangenen Jahr entschieden Bundesamt und Gerichte wieder. Aber Behörde und Rechtsprechung hätten sich ein neues Schlupfloch gesucht und begründen ihre Asylablehnungen inzwischen mit der Behauptung einer angeblichen inländischen Fluchtalternative im Gebiet Kabuls. Dies träfe auch für Minderjährige zu. Die Angst der Betroffenen vor den Abschiebungsankündigungen Otto Schilys wäre längst obsolet, wenn es in der Vergangenheit eine ordentliche Asyl-Entscheidungspraxis und Rechtsprechung gegeben hätte. Rückkehr sei derzeit allenfalls freiwillig vorstellbar. Aber Freiwilligkeit dürfe nicht bedeuten, „dass die Ausländerbehörde sagt, du unterschreibst deine Freiwilligkeitserklärung oder wir schieben dich ab!“ betont Pelzer. Dies sei „eine Form amtlicher Erpressung“, die zunehmend festzustellen sei.

Norbert Scharbach, Abteilungsleiter im Innenministerium Schleswig-Holstein, berichtet über das Kieler Vorhaben, bei der IMK im Juli 2004 eine Bleiberechtsregelung für afghanische Flüchtlinge vorzuschlagen. Nach der wie von anderen auf dem Podium schon besagten von Krieg, Verfolgung und Flucht gekennzeichneten Geschichte Afghanistans und mit Blick auf zugängliche Informationen über die prekäre Sicherheitslage im Land, sei für die in Deutschland exilierten Menschen derzeit „eine Rückkehr in Sicherheit und Würde“ nicht zu gewährleisten. Wenn überhaupt Flüchtlinge jetzt zurückkehren sollten, seien das jene, die sich direkt an den Außengrenzen Afghanistans befänden. Das allein sei ja schon eine große Belastung für den werdenden Staat. Scharbach glaube, dass eine solche Politik auch durch die bundesdeutsche Militärpräsenz und Polizeiaufbauhilfe in Afghanistan begründet sei. Die Arbeit der hierbei engagierten Menschen dürfe nicht dadurch gefährdet werden, dass man den Staat mit der vorschnellen Rückführung von Flüchtlingen destabilisiere. Scharbach stimme mit Marei Pelzer überein, dass die von ihr beschriebene defizitäre Rechtsprechung mit einer besonders großzügigen Bleiberechtsregelung ergänzt werden sollte. Der Bundesinnenminister allerdings und andere Länderinnenminister sähen den Flüchtlingsschutz indes regelmäßig als einen lediglich vorübergehenden. Die Bundesregierung plane bald möglichst beim afghanischen Flüchtlingsminister die Rücknahme von ca. 16.000 Flüchtlingen zu erreichen. Auf die Nachfrage, ob denn die aktuellen alarmierenden Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen oder europäischer Parlamentarierdelegationen von den Innenministern gar nicht zur Kenntnis genommen würden, erklärt Scharbach: „In der Tat werden all diese Berichte mehr oder weniger ignoriert.“ Und dies gelte selbst für den Irak, wo man bekanntermaßen, um einen Eindruck zur Sicherheitslage zu bekommen, „nur jedwede Tagesschau anschalten müsse“.

Stefan Oeter machte schließlich mahnend darauf aufmerksam, dass das in Afghanistan stattfindende Nation Building auch zu einem Pyrrhussieg führen könnte. Dies würde drohen, wenn illegitime Machthaber, wie regionale Warlords, eine demokratiefeindliche Richterschaft oder korrupte Partikularinteressen in die neu zu schaffenden, dann international legitimierten Staatsstrukturen integriert würden. Die neue Verfassung allein schaffe noch keine demokratischen Zustände. Absehbar sei, dass in den kommenden „eins, zwei, drei Jahren“ kein funktionierender Staat vorhanden sein werde. Der Prozess sei ausgesprochen schwierig und fragil. Die Errichtung bzw. Verlängerung kolonialer Strukturen auf Grundlage der besagten UN-autorisierten „treuhänderischen Besetzung“ sei dagegen völkerrechtlich auf längere Sicht nicht zu rechtfertigen.



Wie vorläufig ist „Iraks vorläufiges Gesetz für die Übergangsregierung“?

Abderrahim Sabir

Im Zuge des von den alliierten Besatzern im Irak betriebenen Nation Buildings soll ein künftiger föderaler irakischer Staat geschaffen werden, der sich an westlichen Erfahrungen und Vorbildern orientiert. Diesem Ziel entspricht auch das neu geschaffene Übergangsgesetz, dass die Arbeit des von den Alliierten eingesetzten Regierungsrates legitimiert. Auch unter Verweis auf solcherart rechtspolitische Entwicklungen behaupten hierzulande Innenpolitiker, dass eine ungefährdete Rückkehr in den Irak möglich sei. Abderrahim Sabir, Sprecher der Arabischen Kommission für Menschenrechte (ACHR) in den USA, setzt sich hier kritisch mit den Motiven der Väter des Übergangsgesetzes, seiner Einigungspotenz und den in ihm angelegten Gefahren für den inneren Frieden auseinander.

Seit dem 30. Juni 2004 ist eine „neue irakische Regierung“ im Amt, um die Staatsgeschäfte bis zu den Parlamentswahlen, der Implementierung der endgültigen Verfassung und der Amtsübernahme durch eine gewählte Regierung im Jahr 2005 zu führen. Bis dahin darf die Interimsregierung eigentlich keine Entscheidungen treffen, die die Verantwortung der künftigen gewählten Organe berühren. Aber welche Rolle spielt das vorläufige Regierungsgesetz, „Iraks vorläufiges Gesetz für die Übergangsregierung“ (im folgenden „Übergangsgesetz“ genannt), in diesem Übergangsprozess?

Es waren die frühzeitig erklärten Ziele der US-Regierung, im Irak einen Modellstaat für Demokratie und Modernisierung im Mittleren Osten aufzubauen in der Hoffnung auf einen Dominoeffekt mit Wirkung auf die anderen Staaten der Region. US-Beamte glaubten, dass die Ausbreitung der Demokratie in der Region durch den Irak angestoßen werden könnte. Dies allein könne das US-Image in einem Einsatz, den sie den „Kampf um Köpfe und Herzen“ nennen, fördern. Allerdings könnte sich das neue irakische Übergangsgesetz, das hinsichtlich seines zivilrechtlichen Teils als sehr positiv zu werten ist, als eine Quelle der Unruhe und Destabilisierung im Irak und darüber hinaus erweisen. Welche Konsequenzen also birgt das neue irakische Übergangsgesetz und welchen Einfluss könnte es im post-Saddam-Hussein-Irak entfalten?

Grundsätzlich ist eine Verfassung ein Dokument, das die Identität eines Landes, seine Werte, Prinzipien, Institutionen,

seine Regierungsform und sein Rechtssystem beschreibt. Sie muss regelmäßig auch den Interpretationsbedarfen nachfolgender Generationen genügen. Die Verfassung kann also nicht durchweg detailliert sein, weil sie kein konkretes Gesetz und keine Verordnung ist. Sie sollte die Prinzipien und die Bestrebungen einer Nation einschließen. Die Verfassung stellt ein althergebrachtes, grundsätzliches Dokument dar, auf dem alle rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und gerichtlichen Verordnungen und Institutionen aufgebaut werden. Im Gegensatz zu anderen Gesetzen, Verordnungen und Verfahrensvorschriften ist die Verfassung kein Dokument, das zu Ergänzungen und Revisionen bei jeder neuen Regierung oder jedem neuen Parlament ermutigt. Sie repräsentiert die Weisheit und das Erbe einer Nation, die zu bewahren und an die nächste Generation weiterzugeben sind.

Deshalb ist die entscheidende Frage, wer dieses Grundsatzdokument entwerfen sollte. Zweifellos kann jedes Land, das sich in einem Übergang befindet, diesbezüglich auf Erfahrungen anderer Länder aufbauen, soweit in diesen vergleichbare Rahmenbedingungen herrschen. Nichtsdestotrotz sind es die Bürger der irakischen Nation, die entscheiden sollten, was zu ihnen passt. Dies aus dem einfachen Grund, weil nur sie das Erbe, die Bestrebungen, die Werte, Normen und Gebräuche dieses Landes gut genug kennen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen: soll dieses vorläufige Grundgesetz die Ordnung im Irak wieder herstellen und den Weg für den Entwurf einer endgültigen Verfassung durch ein gewähltes Organ bereiten? Oder kann es selbst schon die endgültige Verfassung darstellen, wie es in den Medien schon gehandelt wurde?

Wie vorläufig ist das vorläufige Gesetz?

Artikel 1 besagt, dass das Dokument „ein Gesetz zur Regierung des Staates Irak für die Übergangszeit“ sei. Artikel 2 regelt, dass diese Übergangszeit vom 30. Juni 2004 bis spätestens zur Amtsübernahme einer gewählten Regierung spätestens am 31. Dezember 2005 dauert, wenn nicht Artikel 61 zur Anwendung kommt. Mit Blick auf Artikel 61 stellen sich allerdings ernsthafte Fragen, wie vorläufig dieses Gesetz tatsächlich ist:

Gemäß Artikel 61 wird der Entwurf einer permanenten Verfassung dem irakischen Volk (als Entwurf) zur Zustimmung unterbreitet. Die Verfassung gilt als angenom-

men, wenn die Mehrheit der Wähler im Irak zugestimmt hat, vorausgesetzt, dass nicht 2/3 der Wähler von drei Bundesstaaten sie abgelehnt haben. Artikel 53 indessen besagt, dass es 18 Bundesstaaten im Irak gibt, von denen sechs unter kurdischer Oberhoheit stehen. Des Weiteren erkennt Artikel 53 die Existenz der kurdischen Regierung als die offizielle Regierung der sechs Bundesstaaten an. Falls also die Mehrheit der Iraker die Verfassung annimmt, während 2/3 von drei kurdischen Staaten sie ablehnt, würde die Verfassung niemals angenommen werden und das vorläufige Gesetz bliebe unbegrenzt gültig – es sei denn, 90 % der Mehrheit akzeptierten die Bedingungen der 10 % abweichenden Stimmen.

Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass das Übergangsgesetz sich de facto als die permanente Verfassung des Irak herausstellen könnte. Denn ein Konsens erscheint illusorisch. Vielleicht liegt hier der Grund, warum das Gesetz so detailversessen ist.

Nationale Identität

Es ist üblich, in einer Verfassung die Identität einer Nation, ihr Erbe und ihre Kultur anzugeben. Die Geschichte Iraks geht 5000 Jahre zurück und sein muslimisch/arabisches Erbe 1400 Jahre. Bagdad war die Hauptstadt des Abbasidischen Staates, der den gesamten Mittleren Osten und den größten Teil Nordafrikas beherrschte. Die irakische Bevölkerung ist zu ungefähr 80 % arabisch und 97 % muslimisch. Nach dem Übergangsgesetz ist der Irak dagegen kein arabischer Staat mehr! Gemäß Artikel 7 des Übergangsgesetzes ist der Irak vielmehr eine aus verschiedenen Nationen gebildete Nation, in der die arabischen Menschen in ihr zur arabischen Nation gehören! Ein Vergleich zwischen der alten irakischen Verfassung von 1990 und dem Übergangsgesetz ist notwendig zur Erklärung des Unterschieds:

In Artikel 5 der alten irakischen Verfassung heißt es, dass „(a) Irak ein Teil der arabischen Nation ist, (b) das irakische Volk sich aus zwei Hauptnationalismen zusammensetzt: dem arabischen und dem kurdischen. (c) Diese Verfassung erkennt die nationalen Rechte des kurdischen Volkes und der legitimen Minoritäten innerhalb der irakischen Einheit an.“

Die Identität Iraks als arabisches Land kann nicht durch eine einfache Vorschrift verändert werden. Irak ist ein Gründungsmitglied der Liga der Arabischen Staaten und seine Mitgliedschaft in allen internationalen Organisationen erkennt diese Identität an.

Abderrahim Sabir ist Sprecher der Arabischen Kommission für Menschenrechte (ACHR) in den USA. (Übersetzung: Doris Nedelmann)

Die der Aufhebung im Übergangsgesetz möglicherweise zugrunde liegenden Motive geben zu Spekulationen Anlass.

Die Regierungsform

Artikel 4 beschreibt die Regierungsform als „republikanisch, föderal, demokratisch und pluralistisch. Die Regierungsgewalt soll zwischen der Bundesregierung und den regionalen Regierungen, Gouvernements (Kreisen), Kommunalbehörden und örtlichen Verwaltungen geteilt werden. Das föderale System soll auf geografischen und historischen Gegebenheiten und auf der Gewaltentrennung basieren und nicht auf Herkunft, Rasse, Ethnizität, Nationalität oder Bekenntnis.“ Obwohl die Entscheidung, die Einheit des Landes durch ein föderales System abzulösen, außerhalb des Mandates und der Autorität des nicht-gewählten Rates liegt, ist die Erklärung, dass dies nicht auf Rasse oder Ethnizität beruhen soll, lobenswert. Nichtsdestotrotz ist diese Behauptung im heutigen Irak weder möglich noch wirklich durchsetzbar.

Artikel 53 erkennt die Regierung von Kurdistan als die offizielle Regierung des kurdischen Territoriums an (rassische und ethnische Trennung begründend) und führt aus, dass die Benutzung des Wortes Regierung sich hier auf das kurdische Parlament, auf den kurdischen Ministerrat und auf die Gerichtshoheit im Gebiet von Kurdistan bezieht.

Des Weiteren regeln Artikel 26 und 54 die Vorherrschaft der Bundesgesetze über alle Gesetze eines Bundesstaates. Dies gilt allerdings nicht für Kurdistan, wo die örtliche Regierung diese Gesetze ändern kann und das Recht zur Erhebung von Steuern und Abgaben und zur Kontrolle der inneren Sicherheit und der Polizei weiter behält. Darüber hinaus wirft die Souveränität der kurdischen Regierung bzgl. ihres internen Sicherheitsapparates als vom restlichen Irak unabhängigen Teils die Frage nach der Auslegung von Artikel 27 auf. Dieser verbietet den Aufbau eines Militärs, das nicht unter der Kontrolle der provisorischen Regierung steht, wenn es nicht durch Bundesrecht erlaubt ist. Die Kurden haben ihre Peshmerga-Truppen seit Andauern der Besatzung behalten und sie sind nicht dem Bundesrecht unterworfen, das ihnen gleichzeitig das Recht auf interne Sicherheitstruppen neben der Polizei zubilligt.

Die Bundesregierung wird auch durch Artikel 52 geschwächt. Dieser fordert, dass das föderale System so aufgebaut werden muss, dass die Bundesregierung keine Zentralgewalt erhält. Die Autoren des Übergangsgesetzes behaupten, durch das Aufbrechen der Zentralregierung und die Erlaubnis zur Ermächtigung örtlicher Autoritäten in jedem Territorium und Bundesstaat werde die Einheit Iraks gewährleistet!



Demonstration zur Innenministerkonferenz am 7.7.2004 in Kiel

Souveränität

Artikel 3 sieht vor, dass dieses Gesetz nicht ohne einstimmige Zustimmung der Nationalversammlung und der Präsidialrat geändert werden kann. Artikel 36 etabliert den Präsidialrat, der aus dem Präsidenten und zwei, von der Nationalversammlung (nicht direkt vom Volk) gewählten Abgeordneten besteht. Sie sind verpflichtet, ihre Entscheidungen einstimmig zu treffen. Die Wahl von zwei Abgeordneten bezweckt die Zusammensetzung des Rates mit den drei wichtigsten ethnischen und religiösen Parteien (Kurden, Schiiten und Sunniten). Dieser Glaube beruht auf dem Auswahlprozess, der die Abstimmung von 2/3 der Nationalversammlung erfordert. Die Bedingung der „Einstimmigkeit“ lähmt den Präsidialrat und macht jede Veränderung des gegenwärtigen Gesetzes undenkbar. Deshalb nährt es den Verdacht, dass dieses Gesetz gar nicht als vorläufig oder vorübergehend gedacht ist.

Artikel 3 verbietet ferner jegliche Änderung von Abschnitt Zwei des Gesetzes. Abschnitt Zwei führt einen sehr interessanten Artikel ein. Artikel 21 verbietet der provisorischen Regierung oder jedem administrativen oder exekutiven Organ, sich in Institutionen der Zivilgesellschaft und in ihre Zusammenarbeit mit internationalen Gruppen der Zivilgesellschaft einzumischen. In einem Irak des Übergangs könnte dieser im Prinzip fortschrittliche Artikel sich kurzfristig doch als problematisch erweisen.

Ein weiteres Problem der souveränen Mächte im Irak ist das Militär. Artikel 59 (B) besagt, dass „in Übereinstimmung mit Iraks Status als souveränem Staat und seinem Wunsch, mit anderen Nationen zusammen zu arbeiten, um Frieden und Sicherheit zu erhalten und den Terrorismus zu bekämpfen, die irakischen bewaffneten Kräfte in der

Übergangszeit die wichtigsten Partner innerhalb der multinationalen Kräfte sein werden, die im Irak unter dem vereinigten Oberkommando entsprechend den Vorschriften der UN Sicherheitsratsresolution Nr. 1511 (2003) und allen folgenden relevanten Resolutionen stehen! Diese Vereinbarung soll bis zur Ratifizierung einer permanenten Verfassung und, gemäß dieser Verfassung, der Wahl einer neuen Regierung gelten.“ Darüber hinaus ermächtigt Artikel 59(c) die Übergangsregierung dazu, jegliches internationale Übereinkommen in Bezug auf die multinationalen Streitkräfte unter dem vereinigten Oberkommando abzuschließen. Zu beachten ist, dass Artikel 59(c) keine Zeitbegrenzung für dieses Übereinkommen vorsieht und keine Beschränkung der provisorischen Regierung festsetzt. Die gewählte Regierung hätte keinen Einfluss auf irgendwelche Verträge bzgl. im Irak operierender ausländischer Kräfte. Dies gilt sowohl für die Frage der Laufzeit des Vertrages wie auch für die Anzahl der Truppen.

Mitten in den aktuellen stürmischen Ereignissen repräsentiert das Übergangsgesetz eine Saat für künftige Konflikte über die ethnischen und religiösen Grenzen hinweg. Eine Veränderung der Struktur des Übergangsgesetzes ist höchst unwahrscheinlich. Angesichts der Spannungen, die das mit sich bringen wird, müssen wir davon ausgehen, dass ein unabhängiges, souveränes Irak ein ferner Traum sein könnte. Falls sich ein solcher Konflikt ergeben sollte, wird es viele ausländische Spieler in einen verwundeten Irak ziehen, die in einem Bürgerkrieg jeweils unterschiedliche Verbündete unterstützen.



„Wege zu einem neuen Irak“

1. Konferenz für irakische Migranten in Deutschland

Irene Dulz

Am Samstag, den 26. Juni 2004 fand in der Zeche Carl in Essen eine Konferenz unter dem Titel „Wege zu einem neuen Irak - erste Konferenz irakischer Migranten in Deutschland“ statt. Die Konferenz wurde von Mitgliedern der Irakischen Sozial- und Kulturgemeinde Essen, dem Irak-Forum Ratingen und dem Irakischen Kulturverein Köln vorbereitet. In einer Pressemeldung teilte das Vorbereitungskomitee mit, dass mit der Konferenz dem steigenden Interesse sowohl der in Deutschland lebenden Iraker als auch der deutschen Öffentlichkeit am Irak-Thema Rechnung getragen, ein Zeichen der Hoffnung auf ein neues, sicheres und demokratisches Irak gesetzt und Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit innerhalb der irakischen Community erörtert werden sollten.

Wie der Titel der Konferenz „Wege zu einem neuen Irak“ implizierte, wird der gegenwärtige politische Irak-Prozess in Exilkreisen auch als Chance gewertet, wobei die Sicherheitslage als Anlass zu großer Sorge beurteilt wird. Mit der Konferenz sollte „ein Zeichen der Hoffnung auf ein neues, sicheres und demokratisches Irak gesetzt werden“ und die Diskussion um Partizipationsmöglichkeiten der im Exil Lebenden auf die politischen Prozesse im Irak nahmen viel Raum ein. Deutlich wurde bei der Konferenz, dass die zivilgesellschaftliche Organisation im Exil auf jahrelange Erfahrungen zurückblicken kann und der jetzigen Einmischung in die Prozesse im Irak vom Exil eine wichtige Bedeutung beigemessen wird. Die in den deutschen Medien und der alliierten Besatzung in Irak oft vermittelte Sichtweise, die irakische Bevölkerung alleine entlang religiöser, ethnischer und kultureller Linie zu definieren, greift zu kurz. Immer wieder wurde in Redebeiträgen unterstrichen, dass alle ethnischen Gruppen (Araber, Assyrer, Kurden, Turkmenen, usw.) und religiösen Gruppen (Christen, Sabäer, Schiiten, Sunniten, Yeziden, usw.) in die politische Partizipation einzubinden sind.

Ich werte die Konferenz als Auftakt: erste Vorbereitungen zu einer Vernetzung der irakischen Vereine im Exil wurden unternommen und die Gründung eines Dachverbands irakischer Vereine in Deutschland angestrebt.

Diskussionen und Forderungen

Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer waren besorgt über die Entwicklungen im Irak und die zunehmend

prekäre aufenthaltsrechtliche Situation von Irakerinnen und Irakern in Deutschland. Seit einigen Monaten verfolgen Tausende in Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker unbestätigte Nachrichten darüber, dass die deutsche Regierung in Zukunft Zwangsmaßnahmen ergreifen wird, um irakische Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete in ihre Heimat zurückzuschicken. Argumentiert wird, dass das Regime von Saddam Hussein gestürzt ist und dass die erwähnte Gruppe damit keine asylrechtlichen Gründe mehr vorzuweisen hat sich in Deutschland aufzuhalten. Tatsächlich wurden in verschiedenen deutschen Städten das Bleiberecht bzw. die Aufenthaltstitel von hunderten Irakerinnen und Irakern, die eine Anerkennung gemäß § 16 oder § 51 des Asylgesetzes genießen, in Folge von Widerrufsverfahren aberkannt. Weitere hunderte anerkannte irakische Flüchtlinge wurden aufgefordert, Gründe zu benennen, die weiterhin Abschiebungshindernisse geltend machen.

Aufgrund der prekären Sicherheitslage im Irak und die bis dato noch nicht anerkannte irakische Regierung wurde das Thema irakischer Flüchtlinge in Deutschland bei den letzten beiden Treffen der Innenminister und –senatoren der Bundesländer im November 2003 in Jena und Juli 2004 in Kiel im Wesentlichen vertagt. Vor dem Hintergrund der Übergabe von Kompetenzen an die irakische Übergangsregierung steht bevor, dass das Thema der „freiwilligen“ Rückkehr und Abschiebung in den Irak erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der Innenminister und –senatoren der Länder behandelt wird.

Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer forderten wiederholt die deutsche Politik und Verwaltung auf, sich mit dem „irakischen Dilemma“ und der prekären Lebenssituation der irakischen Zivilbevölkerung und der Gefahr, die von tausenden „freiwillig“ oder erzwungen Rückkehrenden in den Irak droht, zu befassen. Bei künftigen Entscheidungen über irakische AsylbewerberInnen, Flüchtlinge und Geduldete soll nicht nur die rechtliche Perspektive, sondern auch humanitäre Aspekte betrachtet werden. Folgendes sollte in Erwägung gezogen werden:

1. Die Stellungnahmen des UNHCR, die an die Asyl gewährenden Länder gerichtet sind und derzeit von einer freiwilligen Rückkehr in den Irak abraten. Der UNHCR warnt entschieden davor, derzeit irakische Flüchtlinge unter Zwang zurückzuschicken.

2. Die Stellungnahmen und Appelle des irakischen Ministeriums für Immigration und die letzte Erklärung der irakischen Ministerin für Immigration Paskal `Isho, in der die Asyl gewährenden Länder aufgefordert

werden, aufgrund der schlechten Sicherheits- und Wirtschaftslage, von der Zurück-schiebung irakischer Flüchtlinge abzusehen.

3. Die irakische Übergangsregierung sieht sich unter den gegebenen Umständen nicht in der Lage, die Aufgabe der Sicherheit und Stabilität zu übernehmen. Vielmehr ist der Irak seit dem Fall des Baath-Regimes zu einem Schlachtfeld für internationale fundamentalistische und terroristische Gruppen geworden, die sich mit Anhängern und Anhängerinnen des alten Regimes und Angehörigen der alten Sicherheitsapparate, Dieben, Räufern, etc. verbündet haben, um terroristische Aktionen durchzuführen und das Land zu destabilisieren und in den Bürgerkrieg zu treiben. Tagtäglich berichten Medien von Autobomben-Explosionen, Entführungen, Hinrichtungen, Raubüberfällen und der Einschüchterung der Einheimischen.

4. Vor allem auf die Kinder und Jugendlichen, die in einer deutschen Umgebung aufgewachsen sind, seit Jahren deutsche Schulen besuchen, ihre Schulbildung auf deutschen Schulen noch absolvieren, sich an Kultur, Sprache, Schulsystem, Gesellschaft, Umwelt gewöhnt, die Freunde in Deutschland gefunden haben und die einen großen Fortschritt bei der Integration erzielt haben, sei Rücksicht bei der zukünftigen Irak-Politik zu nehmen. Es wäre eine Tragödie, diese Kinder und Jugendlichen sehenden Auges in den Irak zurückzuschicken. Die Rückkehr für sie würde eine echte Katastrophe für ihr Leben und ihre Zukunft sowie einen schmerzhaften Bruch in ihrer Biographie bedeuten. Die deutsche Politik und Verwaltung möge bedenken, dass zu Zeiten des Saddam-Regimes und UN-Embargos eine ganze Generation kaum oder schlecht ausgebildeter junger Irakerinnen und Iraker herangewachsen ist. Die damit verbundenen Herausforderungen werden erst in Zukunft zu Tage treten.

5. Eine Integration in Deutschland kann nur dann realisiert werden, wenn ein konstruktiver und offener Dialog mit den betroffenen Irakerinnen und Irakern geführt wird und diese aktiv am Prozess beteiligt werden.

Irene Dulz ist Islamwissenschaftlerin;
iredulz@aol.com



Keine Entwarnung für den Kosovo

NGO's fordern von der Bundesregierung
sofortiges Verbot von Streubomben und mehr Opferhilfe

Francois de Keersmaecker

Die im **Aktionsbündnis Landmine.de** zusammengeschlossenen deutschen Nichtregierungsorganisationen fordern ein sofortiges Verbot von Streubomben und Streumunition sowie mehr Opferhilfe. Das ist das Fazit einer Projektreise in den Kosovo, begleitet von der Schauspielerin Ulrike Folkerts, die das Aktionsbündnis und seine Verbotsforderung seit vielen Jahren unterstützt. Auch fünf Jahre nach Ende des Krieges sind regelmäßig neue Opfer zu beklagen, täglich werden neue Minen und Streubombenblindgänger gefunden, was eine anhaltende und heimtückische Gefährdung für die Zivilbevölkerung bedeutet. Eine Einschätzung, die auch der aktuelle Abrüstungsbericht der Bundesregierung teilt.

Nicht nur im Kosovo, sondern in über 25 Ländern verursachen Streubombenblindgänger enorme humanitäre Probleme und behindern Wiederaufbaubemühungen beträchtlich. Deshalb haben sich mittlerweile weltweit über 100 Nichtregierungsorganisationen der seit 1995 vom Aktionsbündnis erhobenen Forderung nach einem Verbot von Streubomben bzw. Streumunition angeschlossen. Auch das Europäische Parlament hat gefordert Moratorien in Bezug auf Streubomben zu installieren. Das Aktionsbündnis Landmine.de fordert auch die Bundesregierung auf, zunächst mittels eines unilateralen Moratoriums diejenigen Streumunitionen aus den Beständen der Bundeswehr zu entfernen, die als besonders gefährlich eingestuft werden (ohne Selbstzerstörungsmechanismen), bis im Rahmen der Genfer Abrüstungsverhandlungen ein rechtsverbindliches und umfassendes Verbot

installiert wurde. Deutschland gehört zu den 70 Staaten, die weltweit Streubomben und Streumunition lagern. „Es ergibt keinen Sinn, wenn Deutschland im Rahmen der Genfer Abrüstungsverhandlungen fordert, dass eingesetzte Munitionen keine hohen Blindgängerquoten (99% Sicherheit) erzeugen dürfen, andererseits die Bundeswehr aber über 25 Millionen Streumunitionen für den Einsatz im Rahmen intensiver Kampfhandlungen bereithält, deren Blindgängerquoten zwischen 30 und 40 Prozent liegen können“, sagt Thomas Küchenmeister, Direktor von Aktionsbündnis Landmine.de.

„Weil sie nicht explizit verboten sind, werden Streubomben weiter massiv eingesetzt. Dabei wirken nicht explodierte Streumunitionen genauso wie Landminen“, so Francois De Keersmaecker, Geschäftsführer von Handicap International. „Gerade in Kosovo werden wegen der extrem hohen Blindgängerquote unsere Räumungsteams täglich mit diesem Übel konfrontiert.“

Das Moratorium soll neben dem Einsatz auch die Produktion und den Export von Streubomben und Streumunition verbieten. Deutsche Unternehmen wie Rheinmetall, Diehl und EADS bzw. deren Tochterunternehmen gehörten bzw. gehören genau wie Firmen aus weltweit 30 weiteren Staaten zu den Produzenten, wie auch das ZDF Magazin Frontal 21 in seiner Sendung am 20.7. berichtet wird. Schließlich fordert das Aktionsbündnis Landmine.de das deutsche Parlament auf, der geplanten Beschaffung von 400 neuen Streumunitionsraketen vom Typ GMLRS zum Preis von 86,2 Mio. Euro nicht zuzustimmen und mit den freiwerdenden Mitteln die Opfern von Streumunitionen und Landminen zu unterstützen.

Weitere Informationen unter
www.landmine.de

Kosovo: Versagen von KFOR und UNMIK beim Minderheitenschutz

Im Kosovo haben KFOR und UNMIK beim Minderheitenschutz versagt. Die Gewalt vom März 2004 hat die Unfähigkeit der internationalen lokalen Sicherheitskräfte deutlich gezeigt. Mit dieser Einschätzung wendet amnesty international sich in einer Pressemitteilung vom 8. Juli 2004 scharf gegen Pläne der Innenminister, Angehörige ethnischer Minderheiten über kurz oder lang wieder abzuschleppen (www.proasyl.de/texte/mappe/2004/92/10.pdf).

Der diesen Vorwürfen zugrunde liegende ai-Bericht „The March violence: UNMIK and KFOR fail to protect the rights of minority communities“ dokumentiert auch Vorfälle, in denen KFOR-Einheiten unter deutschem und französischem Kommando Angriffe auf Privateigentum zuließen. amnesty international fordert unabhängige Untersuchungen der Nato und der KFOR-Entsenderstaaten zur Rolle insbesondere der französischen und deutschen Kontingente (www.proasyl.de/texte/mappe/2004/92/11.pdf).

Vergleichbare Vorwürfe zu den Gewaltausbrüchen vom März 2004 erhebt Human Rights Watch in einem Bericht unter dem Titel **“Failure to Protect: Anti-Minority Violence in Kosovo, March 2004”** vom 27 Juli 2004 (www.proasyl.de/texte/mappe/2004/92/12.pdf).

Anlässlich der Innenministerkonferenz am 7. Juli 2004 hat die Gesellschaft für bedrohte Völker Mitte Juni appelliert, die völlig ausweglose Situation von Roma, Ashkali und Kosovoägyptern ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Entschlossenheit eines großen Teils der albanischen Bevölkerung, die verbliebene Minderheitenbevölkerung aus dem Land zu jagen. Beklagt wird auch hier das Versagen des deutschen KFOR-Kontingentes (www.proasyl.de/texte/mappe/2004/92/13.pdf).

François de Keersmaecker ist
Geschäftsführer von landmine.de.



Diskriminierung ausländischer Kinder in Deutschland beenden

UN-Kommission für die Rechte des Kindes 2004

Margret Best

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist das Abkommen, das weltweit den Schutz und die Rechte für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sicherstellt, indem sie ihr Wohl und ihre Interessen in Vorrang vor allen staatlichen, gesetzgeberischen und verwaltenden Maßnahmen stellt. Vor 12 Jahren hat Deutschland dieses Abkommen ratifiziert. Alle 5 Jahre müssen die Vertragsstaaten der UN-Kommission für die Rechte des Kindes einen Bericht über die Umsetzung der Konvention vorlegen. (Art. 44 UN-KRK)

Deutschland erhielt im Januar 2004 die Stellungnahme über seinen 2. Bericht mit dem Ergebnis, dass die Kommission „besorgt ist über die de facto Diskriminierung ausländischer Kinder“ (Art.2 UN-KRK) und feststellt, dass das Prinzip der Beachtung des Kindeswohls (Art.3 UN-KRK) „bei der Durchführung der Maßnahmen und Programme des Vertragsstaats wie auch in seinen administrativen und rechtlichen Entscheidungen nicht vollständig angewandt und vorschriftsmäßig integriert ist.“

Für die besonders verletzte Gruppe der asylsuchenden Kinder und Jugendlichen beanstandet die Kommission

- dass den 16 bis 18jährigen jugendlichen Flüchtlingen im Asyl- und Aufnahmeverfahren das Recht auf Beistand vorenthalten wird.
- dass in ausländerrechtlichen Verfahren das Kindeswohl nicht beachtet wird.
- dass die Anwendung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in vielen Fällen willkürlich auf Flüchtlingskinder unter 16 Jahre beschränkt wird.
- dass Romakinder und andere Kinder aus ethnischen Minderheiten zwangsweise in Länder ausgewiesen werden können, aus denen ihre Familien geflohen sind.
- dass die Rekrutierung oder die drohende Rekrutierung als Kindersoldat, ein kinderspezifischer Fluchtgrund, als Verfolgung im Asylverfahren nicht anerkannt wird.
- dass die Verfahren zur Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien, wie sie in der Flüchtlingskonvention von 1951 festgelegt wurden, unnötig kompliziert und verzögert werden.
- dass einer Reihe von Kindern asylsuchender Eltern, geboren in Deutschland, Geburtsdokumente, auf die sie einen Anspruch haben, mit Hinweis auf unvollständige Dokumente der Eltern vorenthalten werden.

Die Kommission schließt mit diesen Beanstandungen an ihre Stellungnahme nach der Diskussion des ersten Berichts der Bundesregierung im Jahr 1995 an. Schon damals hieß es in der Stellungnahme, man sei besorgt

- über die Asylverfahren, denen Kinder unterworfen würden
- über die Ausweisung von Kindern in sichere Drittstaaten und
- über das „Flughafen-Verfahren“

12 Jahre nach der Ratifizierung ist der Innenminister noch immer nicht seiner Pflicht nachgekommen, für die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen - das Diskriminierungsverbot und das Prinzip der Vorrangigkeit des Kindeswohls - zu sorgen.

Schon damals sah die Kommission zahlreiche Artikel der UN-Kinderrechtskonvention durch diese Maßnahmen und Regelungen verletzt.

Die Bundesregierung hat in ihrem Zweitbericht die damals geäußerten Beanstandungen bestritten und gleichzeitig bekräftigt, dass sie an Recht und Verfahren nichts ändern würde. Diese Haltung hat sich dann auch in der langwierigen Erarbeitung des neuen Zuwanderungsgesetzes bis heute gezeigt. Bei den Beratungen hat eine mögliche Besserstellung von Kinderflüchtlingskindern nie eine Rolle gespielt.

12 Jahre nach der Ratifizierung der UN-KRK ist der Innenminister noch immer nicht seiner Pflicht nachgekommen, für die Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen, das Diskriminierungsverbot und das Prinzip der Vorrangigkeit des Kindeswohls in Deutschland zu sorgen.

Noch immer gilt der gegenüber Art.22 UN-KRK bei der Ratifizierung festgelegte Vorbehalt, dass keine Bestimmung der Konvention dahin ausgelegt werden kann,

„dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist oder dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über Einreisen von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.“

Dieser Vorbehalt hat dazu geführt, dass insbesondere den Kinderflüchtlingskindern, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, von den Behörden viele Rechte vorenthalten werden, auf die sie nach internationalen Abkommen oder nationalem Recht einen garantierten Anspruch haben. Ihnen wird ab 16 Jahre kein besonderer Schutz mehr gewährt. Sie leben dann unbetreut in Gemeinschaftsunterkünften für erwachsene AsylbewerberInnen. Sie haben keine Möglichkeit auf Berufsausbildung. Sie bekommen auch bei dringendem Bedarf nur selten Kinder- und Jugendhilfe. Sie müssen erhebliche Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung hinnehmen.

Wird ihr Asylantrag abgelehnt, können sie abgeschoben, gegebenenfalls in Abschiebehaft genommen werden.

Professor Dr. Krappmann, deutscher Experte im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf, weist darauf hin, dass die Kommission der Bundesrepublik keineswegs das Recht abspricht, zu prüfen und zu entscheiden, ob sie jungen Menschen Aufenthalt gewährt.

Die UN-Kommission für die Rechte des Kindes erwartet jedoch, dass die Bundesregierung sich dabei sowohl im Aufnahmeverfahren als auch bei der Gestaltung des Aufenthaltes an die Regeln und Garantien hält, denen sie in internationalen Abmachungen und Verträgen selber ausdrücklich zugestimmt hat.

Die Rücknahme des Vorbehaltes zur UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung wäre ein deutliches politisches Signal in diese Richtung.

Die Bundesregierung beruft sich jedoch darauf, dass die Mehrheit der Länder sich die Zurücknahme der Erklärungen und Vorbehalte widersetze.

Diesen „Mangel an Bereitschaft in der Mehrheit der Länder, die Zurücknahme der Erklärungen und Vorbehalte zu akzeptieren“, wird von der Kommission noch einmal ausdrücklich kritisiert.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich von Anfang an für die Rücknahme des Vorbehaltes ausgesprochen.

Margret Best ist Mitarbeiterin des Projekts *Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge* im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Terrorkinder in Nord-Uganda

In Christi Namen vergewaltigt und politisch missbraucht

Ludger Schadomsky

(...) Nunmehr im 18. Jahr führen die Rebellen der Lord's Resistance Army (LRA), der „Widerstandsarmee Gottes“, einen der brutalsten Kriege Afrikas - gegen die Regierung und gegen die Zivilbevölkerung Nordugandas. Mit dem Ziel einen christlich-fundamentalistischen Gottesstaat zu schaffen. Dabei haben sie sich besonders auf die Entführung Minderjähriger aus Dörfern und Klassenzimmern verlegt, die sie zu Killern und Sexsklavinnen abrichten. Niemand weiß genau, wie viele Kinder den Rebellen zum Opfer gefallen sind - Nichtregierungsorganisationen wie Human Rights Watch sprechen von bis zu 20.000. Allein in den vergangenen Jahren wurden im Schnitt 500 Kinder pro Monat entführt.

Andere versuchten dauerhaft zu fliehen. 1,6 Millionen Binnenflüchtlinge gibt es in Uganda. Sie vegetieren in Camps, in denen Alkohol, Arbeitslosigkeit und Gewalt herrschen. Längst spricht das UN-Kinderhilfswerk UNICEF von „einem der schlimmsten Notfälle weltweit.“ (...)

Das Schicksal des jungen Faith Kitara

Die 18jährige Faith Kitara ist eine (der von der LRA Entführten). Sie war auf dem Weg in die Ferien, als LRA-Rebellen ihren Bus überfielen und die Kinder verschleppten. Faith erinnert sich an die Strapazen und Entbehrungen der folgenden Monate: „Es gab kein Salz, Seife oder Wasser. Wir haben unseren eigenen Urin getrunken und Blätter gegessen, um am Leben zu bleiben. Es gab ja nichts anderes. Viele der Mädchen sind schwanger geworden und sind im Busch niedergekommen. Manche haben ihre Babys zurückgelassen, weil sie sie nicht ernähren konnten. Tage und Nächte mussten wir marschieren, es war fürchterlich.“

Faith war 14, als sie entführt wurde. Wie die meisten weiblichen Opfer wurde sie einem Rebellenführer zur „Frau“ gegeben – eine Umschreibung für monatelange sexuelle Gewalt. Faith kann von Glück reden, dass sie sich nur mit Syphilis, und nicht mit dem Aids-Virus infizierte wie 90 % der entführten Mädchen. Mit Grauen erinnert sich Faith an jenen Tag, als sie sich eines Initiationsritus unterziehen und eine Frau töten musste: „Sie haben uns gesagt: Wenn ihr nicht tötet, töten wir Euch. Eines Tages trafen wir in einem Dorf auf eine Frau, sie war schwanger. Die Rebellen haben ihr befohlen, Salz und Kochtöpfe herzugeben. Als sie nicht gehorchte, haben sie mir gesagt,

ich solle die Frau mit der Machete zerstückeln. Ich habe gebettelt, gesagt: „das kann ich doch nicht tun“, aber sie haben gesagt: Wenn du sie nicht tötest, töten wir DICH. Am Ende haben sie mir erlaubt, die Frau zu erschießen statt zu zerstückeln. Anschließend mussten wir alles Essbare einsammeln, und haben noch einige Jungen und Mädchen aus dem Dorf mitgenommen.“

Die Geschichten der Kindersoldaten von Gulu sind so grausam, dass man an ihrem Wahrheitsgehalt zweifeln möchte: Es gibt Berichte von Kindern, die gezwungen wurden, mit einem abgeschlagenen Kopf Volleyball zu spielen. Andere mussten Mitgefängene zu Tode beißen. (...)

„Lord's Resistance Army“

Was aber ist nun diese „Lord's Resistance Army“, die seit 18 Jahren einen Landstrich terrorisiert und Hunderttausende aus ihren Dörfern vertrieben hat? Die Gruppe hat ihre Wurzeln in der „Heilig-Geist-Bewegung“, einer quasi-religiösen Sekte, in der sich Mitte der 80er Jahre politische Gegner des ugandischen Präsidenten Museveni versammelten. Museveni hatte zuvor mit seinen Rebellen General Okello gestürzt.

Weil die Anhänger des aus dem Norden stammenden Okello Repressalien des aus dem Süden stammenden Museveni fürchteten, flüchteten sie und lancierten aus dem Norden Angriffe gegen die neue Regierung. 1987 formierten sich die Widerstandskämpfer neu in der Lord's Resistance Army unter Joseph Kony, einem früheren katholischen Priester. Dessen erklärtes Ziel der Sturz der ugandischen Regierung und die Ausrufung eines Gottesstaates auf der Grundlage der 10 Gebote ist. (...)

**„Wenn du sie
nicht tötest,
töten sie
DICH.“**

Zuletzt hatte Museveni im März 2002 mit der großangelegten Operation „Eiserne Faust“ versucht, die Rebellen ein für alle Mal auszuschalten. Doch die Militäraktion wurde zum Fiasko. Der spanische Missionar Pater Carlos Rodriguez arbeitet seit 16 Jahren in Uganda. Er ist Mitglied einer interkonfessionellen Friedensbewegung von Christen und Muslimen in Norduganda, die zwischen den Kriegsparteien vermittelt. Die Operation „Eiserne Faust“ habe einen enormen Rückschlag bedeutet, klagt der

Spanier: „Die Operation „Eiserne Faust“ war ein komplettes Desaster. Genau wie wir es vorher gesagt hatten, provozierte der Einsatz nur Vergeltungsaktionen der Rebellen, und infolgedessen nahm der Krieg an Härte zu. Vor dem Einsatz, da hatten wir es mit kleinen Gruppen von Rebellen zu tun, nicht mehr als einige hundert stark, die von ihren Basen im Sudan aus angriffen. Damit war die Lage in einigen Gebieten angespannt, dafür gab es aber auch Regionen, die relativ sicher waren. Doch seit der Operation Eiserne Faust herrscht jetzt fast überall Unsicherheit“.

Dies bekamen zuletzt am 4. Juni (2004) Flüchtlinge im nördlichen Bezirk Kitgum zu spüren: Rebellen der LRA stürmten das Lager und verbrannten 35 Menschen in ihren Hütten. Angesichts der nicht abreißen lassen Serie von Übergriffen auf Dörfer und Flüchtlingslager fragen immer mehr Ugander immer lauter, warum es der ugandischen Armee bisher nicht gelungen ist, eine maximal 2000 Mann starke Guerillatruppe unschädlich zu machen. (...)

Museveni und die ugandische Regierung

Kritiker werfen Ugandas Präsident Museveni vor, den Krieg für politische Zwecke zu missbrauchen. Sie verweisen darauf, dass sich die Menschen im von den Rebellen heimgesuchten Norden von der Regierung im Süden vernachlässigt fühlen. Dies und die Tatsache, dass sich die ugandische Armee im Norden wiederholt schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hat, birgt erheblichen Sprengstoff für Musevenis Einparteiherrschaft. Durch den permanenten Ausnahmezustand, so Kritiker, verhindere Museveni eine mögliche politische Mobilisierung des Nordens gegen seine Regierung.

Offiziell hat die Regierung die interkonfessionelle Friedensbewegung von Pater Carlos damit beauftragt, zwischen beiden Seiten zu vermitteln. Doch immer wieder wurden in der Vergangenheit vertrauensbildende Gespräche torpediert. Der Kirchenmann wittert Verrat: „Einige unserer Treffen mit den Rebellen wurden von der Armee torpediert. Sie haben die Treffpunkte angegriffen. Obwohl die Regierung uns zusagt, dass wir den Kontakt mit der LRA pflegen sollen, sieht die Wahrheit so aus, dass praktisch alle unsere Kontaktpersonen zu dem einen oder anderen Zeitpunkt verhaftet worden sind. Das hat uns die Vermittlungsarbeit sehr erschwert.“

Sollte also etwas dran sein an Gerüchten, wonach machtpolitische, wirtschaftliche und geostrategische Gründe gegen ein Ende des Krieges sprechen? (...)

Mit freundlicher Genehmigung von **Ludger Schadomsky**, dessen - hier gekürzter - Beitrag am 19.7.2004 in NDR Info ausgestrahlt wurde.

Seit Jahren ist Uganda einer der engsten Verbündeten Washingtons auf dem Kontinent. Als Belohnung für ihre Unterstützung im Anti-Terror-Kampf durfte sich die ugandische Regierung unlängst sogar um Wiederaufbau-Verträge für den Irak bewerben. Als Washington einen Weg suchte, um Waffen an sudanesischen Rebellen zu liefern, die die von den USA als Schurkenstaat gebrandmarkte Regierung in Khartoum bekämpfen, fiel die Wahl auf Uganda. Im Gegenzug unterstützt die sudanesischen Regierung seit Mitte der 90er Jahre militärisch und logistisch die LRA - trotz Dementis aus Khartoum.

Was sich im Norden Ugandas – und damit im Herzen des Kontinents – abspielt, ist also ein klassischer Stellvertreterkrieg, ausgetragen auf dem Rücken minderjähriger Kinder. Neben der menschlichen Tragödie fordert der Krieg große finanzielle Opfer von einem Land, das kaum die Grundversorgung seiner Bürger sicherstellen kann, und dessen Haushalt zu einem großen Teil aus westlichen Entwicklungshilfebudgets bestritten wird.

John Baptiste Odama ist der katholische Erzbischof von Gulu und Vorsitzender der interkonfessionellen Friedensbewegung „Aholi Religious Leader Peace Initiative“: „Dieser Krieg hat Uganda 1,3 Milliarden Dollar gekostet. Das ist eine gewaltige Summe. Wir haben dieses Geld zum Fenster raus geworfen. Erst zerstören wir alles – und dann geben wir noch mal soviel Geld für den Wiederaufbau aus. Deshalb plädieren wir für Friedensgespräche – die zwar dauern länger, sind aber billiger.“ (...)

Das Versagen der internationalen Gemeinschaft

Der Krieg im Norden Ugandas ist ein klassisches Beispiel für das Versagen der internationalen Staatengemeinschaft, wenn es um Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent geht. Dabei ist Ruanda nur eine Flugstunde entfernt. Lange wurde der Konflikt als eine innere Angelegenheit gewertet. Vor allem aber wollte man den Vorzeigevertreter einer viel beschriebenen „neuen Generation afrikanischer Führer“ nicht vergrätzen. Selbst die Hilfsorganisationen haben die Situation regelrecht verschlafen: das UN-Kinderhilfswerk UNICEF hat erst in diesem Jahr seine Präsenz vor Ort verstärkt. Pater Carlos: „Ich halte es für einen Riesenskandal, dass dies der Internationalen Gemeinschaft entgangen sein soll. Wenn sich dieser Konflikt in irgendeiner anderen Weltregion mit strategischen oder wirtschaftlichen Interessen ereignet hätte, dann hätte man schon längst interveniert“.

Ein Grund dafür, dass ein 18 Jahre dauernder Krieg mit zehntausenden Toten und 1,6 Million Binnenflüchtlingen von der politischen Landkarte fällt, ist die Tatsache, dass er in der Hauptstadt Kampala, am Sitz der Entscheidungsträger also, wechselweise totgeschwiegen oder ignoriert wird. (...)

Forderungen nach einer Lösung am Verhandlungstisch stoßen in Kampala weiter auf taube Ohren: Die ugandische Regierung setzt unbeirrt auf die militärische Karte. Zuletzt drohten Geberländer mit dem Einfrieren von Entwicklungshilfe, als Kampala mit Hinweis auf den Krieg im Norden ankündigte, den Wehretat für das kommende Haushaltsjahr um 19 % anheben zu wollen. Die zuständige Ministerin für Wiederaufbau Nordugandas, Grace Akello, verteidigt die

Linie ihrer Regierung: „Die Rebellen werden noch immer vom Sudan unterstützt und haben dort Rückzugsbasen. Deshalb verfolgen wir eine militärische Lösung, und wir haben gar keine andere Wahl. Die LRA versteht nur die Sprache der Gewalt. Also müssen wir in derselben Sprache antworten.“

Pater Carlos, der unlängst bei einem Vermittlungstreffen mit den Rebellen verletzt wurde, als die ugandische Armee entgegen der Absprache den Treffpunkt angriff, hält eine Politik der harten Hand dagegen für völlig verfehlt: „Ja, es gibt einige Regierungsvertreter, die möchten ein Ende des Konfliktes auf dem Verhandlungsweg herbeiführen. Aber dann gibt es die, die die Rebellen unbedingt auf dem Schlachtfeld besiegen wollen. Nun, das geht jetzt schon 17 Jahre lang so. Wenn wir ein schnelles Ende des Konfliktes, und so viele Menschenleben wie eben möglich retten wollen, dann geht das aus unserer Sicht nur durch Verhandlungen. Dazu wiederum benötigen wir die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft, einer dritten Partei also, die auf beide Seiten Druck ausübt. Denn aus eigenem Willen wird es kaum eine Einigung geben.“

Nun ist die Internationale Gemeinschaft eingeschritten - in Form des Internationalen Strafgerichtshofes, kurz ICC. Am 21. Februar dieses Jahres attackierte die LRA das Flüchtlingslager Barlonya und massakrierte 200 Zivilisten – der schwerste Übergriff seit acht Jahren. Es war diese Bluttat, die den ICC auf den Plan rief. Am Tag nach dem Massaker versprach dessen Ankläger Luis Moreno Ocampo eine rasche Aufklärung des Vorfalls. Gleichzeitig kündigte er die „baldige“ Bekanntgabe einer offiziellen Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Uganda an. (...)

Auch nicht besser: Kindersoldaten in der Armee

...Skeptiker warnen freilich, dass bis zur Aufnahme der Untersuchung Jahre ins Land gehen könnten. Zudem fürchten Beobachter, dass Ugandas Präsident die Zusammenarbeit mit dem Gericht aufkündigen könnte, wenn Menschenrechtsverletzungen seiner eigenen Armee ins Visier der Ankläger geraten. Kein geringerer als UN-Generalsekretär Kofi Annan beschuldigte Uganda in einem Bericht an den Sicherheitsrat, nach wie vor Kindersoldaten zu rekrutieren und damit gleich gegen mehrere internationale Konventionen zu verstoßen. Noch schlimmer: Einige der Kindersoldaten im Dienst der ugandischen Armee, so haben Menschenrechtsgruppen recherchiert, waren zuvor aus den Händen der LRA gerettet worden - nur um anschließend in die reguläre Streitkräfte zwangsrekrutiert zu werden: eine besonders perfide Methode der im Westen so gelobten „Vorzeigeregierung“ Uganda. (...)

Das UMF-Projekt sucht Menschen, die bereit sind, eine Vormundschaft zu übernehmen

Das Projekt Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (UMF-Projekt) des Flüchtlingsrats sucht landesweit Menschen, die bereit sind, eine Vormundschaft zu übernehmen für unbegleitete Kinderflüchtlinge unter 18 Jahren und auch UnterstützerInnen, die sich, ebenfalls ehrenamtlich, an der Projektarbeit beteiligen.

Aufgabe der VormünderInnen ist es, den jungen Flüchtlingen, die ohne Eltern und Angehörige nach Schleswig-Holstein gekommen sind, beizustehen im für sie undurchschaubaren komplizierten Asylverfahren, bei der Verteilung in die Landkreise, bei Arztbesuchen, beim Finden von Sprachkursen oder bei einer eventuellen Ausbildungsplatzsuche.

Für UnterstützerInnen in Frage kommen das Erteilen von Fördernachhilfe beim Deutschlernen oder Hausaufgabenhilfe, oder z.B. eine kurzfristige intensive Begleitung in problematischen Lebensphasen der Jugendlichen.

Das Projekt des Flüchtlingsrats bietet den im Projekt ehrenamtlich Tätigen Beratung und Begleitung sowie Urlaubsvertretung an.

Außerdem werden ab Herbst 2004 weitere Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge und Zuwanderungsgesetz, Rückkehr ins Herkunftsland, Kontakte zum Herkunftsland und zu Jugendrecht angeboten. Im Rahmen dieser Schulungen findet jeweils ein Austausch über die alltägliche Arbeit mit den jungen Flüchtlingen statt.

Bereits vorhanden ist ein Pool von ungefähr 50 Interessierten an Vormundschaften, aber die wachsende Anzahl der vom Projekt betreuten UMF erfordert jetzt die Unterstützung des UMF-Projekts durch weitere VormünderInnen.

*Melden sie sich bitte bei Interesse im Büro des UMF-Projekts.
Marianne Kröger oder Margret Best, Telefon 0431-2405828,
e-mail: umf@frsh.de*



Eine Rettungsleine für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vormundschaftsverein des Flüchtlingsrates gegründet

Marianne Kröger

Am Samstag, den 14. August, haben Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein und als ehrenamtliche VormünderInnen für Kinderflüchtlinge Engagierte im schleswig-holsteinischen Langwedel den Vormundschaftsverein „lifeline“ gegründet.

Der Vormundschaftsverein wurde als Zweigverein des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. gegründet und gibt damit dem Engagement des Flüchtlingsrates für die Belange unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einzutreten, eine neue Grundlage.

Zum Vorsitzenden wurde der Sozialpädagoge Hans Peter Feldhusen aus Büdelsdorf gewählt. Stellvertretende Vorsitzende ist die Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge aus Lübeck und Schatzmeisterin Doris Reichhardt, Lehrerin aus Lütjenwestedt. Als Beisitzerin kam die Ärztin und Psychotherapeutin Andrea Drünert aus Lensahn in den Vorstand.

Die Vormundschaftsarbeit mit Kinderflüchtlings hat sich seit ca. 2 Jahren im Rahmen eines Projektes des Flüchtlingsrats in Schleswig-Holstein etabliert. Mit Förderung u.a. des Landes, der Bundesagentur für Arbeit und der Europäischen Union ist es gelungen, einen VormünderInnenpool mit ca. 50 Ehrenamtlichen

aufzubauen. Die Zielgruppe des Projektes sind Minderjährige, die als Flüchtlinge allein ohne ihre Familien oder andere Angehörige nach Schleswig-Holstein kommen. Sie sind aus Kriegs- und Krisengebieten wie Tschetschenien, aus dem Irak und Afghanistan, der Türkei oder afrikanischen Ländern geflohen. In den vergangenen zwei Jahren konnten über 50 solcher Jugendlichen durch das Projekt des Flüchtlingsrates begleitet und betreut ggf. an einen Vormund vermittelt werden.

Diese erfolgreiche Arbeit soll nun unter dem Dach des Zweigvereins „lifeline“ konsequent weitergeführt und ausgebaut werden. Sitz des Vereins ist Kiel.

An der Unterstützung, der Mitarbeit und/oder der Mitgliedschaft im Verein Interessierte wenden sich bitte an die Lifeline-Geschäftsstelle. Die befindet sich in den Räumen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel.

Ansprechpartnerinnen:

Marianne Kröger oder Margret Best, Telefon 0431-2405828, e-mail: umf@frsh.de Internet: www.frsh.de



„Frauen im Iran haben keine Rechte“ - eine Collage des Iraners Hossein Taremi.



„Besondere Ehrung Putins unangebracht.“

Professoren und Professorinnen der Universität Hamburg protestieren gegen die Verleihung der Ehrendoktorwürde an den russischen Präsidenten Putin

Michael Greven

67 Professoren hatten sich bis Mitte August in einer Petition gegen die Ehrung Putins ausgesprochen. Initiiert hatte die Aktion der Dekan des Uni-Fachbereichs Sozialwissenschaften, Michael Greven.

In einer Internet-Umfrage sprachen sich auch 55 Prozent der Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gegen die Würdigung des russischen Präsidenten aus. Lediglich 19 Prozent von 1.387 Studenten befürworteten demnach die Ehrung.

Russlands Präsident Wladimir Putin wird vorerst kein Ehrendoktor der Universität Hamburg. Die Hochschule sagte die für den 10. September geplante Verleihung der Ehrung aus Termingründen ab. „Die in solchen Fällen notwendigen Vorbereitungen können bis zu diesem Termin nicht mehr abgeschlossen werden“, teilte die Universität am Dienstagmittag mit.

Nach Angaben der Universität hat die Absage nichts mit der Kritik an dem Vorhaben zu tun. Einen Ersatztermin für die Verleihung gebe es noch nicht.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg hat beschlossen, dem russischen Präsidenten V. Putin im September in einer feierlichen Zeremonie im Rahmen des „deutsch-russischen zivilgesellschaftlichen Dialogs“ die Ehrendoktorwürde zu verleihen.

Die Verleihung dieser akademischen Ehrendoktorwürde setzt nach der Promotionsordnung herausragende wissenschaftliche Leistungen voraus. Mit solchen ist der als Jurist ausgebildete derzeitige Präsident Russlands weder vor noch während seiner Amtszeit hervorgetreten.

Aber selbst wenn man im Rahmen des allerorts Üblichen bei der Ehrung von aktiven Politikern von einer strengen Handhabung des Wortlauts der Promotionsordnung absehen möchte, halten die Unterzeichnenden diese besondere Ehrung im Fall von Präsident Putin für unangebracht.

Gerade die nicht auf eine besondere wissenschaftliche Leistung abzielende akademische Ehrung kann angemessen nur die ganzheitliche Gesamtwürdigung der Aktivitäten und Wirkungen einer Persönlichkeit zum Ausdruck bringen und legt an die auszeichnende Persönlichkeit besonders hohe Maßstäbe an.

Für eine solche Würdigung des jetzigen russischen Präsidenten besteht deshalb kein Anlaß, weil er den entsprechenden Maßstäben nicht genügt.

Unter seiner Führung und Verantwortung bleibt Russland fortlaufend in einen in völkerrechtswidriger Weise geführten Krieg in Tschetschenien verwickelt, der täglich Opfer fordert und nicht geeignet ist, zur regionalen Stabilisierung beizutragen.

Unter seiner Führung und Verantwortung nimmt die junge russische Demokratie nach einhelligem Urteil von Experten zunehmend autoritäre Züge an und ist dabei, in einem schleichenden Regimewechsel sich immer mehr einem plebiszitär nur scheinbar legitimierte persönlichen Regiment des Präsi-

denten anzuverwandeln.

Unübersehbare Indizien dafür sind u.a.

- die auch von internationalen Menschenrechtsorganisationen, dem Europarat und Gremien des Europäischen Parlaments offen kritisierten Einschränkungen und Behinderungen von oppositionellen Parteien und Kandidaturen bei den zurückliegenden Präsidenten- wie Parlamentswahlen;
- die weithin beobachtbare Schikanie und offene Verfolgung von unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen, in- wie ausländischen Stiftungen, Menschenrechtsorganisationen und Vereinen mit administrativen und justiziellen Mitteln, die dadurch in ihren verfassungsmäßigen Entfaltungsmöglichkeiten behindert werden;
- die Art und Weise, wie erkennbar direkt aus dem Präsidentenbüro gesteuert die Entwicklung einer vielfältigen und unabhängigen Medienlandschaft unterdrückt

und vor allem im Fernsehen zugunsten eines staats- und präsidentenfrommen antipluralistischen Programms behindert wird - beispielhaft erkennbar in der Verstaatlichung des letzten noch übrig geblieben Privatsenders NTW;

- die Instrumentalisierung und damit Unterhöhnung der Unabhängigkeit der Justiz bei der Verfolgung oppositioneller oder einfach den Interessen der Staatsführung entgegenstehender Personen und Organisationen - wie sie sich zuletzt in der Yukos-Affaire gezeigt haben.

Die unterzeichnenden Professoren und Professorinnen der Universität Hamburg finden es angesichts dieser Umstände besonders makaber, daß die akademische Würdigung ausgerechnet im Rahmen der Veranstaltung eines „deutsch-russischen zivilgesellschaftlichen Dialogs“ vorgesehen ist. Angesichts der Unabwendbarkeit des Ereignisses selbst erwarten sie zumindest, daß in diesem „Dialog“ über die tatsächliche Situation der Zivilgesellschaft nach wissenschaftlichen Maßstäben diskutiert und geurteilt werden kann.



Proteste tschetschenischer Flüchtlinge in Inguschetien (amnesty/magnum)

Michael Greven ist Dekan des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Tschetschenien – kein Land von Terroristen, sondern ein terrorisiertes Land

Eine Veranstaltung anlässlich des Besuchs von Vladimir Putin auf Schloss Gottorf

Medien und Politiker nehmen den Völkermord in Tschetschenien nur am Rande wahr. Russland rechtfertigt den Krieg unter dem Vorwand der Bekämpfung von Terroristen. Tschetschenen werden als Rebellen bezeichnet und damit kriminalisiert. Dass Zivilisten willkürlich auf der Straße verhaftet und Menschen nachts entführt werden, Frauen, Kinder und alte Menschen ums Leben kommen und mindestens die Hälfte, möglicherweise zwei Drittel der Bevölkerung zu Flüchtlingen wurden und in Flüchtlingslagern leben, erfährt die Öffentlichkeit kaum.

Abgelehnte tschetschenische Asylbewerber werden von Deutschland u.a auch nach Russland abgeschoben. Deutsche Behörden gehen davon aus, dass die Russische Föderation als inländische Fluchtalternative zur Verfügung steht. Dem steht entgegen, dass durch die vielerorts praktizierten Zuzugsbeschränkungen für tschetschenische Volkszugehörige und die damit einhergehende verweigerte Registrierung eine legale Niederlassung mit all den Folgen für die Sicherheit und den Zugang zu sozialen Rechten unmöglich macht.

Der russische Präsident Putin wird am 11.09. von Kanzler Schröder und verschiedenen Ministern auf Schloß Gottorf in Schleswig empfangen. Bisher wurde das Thema Tschetschenien aus den Gesprächen immer ausgeklammert.

Die Veranstalter wollen daher öffentlich darüber sprechen und laden eine kritische Öffentlichkeit am Tag des Schleswig-Besuches von Präsident Putin zu einer Veranstaltung in Schleswig ein. Die Menschenrechtslage in Rußland und speziell in Tschetschenien ist höchst problematisch: darüber wollen wir informieren, während die Staatsmänner nebenan konferieren und dinieren. Eingeladen sind Rechtsanwalt Gerhart Baum, Bundesminister a.D., die tschetschenische Menschenrechtlerin Lipkan Basajewa, der tschetschenische Dichter Apti Bisutanov und Ekkehard Maaß von der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft.

**Schleswig, Gemeindehaus der St.Michaelis-Gemeinde, Stadtweg 88
am Samstag, den 11. September 2004
von 15 – 19.30 Uhr
Eintritt: 5 €**

Referate

Situation der Menschen in Tschetschenien und den Nachbarstaaten

Lipkan Basajewa, Apti Bisutanov

Russland – eine inländische Fluchtalternative?

*Ekkehard Maaß, Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft
Deutsche/Europäische Tschetschenienpolitik*

Wie abhängig ist der Schutz der Menschenrechte von der aktuellen Tagespolitik?

Gerhart Baum, Bundesminister a.D.

Lesung

Apti Bisutanov liest aus:

Schatten eines Blitzes Lyrik von 1982 – 2003
In Chaibach verfasst, Poem

Tanz

Tschetschenische Tänzerinnen und Tänzer führen in die Kultur des Tanzes ein.

Dazu sehen Sie eine **Ausstellung über Tschetschenien** zu Herkunft, Wesen, Sprache, Religion, kolonialer Eroberung, Widerstand der Tschetschenen, zur Situation der Flüchtlinge, zum Terrorismus bis zum Friedensplan des tschetschenischen Präsidenten Aslan Maschadov.

Rechtsanwalt **Gerhart Baum** wurde 1972 zum Staatssekretär im Innenministerium in der sozialliberalen Koalitionsregierung unter Willy Brandt und übernahm in der Zeit von 1978–1982 das Innenministerium.

1992-1998 war Gerhart Baum Leiter der Deutschen Delegation in der UN-Menschenrechtskommission und von 2001-2003 UN-Menschenrechtsbeauftragter für den Sudan.

Lipkan Basajewa war Philologin an der Universität in Grosny. Die heute 55-Jährige arbeitet für die einzige noch in Tschetschenien tätige russische Menschenrechtsorganisation „Memorial“. „Memorial“ unterstützt die Opfer von Menschenrechtsverstößen bei ihren Klagen gegen Militär und Geheimdienst und sorgt dafür, dass sie juristischen Beistand erhalten.

Apti Bisultanov wurde 1959 in Goitschu geboren. Er unterstützte von Anbeginn die Unabhängigkeitsbewegung und wünscht mit großer Leidenschaft ein freies Tschetschenien. 1999 wurde er zum Vizepremier für Soziales ernannt. Apti Bisultanov lebt aus Sicherheitsgründen an verschiedenen Orten in Tschetschenien und der Nachbarrepublik Inguschetien.

Ekkehard Maaß ist Gründer der Deutsch-Kaukasischen Gesellschaft (DKG) und deren Vorsitzender. Die Deutsch-Kaukasische Gesellschaft e.V. besteht seit dem 29. August 1996. Neben verschiedenen Publikationen tritt die DKG auf Konferenzen und Symposien auf.

Rückfragen an:

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Kirsten Schneider
Tel: 04331 / 593-189
asyl@diakonie-sh.de

**amnesty international/Gruppe Schleswig
Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
und die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein**



„Das Land respektiert das Hausrecht der Kirche“

Briefwechsel der Ev.-Luth.Kirche mit dem Innenministerium SH zum Thema Kirchenasyl

Im Zuge der Nachbearbeitung eines gelaufenen „Kirchenasyls“ entspann sich im vergangenen Jahr zwischen Innenministerium Schleswig-Holstein und der Schleswiger Bischofskanzlei ein Austausch über die Praxis des „Kirchenasyls“. Innenminister Klaus Buß hätte gern einen „Staatsvertrag“ mit der Kirchenleitung über die Praxis und abgestimmte Durchführungsqualität des „Kirchenasyls“ abgeschlossen. Dies war jedoch nicht durchsetzbar, nicht zuletzt, weil die Gemeinden der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche eigenständige Körperschaften sind und somit jeweils souverän ihre Entscheidungen über das „ob“ und das „wie“ eines „Kirchenasyls“ fällen. Im Ergebnis der Beratungen hat die Kirchenleitung aber im Dezember 2003 Empfehlungen für die Durchführung eines „Kirchenasyls“ beschlossen und die Gemeinden gebeten, sich daran zu orientieren. Innenminister Klaus Buß seinerseits hat sich daraufhin schriftlich an die BischöfInnen gewandt und seine „Standortbestimmung“ zu diesem Thema dargelegt. Dies Schreiben ging gleichzeitig den Ausländerverwaltungen im Bundesland zur Kenntnis. Im Folgenden dokumentieren wir beide Texte.

Beschluss der Kirchenleitung

auf ihrer Sitzung vom 1./2. Dezember 2003:

Die Kirchenleitung beschließt:

Empfehlung für die Durchführung eines „Kirchenasyls“

1. Vor Gewährung eines „Kirchenasyls“ geschieht eine Vorprüfung durch den Träger des „Kirchenasyls“ (Kirchenvorstand oder Kirchenkreisvorstand) in Absprache mit der/dem Flüchtlingsbeauftragte/n und Fachleuten.
2. Die Entscheidung über ein „Kirchenasyl“ fällt der Träger in Absprache mit der Pröpstin/dem Propsten. Eine Information geht an die Bischöfin/den Bischof. Eine vorläufige Befristung des Kirchenasyls wird festgelegt.
3. Gleichzeitig erfolgt die Meldung an die zuständige Ausländerbehörde und das Innenministerium durch die/den Flüchtlingsbeauftragte/n und an die „BAG Asyl in der Kirche“.
4. Die Frage, der Zeitpunkt und die Art und Weise der Veröffentlichung entscheidet der Träger in Absprache mit den Schutzsuchenden und mit der/dem Flüchtlingsbeauftragte/n.
5. Die kirchenleitenden Gremien nehmen die Entscheidung des Trägers ernst und erklären ihre Bereitschaft, das „Kirchenasyl“ zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.
6. „Kirchenasyle“ finden in kirchlichen Räumen statt, die der Religionsausübung dienen.
7. Die Träger des „Kirchenasyls“ delegieren in Absprache mit der/dem Flüchtlingsbeauftragten Personen für weitergehende Beratungen und Verhandlungen.
8. Kirchliche Leitungsgremien versichern sich fachlicher Beratung und Begleitung bei gegebenenfalls notwendigen Gesprächen mit übergeordneten Behörden.
9. Alle an der Durchführung des „Kirchenasyls“ Beteiligten kommen auf Einladung des Trägers regelmäßig zur gemeinsamen Besprechung zusammen.
10. Nach Beendigung des „Kirchenasyls“ erfolgt eine Auswertung.

Zu diesem Thema empfehlen wir weiterhin die Lektüre der Handreichungen zum Kirchenasyl des „**Nordelbischen Arbeitskreises Asyl in der Kirche**“:
www.hamburgasyl.de

Auszug aus dem Schreiben des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Klaus Buß, zum Thema „Kirchenasyl“ vom 16. Dezember 2003 an Frau Bischöfin Jepsen, Frau Bischöfin Wartenberg-Potter und Herrn Bischof Dr. Knuth:

(...) Ich stelle fest:

1. Das Land respektiert das Hausrecht der Kirche in Räumlichkeiten, die der Religionsausübung dienen, unabhängig davon, ob es sich um ein so genanntes stilles oder um ein in die Öffentlichkeit getragenes „Kirchenasyl“ handelt. Ausreisepflichtige und zur Festnahme ausgeschriebene Personen werden zum Zwecke der Durchsetzung der Ausreisepflicht nur festgenommen, wenn ihr Aufenthalt außerhalb der kirchlichen Räume festgestellt wird; handelt es sich um Familien, werden nur volljährige Mitglieder festgenommen.
2. Eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Personen aus öffentlichen Mitteln erfolgt nicht.
3. Das Innenministerium erwartet von den Kirchengemeinden, dass das Recht und die Pflicht der zuständigen Behörden respektiert wird, den Aufenthalt der Personen zu beenden, bei denen die Rechtslage keinen weiteren Aufenthalt zulässt und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, einen Aufenthalt zuzulassen.
4. Das Innenministerium erwartet, dass die Kirchengemeinden engen Kontakt mit den Behörden halten. – Der zuständigen Ausländerbehörde, ggf. auch derjenigen, in deren Bezirk das Kirchenasyl stattfindet, ist die Aufnahme und die Beendigung unverzüglich anzuzeigen. Dabei sollen bei der Aufnahme die Gründe dafür mitgeteilt und dargelegt werden, welche Ziele in formaler und zeitlicher Hinsicht verfolgt werden. Die zuständige Ausländerbehörde wird die Angelegenheit ggf. in Kontakt mit der für den Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde überprüfen und das Ergebnis der Kirchengemeinde mitteilen. Das Innenministerium wird auf Bitten der Kirchengemeinde die Entscheidung der Ausländerbehörde fachaufsichtlich überprüfen lassen. Die Überprüfung kann auch durch die Härtefallkommission beim Innenministerium vorgenommen werden. Das Innenministerium erwartet auch nach einem negativen Ergebnis der Überprüfung eine Kooperation mit der Ausländerbehörde. Das Innenministerium bittet, die Gewährung des Kirchenasyls nach einer solchen Entscheidung zu überprüfen und die Aufhebung des Kirchenasyls durch Beratung der Betroffenen mit dem Ziel einer freiwilligen Befolgung der Ausreisepflicht zu erwägen.
5. Das Innenministerium weist darauf hin, dass seine Haltung zu Fällen des Kirchenasyls nur dann wahrgenommen werden kann, wenn es sich um Personen handelt, für die zuvor eine schleswig-holsteinische Ausländerbehörde zuständig war, und damit eine eigene Zuständigkeit für die Überprüfung mit dem Ziel der Aufenthaltsgewährung besteht. Bei Personen aus anderen Bundesländern hat allein die dort zuständige Ausländerbehörde ausländerrechtliche Maßnahmen zu treffen und deren Rechtmäßigkeit zu verantworten. Sie ist insoweit Gesprächspartner der aufnehmenden Kirchengemeinde. Die um Amtshilfe ersuchte schleswig-holsteinische Ausländerbehörde muss die Amtshilfepflicht erfüllen, sie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit durchführen und dabei das Ziel der Maßnahme verwirklichen.

An dieser Standortbestimmung will ich mein Verhalten in Fällen des Kirchenasyls gern messen lassen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Positionsbestimmung bei der Herausgabe kircheninterner „Leitlinien“ und „Handreichungen“ berücksichtigen. (...)

1. Oktober 2004 11-17 Uhr
in der Anschar-Kirchengemeinde
 Am Alten Kirchhof 10
 24534 Neumünster



Kirchenasyl - nötiger denn je?!

20 Jahre Kirchenasyl

In Hamburg fand das erste Kirchenasyl 1984 in Eimsbüttel statt. Die philippinische Frau Alviola und ihre zwei Kinder wurden im November 1984 aus der St. Stephanusgemeinde gewaltsam abgeholt und abgeschoben.

10 Jahre Nordelbischer Arbeitskreis Asyl in der Kirche

Im Februar 1994 fand sich unter dem Motto „Bei dir suche ich Zuflucht, bis die Gefahr vorüber ist“ (Psalm 57) eine Gruppe Haupt- und Ehrenamtlicher zusammen. Sie waren der Meinung, dass „angesichts der Verschärfung der Asylgesetzgebung und der Zunahme an Abschiebungen.. Entscheidungen über die Gewährung von Kirchenasyl vermehrt von Kirchengemeinden getroffen werden müssen.“

Und jetzt

wollen wir Bilanz ziehen und über die Weiterentwicklung und Perspektiven des Kirchenasyls nachdenken. Was ist eine angemessene Antwort auf die Flüchtlingspolitik in Deutschland?

Programm:

9.30 Ankommen

10.00 Pressekonferenz und Ausstellungseröffnung „20 Jahre Kirchenasyl“ mit Grußwort Landespastorin Thobaben (angefragt)

11.00 Andacht

Begrüßung und Referate

Martin Link: Kirchenasyl und Flüchtlingssolidarität: Diakonische Herausforderung - Herausforderung an diakonisches Handeln

Fanny Dethloff: Kirchenasyl und wie geht es weiter. Zwischen Institutionalisierung und Aufbruch. Neue Impulse

Angefragt: **Helmut Frenz, Prof Fulbert Steffensky**

13.00 Mittagspause

14.00 Arbeitsgruppen zu den Referaten

15.15 Bewegtes Plenum:
 Was würde Jesus heute machen mit Menschen ohne Papiere?
 Synodenpräsident Hans Peter Strengé;
 NN, Brot und Rosen, Hamburg;
 Janet-Noel-Huis, Amsterdam;
 M.Yoldas, Schura, Hamburg;

Anschließend: Feier 20 Jahre Kirchenasyl in Nordelbien mit Buffet und Musik

Wir wollen feiern und uns und andere ermutigen weiterzumachen und Flüchtlingsschutz zu praktizieren!

Eingeladen sind interessierte, engagierte, neugierige und kritische Menschen, die das Anliegen des Kirchenasyls bewegen möchten.

Anmeldungen bitte bis zum 17.9.2004 an:

Referat Migration
 Diakonisches Werk Hamburg
 Königstr. 54
 22767 Hamburg
 Tel: 040- 30620342
 Fax 040- 30620340
 e-mail clemens@diakonie-hamburg.de



Seit 1961, dem Jahr des „Anwerbeabkommens“ mit der Türkei, gehört der Islam zur bundesrepublikanischen Gesellschaft. Dennoch wurde er lange Zeit nicht wahrgenommen. Die deutsche Gesellschaft ignorierte die Einwanderung an sich und damit auch diesen Bestandteil. Die Betroffenen selbst fühlten sich häufig als „Gastarbeiter“, also Einwohnerinnen auf Zeit. Hohe Feiertage wurden, wenn möglich, „zu Hause“ verbracht. Als religiöses Existenzminimum entstanden in Deutschland einfache Gebetsräume, sogenannte „Hinterhofmoscheen“. Inzwischen ist die Einwanderung eines der beherrschenden Themen der politischen Diskussion. Dabei wird „Islam“ nicht so sehr als Teil der multikulturellen Gesellschaft gesehen, sondern als Bedrohung deutscher Traditionen und als Hintergrund der Terroranschläge von New York im September 2001. So gehen in der Diskussion auch Argumente und Informationen häufig unter, werden von Verleumdungen und Vorurteilen überdeckt. Am auffälligsten ist dies in der sogenannten „Kopftuchdebatte“, in der es nicht so sehr um islamische Bekleidungs Vorschriften, dafür umso mehr um die Verteidigung der deutschen „Leitkultur“ geht.

Reinhard Pohl:
ISLAM in DEUTSCHLAND
 2004, 48 Seiten, 2 Euro

Fordern Sie das Gesamtverzeichnis an!
6 Hefte pro Jahr im Abonnement 10 Euro.

Magazin Verlag
Schwefelstr.6
24118 Kiel
Fax: 0431/570 98 82



Regionalberichte

Reinhard Pohl

Überall

Am 1. Januar 2005 wird das **Zuwanderungsgesetz** in Kraft treten. Dazu bietet der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein eine zweitägige Fortbildung in Kiel an: siehe Seite 11. Auch die LAG der Freien Wohlfahrtsverbände bietet - gemeinsam mit dem Innenministerium - eine **Fortbildung für MigrationssozialberaterInnen** an, und zwar am 10. November in Kiel, am 24. November in Lübeck und am 1. Dezember in Neumünster. Die Fortbildungen dauern jeweils von 9 - 16.30 Uhr. Einladungen werden rechtzeitig verschickt - wer keine bekommt, aber teilnehmen will, erkundigt sich am Besten bei Kirsten Schneider im Diakonischen Werk, Tel. 04331 / 593-189. Auch darüber hinaus werden mehrere Vereine und Verbände ähnliche Fortbildungen und Einführungen anbieten. Sie werden in der Regel auch über die Mailingliste des Flüchtlingsrates angekündigt - auf diese kann man sich unter www.frsh.de eintragen.

Flensburg

Interkulturelle Wochen werden geplant, aber vor der Sommerpause konnten Termine und Orte der Veranstaltungen nicht abschließend geklärt werden. Interessierte müssen also die Tagespresse zu Rate ziehen. Innerhalb der Beratung häufen sich die Fragen zur persönlichen Betroffenheit der sogenannten „Hartz IV-Reformen“, außerdem gibt es eine steigende Zahl von Widerrufsverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge aus dem Irak.

Schleswig-Flensburg

Putin kommt! Siehe Veranstaltungshinweis auf Seite 43. Ansonsten beginnt die **Interkulturelle Woche** in Schleswig am 27. September mit einer Eröffnungsveranstaltung (Bürgersaal des Kreishauses). Es steht aber noch zu wenig vom Programm fest, so dass Interessierte auch hier auf die Tagespresse verwiesen werden müssen. Vom 27. September bis zum 2. Oktober wird außerdem in der Stadtbücherei Schleswig eine Ausstellung über Bosnien gezeigt.

Nordfriesland

Interkulturelle Wochen werden geplant, die einzelnen Veranstaltungen stehen aber noch nicht fest. Interessierte sollten deshalb auf die Tagespresse in Husum und umzu achten, aber auch hoffen, dass die VeranstalterInnen ihre Einladungen über die Mailing-Liste des Flüchtlingsrates verschicken! Ein ständiges Problem in Nordfriesland

sind die sehr harten **Kürzungen der Asylbewerber-Leistungen** bis auf Null, wenn mangelnde Mitwirkung bei den Ausreisepreparationen unterstellt oder falsche Angaben zur Identität nachgewiesen werden. Hier scheint die Ausländerbehörde in vielen Fällen großzügig, in einigen dann aber beinhart zu sein. Das betrifft im Moment eine Handvoll Flüchtlinge, über Einzelne wurde ja auch öffentlich berichtet. Anfang nächsten Jahres können es aber durchaus zwei Dutzend Betroffene in Nordfriesland sein, die ohne öffentliche Unterstützung leben sollen.

Kiel

Da sich bei den **Interkulturellen Wochen** der vergangenen Jahre vieles an den beiden Wochenenden drängelte und einige Veranstaltungen parallel stattfinden mussten, hat man sich diesmal dazu entschlossen, den Zeitraum zu verlängern: Vom 11. bis 26. September dauern die Wochen, die wieder unter dem Motto „Vielfalt in Kiel“ stehen.

Die Eröffnungsveranstaltung findet diesmal in der Integrierten Gesamtschule Friedrichsort statt, und zwar am 11. September von 14-18.30 Uhr. Dort gibt es Musik, Tanz, Essen und Infostände von fast allen Beteiligten. Die einzelnen Veranstaltungen, die sich anschließen, sind in einer Broschüre beschrieben, die an etlichen Punkten der Stadt ausliegt. Hier sollen nur ein paar herausgegriffen werden, die mit dem Thema „Flucht und Asyl“ zu tun haben. Am 14. September wird um 17 Uhr im Rathaus (Magistratsaal) der Stand des **„Integrationskonzeptes“** für die Stadt Kiel, das zur Zeit in sechs Arbeitsgruppen geschrieben wird, präsentiert.

Am 16. September will der Flüchtlingsbeauftragte des Landtages **„Erfolgreiche MigrantInnen“** vorstellen, und zwar um 18 Uhr in der Räumerei. Gleichzeitig bietet die Arabische Gesellschaft in ihren Räumen (Diedrichstr. 2) einen Vortrag über den Islam an. **„Terror oder Barmherzigkeit?“** lautet die Fragestellung.

Die Begegnung mit Muslimen steht auch im Mittelpunkt einer Veranstaltung in der CDU-nahen Hermann-Ehlers-Akademie (Gurlittstr. 3) am 17. September um 19.30 Uhr. Eingeladen ist die Islamwissenschaftlerin **Anja Pistor-Hatam** von der Uni Kiel, und **Murat Kaiman** berichtet vom muslimisch-christlichen Dialog in Lübeck.

„Ist die Türkei reif für Europa?“ Diese Frage will die Europa-Union am 18. September auf einem Tagesseminar (10-16 Uhr, Faluner Weg 28) klären. Es haben sich etliche SpitzenpolitikerInnen verschiedener Parteien angekündigt.

Über **„Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“** referieren Margret Best und Marianne Kröger vom Flüchtlingsrat am 18. September in der Nikolaus-Gemeinde (15 Uhr, Rathausstraße 5). Passend dazu lädt das Kommunale Kino (Pumpe, Haßstr. 22) ein zu einer **Filmreihe** über „Kinder und Krieg“: 6. September, 20.30 Uhr: „Vielleicht habe ich Glück gehabt“

14. September, 20.30 Uhr „Lilja 4-ever“
21. September, 20.30 Uhr: „Stärker als die Angst“

Am 24. September soll der **„Tag des Gedenkens an die Sklaverei und ihre Abschaffung“** begangen werden (Waldorfschule, Hoffholzallee 20, 10-18 Uhr). es informiert die Afrika AG Flensburg. Einen Schnitt in die Seele stellt die weibliche Genitalverstümmelung dar, die in Teilen Afrikas noch an der Tagesordnung ist. Darüber informieren verschiedene Referentinnen ebenfalls am 24. September um 19 Uhr in der Pumpe („Happy End“, Haßstr. 22).

Dann sind die interkulturellen Wochen zu Ende, nicht aber das Programm: Am **„Tag der Offenen Moschee“**, bundesweit traditionell am 3. Oktober terminiert, werden sich auch mehrere Kieler Moscheen beteiligen. Welche das sind, darüber informiert das Referat für Migration: Tel. 0431 / 901-2430.

Neumünster

Die Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes plant als Auftaktveranstaltung der „Interkulturellen Wochen“ in Neumünster die Ausstellung **„Wir haben viele Gesichter“**, Portraitsfotos



„Wir haben viele Gesichter“
- Portraits von Migrantinnen

von Migrantinnen verbunden mit deren Lebens- und Fluchtgeschichten und Heimatrezepten. Eröffnungsfeier ist der 15.9., 19h, im Diakonischen Werk/Evangelisches Bildungswerk, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster. Parallel dazu bietet das Evangelische

Bildungswerk zusammen mit der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes internationale Kochabende an, bei denen Migrantinnen Rezepte aus ihrer Heimat vorstellen und gemeinsam ins Gespräch kommen können über Herkunftsländer, Heimat und Exil, das Eigene und das Fremde...

Arabische Küche: Freitag, 17.9.

Thailändische Küche: Dienstag, 21.9.

Türkische Küche: 23.9.

jeweils von 19 - 22 Uhr

Ort: Zentrum für Berufliche Bildung, Parkcenter, Christianstraße

Kosten 7€ & Lebensmittel-Umlage

Anmeldung über das Evangelische

Bildungswerk, Tel.: 04321/250525

Ostholstein

„Frei und gleich geboren“ – Über die Reichweite der Menschenrechte heißt ein Seminar von amnesty international, das vom 24. bis 26. September in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Bad Malente (Schweizer Str. 58, Tel. 04523 / 88097-12) stattfindet. Freitag Abend geht es zunächst um eine Einführung ins Thema. Sonnabend Vormittag beschäftigt sich das Seminar mit Menschenrechtsverletzungen an Frauen, dazu stehen Vertreterinnen von amnesty und von „Terre des Femmes“ zur Verfügung. Nachmittags geht es dann um Globalisierung, Terrorismus und das Recht auf sauberes Wasser, ReferentInnen kommen von ATTAC und Brot für die Welt. Am Sonntag sind die Aufgaben von amnesty international und ihre mögliche Ausweitung um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte das Thema, das mit einem Vorstandsmitglied der Menschenrechtsorganisation diskutiert werden soll. Das Seminar kostet inklusive Übernachtung und Verpflegung 60 Euro, Anmeldung bei der Bildungsstätte.

Etabliert hat sich inzwischen der **„Treff International“** in Eutin, der an jedem 1. Mittwoch im Monat von 10-14 Uhr

in der DRK-Altenbegegnungsstätte (Stollbergstr. 8) stattfindet. Ein ausgedehntes Frühstück garantiert, dass Einheimische und Zugezogene mit Migrantinnen und Migranten ins Gespräch kommen. Die nächsten Termine: 4. September, 2. Oktober, 6. November und 4. Dezember.

Am 25. September findet im „Tanzhaus“ (Peterstr. 19, Eutin) ab 20.30 Uhr eine **„Afro-Latino Party“** statt. Und wer Lust auf mehr hat, kann schon um 10 Uhr kommen, um an einem fünfständigen Trommel-Schnupper-Kurs mit Samuel Bekoe aus Ghana teilzunehmen.

Vom 22. November bis 22. Dezember wird in der Kreisbibliothek Eutin die Fotoausstellung **„Wir haben viele Gesichter“** (Frauen aus 13 Ländern) gezeigt. Sie ist dienstags und freitags von 9.30-18 Uhr, mittwochs und samstags von 9.30-13 Uhr und donnerstags von 9.30-19 Uhr zu besichtigen.

Am 22. September lädt der Seniorentreff Oldenburg zu einem Begegnungsnachmittag ein (Schuhstr. 46, 14 Uhr).

Das Evangelische Frauenwerk diskutiert am 19. Oktober in Eutin (Schloßstr. 11, 20 Uhr) unter dem Thema **„Ich lebe jetzt hier“**.

Das CJD informiert am 21. September (Albrecht-Mahlstedt-Str. 20, Eutin, 14 Uhr) über den interaktiven Spracherwerb am Computer.

Und am 25. September stellt die SPD, Arbeitsgemeinschaft 60 plus, in Heiligenhafen die Migrationssozialberatung des Kreises vor (Bürgerhaus Heiligenhafen, 14 Uhr). Dazu gibt es Kaffee, Kuchen und Musik.

Lübeck

Die **„Hartz-IV-Reformen“** werden in der Beratung immer mehr zum Schwerpunkt, auch weil Sozialamt und Arbeitsagentur keine fremdsprachige Beratung anbieten. Am 19. September wird es um 20 Uhr in der Uni-Klinik eine Veranstaltung bzw. ein

Seminar über **„Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland“** geben. Der Hörsaal steht noch nicht fest, an der Pforte wird man aber Auskunft geben. Das Lübecker Flüchtlingsforum und der Referent, der Therapeut Dr. Kicelhan, möchte damit hauptsächlich ein Fachpublikum ansprechen, also Ärztinnen und Ärzte, TherapeutInnen und Aktive aus der Flüchtlingsberatung, um über verschiedene Facetten der Traumatisierung zu berichten und zu diskutieren. Deswegen soll auch verstärkt über persönliche Einladungen auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht werden. Wer Interesse hat, bekommt Informationen und eine Einladung beim Flüchtlingsforum: Tel. 0451 / 707 22 99. Im Rahmen der Interkulturellen Woche ist am 2. Oktober, dem Tag des Flüchtlings, ein Infostand auf dem Schragen geplant. Dazu gibt es Aktionen unter dem Motto **„Fluchursachen bekämpfen – Flüchtlinge schützen“** (12-14 Uhr).

Stormarn

Die Migrationsberatungsstelle des Kirchenkreises Stormarn in Reinbek bietet zusammen mit anderen Trägern einige Veranstaltungen an:

Am 9. September findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Glinde eine Podiumsdiskussion über das **Kopftuch** mit BefürworterInnen und GegnerInnen des Kopftuches und dem interkulturellen Rat statt.

Am 30. September gibt es von 17 bis 20 Uhr eine Auftaktveranstaltung über NeubürgerInnen in Glinde, wo die Migration und das interkulturelle Lernen im Mittelpunkt stehen.

Vom 28. September bis zum 4. Oktober führt die Bundesarbeitsgemeinschaft **»Asyl in der Kirche«** eine Ausstellung über Flüchtlinge durch, zu sehen in der Kirchengemeinde Reinbek-West (Berliner Straße 4 in Reinbek).

Am 23. September findet von den Migrat

Gegen gesellschaftlichen und staatlichen Rassismus - für die Rechte von Flüchtlingen:

Aktiv werden!

Die Initiative in Lübeck, die sich politisch und praktisch für Flüchtlinge einsetzt ist das **Lübecker Flüchtlingsforum**. Es hilft bei Problemen im Asylverfahren und drohender Abschiebung, begleitet und berät im Kontakt zu Ausländerbehörde, Sozial- und Arbeitsamt, bietet Hilfen für traumatisierte und illegalisierte Flüchtlinge.

Das Flüchtlingsforum ergreift Partei für Flüchtlinge und MigrantInnen, tritt öffentlich gegen gesellschaftlichen und staatlichen Rassismus auf und engagiert sich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Zusammenleben aller Menschen. Diese wichtige und unersetzliche Arbeit braucht finanzielle Unterstützung und aktive Mitarbeit.

*Treffen des Flüchtlingsforums:
Mittwochs, 20 Uhr, Fleischhauerstr. 32*

Spendenkonto:

*Lübecker Flüchtlingsforum e.V.
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20)
Kto.-Nr. 806 152 208*

Aktionen gegen die Konferenz der Innenminister in Lübeck

Am 18. und 19. November 2004 soll in Lübeck die nächste Innenministerkonferenz (IMK) stattfinden. Glanzstück der letzten IMK, die Anfang Juli in Kiel stattfand, war es, einen Abschiebestopp nach Afghanistan abzulehnen - trotz der desolaten Lage und der andauernden Kämpfe dort. Wenn wir die Verantwortlichen für die Abschottungs- und Abschreckungspolitik gegen Flüchtlinge und MigrantInnen suchen, dann werden wir sie bei der IMK finden. Alle Länder- Innenminister und Lager-Fan

Otto Schily werden zu diesem Gruselkabinett in unserer Stadt zusammen kommen. Neben der Asylpolitik geht es bei der IMK auch um die „Innere Sicherheit“, das heißt um weitere Eingriffe in unsere politischen und persönliche Rechte sowie um den Ausbau von Polizei- und Überwachungsapparat.

Gründe genug, die Innenministerkonferenz mit Protesten und Aktionen zu konfrontieren.

Deshalb lädt AVANTI ein zum

**Vorbereitungstreffen
Do, 16.9.2004, 19.30 Uhr**
Café im Arbeitslosenzentrum
Schwartauer Allee 39-41

*AVANTI - Projekt undogmatische Linke,
c/o ALZ,
Schwartauer Allee 39-41, 23554 Lübeck,
info@avanti-projekt.de*

ionsberatungsstellen des Kreises Stormarn (Veranstalter vor Ort: Diakonisches Werk Segeberg) eine Fortbildung »**Familie und Kindergarten**« im Kontext von Migration statt, im Rahmen der Veranstaltungsreihe »**Familiäre und schulische Probleme im Kontext von Migration**«, im Haus der Begegnung in Bad Oldesloe vom 15.30 -18.30 Uhr.

Segeberg

Norderstedter SchülerInnen und LehrerInnen kämpfen für eine junge Kurdin aus der Türkei: Der 17-jährigen **Merdiye** aus Seth droht mit Erreichen der Volljährigkeit die Abschiebung in die Türkei. Während ihre Eltern wegen einer Therapie des Vaters noch geduldet werden, mutet man der jungen Kurdin zu, alleine in ein Land zurückzukehren, das sie seit 1996 nicht gesehen hat und in dem sie niemanden kennt. Ihre LehrerInnen und MitschülerInnen der Hauptschule des Schulzentrums Süd in Norderstedt haben sich durch Unterschriftensammlung, Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Fernsehen, Briefe an die Landesregierung Schleswig-Holstein, den Bundeskanzler und den Bundespräsidenten eindringlich

für einen weiteren Verbleib von Merdiye in der Bundesrepublik eingesetzt – zumindest solange sich ihre Eltern hier aufhalten. Die Ausländerbehörde Segeberg prüft den Fall derzeit noch, hat dem Anwalt gegenüber aber zugesagt, keine „Nacht-und-Nebel-Aktion“ zu planen. „Mondfrauen“ auf dem Norderstedter Stadtfest: Die internationale Frauengruppe **„Mondfrauen“** setzten sich beim Norderstedter Stadtfest „Spektakulum“ (13. bis 15. August) für Norderstedter Flüchtlingskinder ein. An einem Stand wurden gegen eine geringe Gebühr bunte Zöpfe ins Haar eingeflochten und Spenden gesammelt, die dazu dienen sollen, das bisherige Angebot für Flüchtlingskinder durch die Migrationssozialberatung Norderstedt und den Freundeskreis für Flüchtlinge aufrecht erhalten zu können. Durch Kürzung von Landesmitteln und immer geringerem Spendenzugang sind Aktionen wie Ausflüge zu den Karl-May-Festspielen oder die Wochenendfreizeit an der Ostsee zur Zeit nicht möglich bzw. stark gefährdet. (Spendenkonto: Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe e.V.; Kto: 44 23 64; Norderstedter Bank; BLZ: 200 691 11; Stichwort: Mondfrauen) Lokale Agenda 21 – **Norderstedter**

Integrationskonzept: Die anlässlich einer Zukunftswerkstatt im Rahmen der Lokalen Agenda 21 – Norderstedt entstandene Arbeitsgruppe „Integration von MigrantInnen“ hat der Stadtverwaltung Norderstedt einen Entwurf für ein Norderstedter Integrationskonzept vorgelegt. Um zu klären, ob dieses Konzept auch finanziell realisierbar ist, ist die Agenda-Beauftragte der Stadt aufgefordert worden, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, in der auch die Migrationssozialberatung Norderstedt involviert ist, einen Finanzplan aufzustellen und Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ziel der Arbeitsgruppe ist ein Beschluss der Stadtvertretung über die Einstellung eines Integrationsbeauftragten, der das Konzept umsetzen und koordinieren soll.

Pinneberg

In Pinneberg beginnt die Interkulturelle Woche mit einem **„Eine-Welt-Fest“** am 18. September von 15-20 Uhr (Geschwister-Scholl-Haus, Bahnhofstr. 8). Kaffee und Kuchen, Musik und unterschiedliche Darbietungen sollen PinnebergerInnen mit und ohne Migrationshintergrund ins Gespräch bringen. Am 22. September wird um 11 Uhr die Ausstellung **„Aufbruch – der Irak im Wandel“** eröffnet (Diakonieverein Migration, Bahnhofstr. 24). Der irakische Bauingenieur Bassam Al-Ateia lebt zwar in Hamburg, arbeitet in letzter Zeit aber in Bagdad, meistens als Dolmetscher und Begleiter für den „Stern“. Er hat während des Krieges und nach dem Krieg seine Heimat fotografiert und möchte damit ein umfassenderes Bild vermitteln, als es die Medien tun. Die Ausstellung ist noch bis zum 20. Oktober zu besichtigen, und zwar Montag und Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr. Am 26. September findet von 13.15 bis 16.30 Uhr ein **Tag der Offenen Moschee** statt. Einladen tut die Türkische Moschee in der Friedensstraße 11 in Pinneberg. Nur für Frauen ist die Diskussionsveranstaltung über **„Das Kopftuch“** am 27. September um 20 Uhr (Drostei, Dingstätte 23). Es wird ein Video zum Kopftuch-Tragen gezeigt, anschließend gibt es eine Pro- und eine Contra-Stellungnahme von zwei Muslimas. Und dann ist die Diskussion eröffnet! Keine Bewegung gibt es im Falle des **Kirchenasyls in Wedel**. Im November hatte sich eine Familie aus dem Kongo im katholischen Pfarramt in Uetersen gemeldet: Sie sollten sich mit 20 kg Gepäck in Neumünster beim Landesamt melden, um dann abgeschoben zu werden. Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat sahen sich die Unterlagen und Informationen an und sind überzeugt, dass das Leben der Familie bei einer Rückkehr in Gefahr wäre. Die Eltern Gilbert und Mujinja Gaputu waren im Kongo politisch aktiv, aber auch die jetzt 18-jährige Tochter war dort schon monatelang in einem Lager gefangen gehalten.

Neue Erlasse und Weisungen des Innenministeriums Schleswig-Holstein

Das Innenministerium hat jüngst die folgenden Runderlasse herausgebracht.

17. Juni 2004

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an deutschverheiratete Ausländerinnen und Ausländer trotz Sozialhilfebezug

Das Schleswig-Holsteinische OVG hat mit Beschluss vom 24.2.2003 unter ausdrücklicher Aufgabe seiner bisherigen Rechtsauffassung entschieden, dass ein deutschverheirateter Ausländer durch seine Eheschließung einen gesetzlichen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach §23 Abs. 1 Nr. 1 AuslG erworben hat.

9. Juli 2004

Rückführungen von Minderheitenangehörigen in den Kosovo

Das Innenministerium informiert über die IMK-Beschlusslage, benennt Rückführungsmöglichkeiten von Türken, Bosniaken, Gorani und Torbesh in das Kosovo und teilt die weiterhin bestehende Weigerung der UNMIK, der Abschiebung von Roma, Serben, Ashkali und Ägyptern in das Kosovo zuzustimmen.

13. Juli 2004

Rückkehr irakischer Staatsangehöriger

Nach dem IMK-Beschluss besteht weiterhin eine tatsächliche Unmöglichkeit der zwangsweisen Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger in den Irak. In diesen Fällen sind deshalb Duldungen für mindestens drei Monate zu erteilen.

13. Juli 2004

Rückführungen nach Afghanistan

Vorläufig wird der bestehende Abschiebungsstopp verlängert bis 31.12.2004.

9. Juli 2004

Vorgriffsregelung zur Umsetzung des §23a Aufenthaltsgesetz (ZuwG)

Die Landesregierung beabsichtigt die in Schleswig-Holstein seit 1996 bestehende Härtefallkommission als Härtefallkommission im Sinne des §23a AufenthG einzurichten. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes kann es im Einzelfall nicht vertretbar sein, den Aufenthalt von Personen, bei denen zu vermuten ist, dass sie von §23a AufenthG begünstigt werden könnten, zwangsweise zu beenden.

Der Flüchtlingsrat stellt alle schleswig-holsteinischen Erlasse, derer er habhaft werden kann, ins Internet: <http://www.frsh.de/behoe/erlass.html>



ten worden, das zur Rekrutierung von Kindersoldaten eingerichtet worden war. Seit 13 Jahren leben die Eltern in Schleswig-Holstein, die Tochter ist seit vier Jahren hier.

Die Eltern, schon vorher nicht gesund, sind durch die Umstände des sehr beengten Kirchenasyls inzwischen schwer erkrankt, auch bei der 18-jährigen Tochter wurden Magengeschwüre festgestellt. Bitten der Gemeinde, das Innenministerium möge an einer humanen Lösung mitwirken, verliefen aber bisher im Sande.

Steinburg

Das „Café International“ hat eine schöpferische Sommerpause gemacht und ist im August wieder gestartet. Als Treffpunkt für ItzehoerInnen mit und ohne Migrationshintergrund findet es weiterhin jeden Freitag um 16 Uhr in der Stiftstr. 7 statt. Neu ist, dass jede Woche ein bestimmtes Thema angeboten werden soll, das dann auch in der Tageszeitung angekündigt wird. Das muss nicht immer ein thematischer Vortrag sein – vielleicht gibt es auch Bilder zu sehen oder Musik zu hören... Überlegt wird zur Zeit von den BetreiberInnen, ob man nicht einen ähnlichen Treffpunkt im Stadtteil Wellenkamp etablieren kann. Hier leben besonders viele MigrantInnen aus dem russisch-sprachigen Raum, denen entsprechende Angebote bisher fehlen. Ob dort etwas entsteht, hängt allerdings davon ab, wie viele Betroffene aus dem Stadtteil sich beteiligen.

„Ich finde, auch viele Deutsche sollten so eine Maßnahme besuchen!“

Halbzeitbewertung der Maßnahmen im Rahmen von EQUAL
Veranstaltung in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel

In den Räumen der Industrie- und Handelskammer zu Kiel zogen am 23. April 2004 die Beteiligten der Entwicklungspartnerschaft **perspective** erste Bilanz.

Die Erfahrungen, vorläufige Entwicklungen und Ergebnisse aus 17 Monaten Engagement in der Entwicklungspartnerschaft **perspective** wurden mittels Info-Präsentationen und Redebeiträgen dargestellt und mit allen Projektträgern, Partnern aus Praxis und Exekutive sowie TeilnehmerInnen und Interessierten diskutieren.

Die Redebeiträge der ReferentInnen reflektierten die Erfahrungen und Erkenntnisse der Entwicklungspartnerschaft und problematisierten die derzeitigen Rahmenbedingungen für die berufliche Integrationsförderung für Flüchtlinge.

Folgende Zitate von TeilnehmerInnen aus den Qualifizierungsmaßnahmen restart, quita! und mok wat geben exemplarisch die Meinungen von TeilnehmerInnen wieder.

perspective Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Gemeinschaftsinitiative
Equal

„Was wir gelernt haben ist nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch Menschlichkeit und viel über verschiedene Kulturen. Ich finde auch viele Deutsche sollten so eine Maßnahme besuchen.“

„Ich lernte, dass Leben Mut ist, sich auf unbekannte Wege zu wagen und sich von allem Vertrauten zu lösen. Ich bin hier stärker geworden.“

„Im Praktikum konnte ich mich wieder erinnern an das, was ich in der Heimat gearbeitet habe und konnte es einsetzen.“

„Ein Beruf braucht Basiswissen: Über Material und Werkzeug. Wir haben das gelernt beim Bau einer Laterne. In dieser Laterne steckt sehr viel Arbeitszeit. Aber auch sehr viel Lernfortschritt von mir.“

Im Rahmen der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Möglichkeiten, die EQUAL bietet, ein erster Schritt in die richtige Richtung sind. Für eine zukunftsorientierte Einbettung der Erfahrungen, Erkenntnisse und entwickelten Konzepte muss allerdings im Rahmen von Arbeitsmarktpolitik wie Migrations- und Flüchtlingspolitik noch viel bewegt werden.

Claudia Langholz
Kordinatorin der Entwicklungspartnerschaft **perspective**

Richtigstellung:

„Widerrufsverfahren“ im Schlepper 26

Sehr geehrte Damen und Herren,
Im Schlepper Nr.26 - Frühling 2004 - ist unter der Überschrift „Widerrufsverfahren - Gespräch mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein“ ein Bericht über ein Gespräch, welches eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Kirsten Schneider, Herrn Uwe Wille und dem Unterzeichner, mit Vertretern des Innenministeriums geführt hat, veröffentlicht worden.

In dem Absatz „Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit“ ist die Rechtsauffassung des Innenministeriums von den vorgenannten Mitgliedern der Arbeitsgruppe nicht korrekt wiedergegeben worden.

„Widerrufsverfahren sind für die Entscheidung über Einbürgerungsanträge von Asylberechtigten von Bedeutung. Anfragen werden an das BAFl gerichtet, wenn sich im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte aus dem Einbürgerungsvorgang ergeben. Es ist ein Verstoß gegen die dem Einbürgerungsbewerber obliegende Mitwirkungspflicht, wenn trotz Belehrung die Kenntnis über ein beim BAFl anhängiges Widerrufsverfahren verschwiegen wird. Bei Ermessenseinbürgerungen sieht die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht eine Anfrage an das BAFl nur bei Vorliegen von besonderen Umständen (gem. Nr.8.1.3.1) vor.

Nach Kenntnis des Innenministeriums fragen die Einbürgerungsbehörden von sich aus nicht beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nach, wenn sie eben keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte dafür haben, dass ein Widerrufsverfahren vorliegen könnte. Es gibt keine routinemäßige Abfrage, wenn ein Einbürgerungsantrag vorliegt.“

Mit freundlichen Grüßen,
Torsten Döring
Referent des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl-,
und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein



Eine Härtefallkommission für Hamburg

Umsetzung der Härtefallregelung im Zuwanderungsgesetz

Fanny Dethloff

Das neue, im Januar 2005 in Kraft tretende Zuwanderungsgesetz ermöglicht die Schaffung von Härtefallkommissionen auf Länderebene. Diese können in Fällen von ausreisepflichtigen AusländerInnen deren Situationen besonderer humanitärer Härten prüfen und der obersten Landesbehörde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis empfehlen, was zur Anordnung einer Bleiberechtserteilung bei der zuständigen Ausländerbehörde führen kann.

Als Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche bedauere ich, dass es sich bei der Härtefallregelung im Zuwanderungsgesetz lediglich um ein Gnadenrecht handelt, das keinen Rechtsanspruch begründet. Die diakonischen Werke, kirchlichen Migrationsberatungsstellen und FlüchtlingsunterstützerInnen regen daher an, dass das neue Zuwanderungsrecht (ZuwG) rechtzeitig bis zu seinem Inkrafttreten durch eine großzügige Bleiberechtsregelung zugunsten von Menschen ergänzt wird, die z.T. langjährig unter uns leben und ausländerrechtlich noch immer ausreisepflichtig und nur „geduldet“ sind.

Auch in der der Freien und Hansestadt Hamburg sollte die Härtefallregelung durch Einrichtung einer Härtefallkommission (HFK) umgesetzt werden. Für die Struktur und Verfahrensgrundsätze dieser Kommission gibt es bereits Vorbilder: im Nachbarland Schleswig-Holstein arbeitet schon seit 1996 eine eigene Geschäftsstelle mit einer von je zwei Vertretern des Innenministeriums, der Religionsgemeinschaften, der Wohlfahrtsverbände und der Flüchtlingsorganisationen gebildeten Härtefallkommission zusammen (www.frsh.de/behoe/hfk.html). Das ZuwG formuliert für die Länder keine besonderen Mindeststandards zur Struktur von Härtefallkommissionen. Aus Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erscheint jedoch eine Geschäftsstelle dringend erforderlich, um den Zugang der Betroffenen zur Härtefallkommission in jedem Einzelfall zu gewährleisten.

Damit nicht jemand abgeschoben wird, während die Kommission den Fall noch prüft, sollte auf dem Ordnungswege festgelegt werden, dass keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchgeführt werden, solange ein Fall noch anhängig ist. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass jede Anrufung auch tatsächlich der Härtefallkommission zur Prüfung vorgelegt wird. Für ein Votum der Härtefallkommission

sollte die einfache Mehrheit der Kommissionsmitglieder genügen. Dann sollte eine Hamburger Durchführungsverordnung das Ermessen der Ausländerbehörden dahingehend einschränken, dass diese den Empfehlungen der Härtefallkommissionen in der Regel Folge leisten.

Die Zustimmung oder die Ablehnung zur Härtefallregelung ist nicht so sehr eine Frage des Parteibuches, sondern eine Frage der erlangten Erfahrung und Kompetenz in den schwierigen Fragen von Ausländerrecht und Humanität.

Weil die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in Härtefallsituationen vom Gesetzgeber ausdrücklich nicht regelmäßig von der Sicherung des Lebensunterhaltes oder dem Vorliegen einer Verpflichtungserklärung abhängig gemacht wird, sollte auch die Hamburger Praxis darauf verzichten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es regelmäßig ausländerrechtliche Auflagen und Restriktionen sind, die verantwortlich sind, dass ein/e geduldete/r Ausländer/in keine Arbeit bekommt und damit der Sozialhilfe unterliegt.

Weiterhin ist zu fordern, in Fällen vorübergehend nicht legalen Aufenthalts – z.B. bei Menschen, die sich in einem sog. „Kirchenasyl“ befinden oder dort befunden haben – dies nicht zum Ausschlusskriterium der Prüfung einer Anrufung zu machen. War es doch gerade das Fehlen einer gesetzlichen Härtefallregelung, was in der Vergangenheit von Abschiebung bedrohte Menschen in humanitärer Notsituation regelmäßig in die Verzweiflung, in ein Kirchenasyl oder in die Illegalität getrieben hat.

Auch können allenfalls vorsätzliche Straftaten von erheblichem Gewicht es recht-

fertigen, dass sich die Härtefallkommission nicht mit einem Fall befasst. Es darf nicht zu einem missbräuchlichen Ausschluss wegen eines mit Ordnungswidrigkeiten oder Sozialhilfebezug begründeten „Ermessensausweisungsgrund“ (vgl. § 55 AufenthG) kommen. Darüber hinaus sollten auch spezifisch ausländerrechtliche Straftaten, bei denen im Falle der Erteilung eines Aufenthaltsrechts keine Wiederholungsgefahr besteht (§ 95 Abs.1. Nr. 1,2 AuslG) nicht dazu führen, dass die Härtefallkommission die Befassung mit einem Fall ablehnt.

Schließlich rege ich als nordelbische Flüchtlingsbeauftragte beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg an, mit dem umgehenden Erlass einer Vorgriffsregelung auf das Inkrafttreten der Härtefallregelung im neuen Zuwanderungsgesetz zu gewährleisten, dass bei Personen, bei denen zu vermuten ist, dass sie von §23a AufenthG begünstigt werden könnten, nicht vor der Zeit aufenthaltsbeendende Fakten geschaffen werden.

Man muss sehen, dass die Zustimmung oder die Ablehnung zur Härtefallregelung nicht so sehr eine Frage des Parteibuches ist, sondern eine Frage der erlangten Erfahrung und Kompetenz in den schwierigen Fragen von Ausländerrecht und Humanität. Dies geht quer durch die Parteienlandschaft hindurch. Mehr noch, die Einrichtung einer Härtefallkommission wird zukünftig in Deutschland deutlich machen, wer sich der Menschlichkeit verbunden weiß. Sie wird der Prüfstein für eine menschliche Demokratie, eine offene und integrationsbereite Gesellschaft sein.

Eine offene Großstadt, die sich als wachsende Stadt begreift, sollte da vorbildlich sein - und nicht in kleinlicher Provinzialität stecken bleiben.

Fanny Dethloff ist Pastorin und Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

restart

Beruflicher Neuanfang für Flüchtlinge in den Bereichen Medien und soziale Einrichtungen



Am 8. November 2004 beginnt ein neuer Kurs!

Wer kann teilnehmen?

restart richtet sich an Flüchtlinge mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen, die keinen gesicherten Aufenthalt haben. Die Teilnehmenden sollen Lust am Lernen und Interesse an den Inhalten von restart mitbringen. Eine längere Schulbildung oder eine Ausbildung im Herkunftsland wäre von Vorteil.

Was können TeilnehmerInnen lernen?

Zum theoretischen Unterricht gehören die Themen:

- Deutsch für den Beruf,
- Gesellschaftskunde, Einführung in Felder sozialer Arbeit
- Büroorganisation und -kommunikation,
- Computer-Anwendung (Word, Excel, Internet, email)
- Finanzverwaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikations- und Bewerbungstraining

Gegen Ende der Maßnahme wird ein Praktikum von 4-6 Wochen in sozialen Einrichtungen oder bei Verlagen, Zeitungen und Rundfunksendern absolviert.

Was können TeilnehmerInnen erreichen?

Die TeilnehmerInnen erwerben Schlüsselqualifikation wie Kenntnisse des deutschen Politiksystems, Computer-Anwenderkenntnisse, Deutsch für den Beruf und Bewerbungsstrategien. Die Teilnahme an restart soll die Berufsfähigkeit der TeilnehmerInnen erhalten und erweitern und auf eine Tätigkeit in sozialen Initiativen und Einrichtungen und in den Bereichen Verwaltung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorbereiten. Eine Computerprüfung zum Thema „Textverarbeitung mit Word“ als Baustein-zertifikat für den europäischen Xpert Computer Pass kann absolviert werden. Das Zertifikat, die Praktikumsbescheinigung und die im Unterricht erstellten Bewerbungsunterlagen ergänzen die qualifizierte Teilnahmebescheinigung, mit der die TeilnehmerInnen die Maßnahme abschließen.

Was bieten wir noch?

- Erstattung der Fahrtkosten zum Unterricht.
- Psychosoziale Beratung
- Kinderbetreuung
- Gute Lernatmosphäre, motivierte und qualifizierte MitarbeiterInnen, interessante Themen

InteressentInnen können sich ab sofort bei restart unter der Telefonnummer 0431-20509524 bzw. schriftlich unter der Adresse restart, Sophienblatt 64a, 24114 Kiel melden. Ansprechpartnerinnen: Farzaneh Vagdy-Voß, Astrid Willer

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,

- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.



An den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
 Oldenburger Str.25
 24143 Kiel
 Tel.: 0431-735 000
 Fax: 0431-736 077
 Email: office@frsh.de

Absender:
 Name:
 Anschrift:

 Telefon/Fax:

 Email:

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
 - als individuelles Mitglied
 - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - den Regelbeitrag von 18,40 Euro
 - den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
 - den mir genehmen Beitrag von Euro
 - ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.:
 BLZ:
 Bankverbindung:

Datum:

 Unterschrift:



Flüchtlingsrat

Schleswig-Holstein e.V. präsentiert:



vom Projekt
Unbegleitete
Minderjährige Flüchtlinge

lifeline

die Veranstaltungsreihe - 6. bis 21. September 2004

6. bis 20. September 2004

Montag bis Freitag von 10 - 18 Uhr in der Pumpe

Dienstag, 14. September 2004, 20.30 Uhr

Kommunales Kino, Pumpe

Plakatausstellung „Kinder und Krieg“

von terre des hommes

Die Ausstellung behandelt das Leiden und die rücksichtslose Ausbeutung von Kindern im Krieg, zeigt aber auch Alternativen auf. Die Projektbeispiele aus Kambodscha und Kolumbien machen Hoffnung, dort können junge Menschen die schrecklichen Erlebnisse aus dem Krieg verarbeiten und neu anfangen. Sie werden ausgebildet und betreut, für eine Chance auf eine bessere, friedliche Zukunft.

Begleitende Gespräche nach Absprache - Telefon 0431/735000

Eintritt frei

Flüchtlingsrat SH - gefördert mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein

Montag, 6. September 2004, 20.30 Uhr

Kommunales Kino, Pumpe

Film „vielleicht habe ich glück gehabt“

von Käthe Kratz, Österreich 2002, 93 Min.

Kein Mensch verlässt leichtfertig seine Heimat. Nicht die „Kindertransport-Kinder“, die 1938/39 auf der Flucht vor dem Nazi-Regime nach England entkommen konnten und auch nicht die Jugendlichen, die heute aus verschiedenen Ländern der Erde z.B. nach Österreich fliehen.

Drei in Wien geborene New Yorkerinnen erzählten über ihr Leben als jüdische refugee-Kinder in England. Dies war Anlass, deren Geschichte weiter zu verfolgen und schließlich den Bogen zu spannen zu den Kindern und Jugendlichen, die heute auf der Flucht sind.

Eintritt 4,00/4,50 Euro

Flüchtlingsrat SH -

Vereinig. der Verfolgten des Naziregimes / KV Kiel - KoKi.

Donnerstag, 9. September 2004, 19.30 Uhr, Pumpe

Vortrag und Diskussion

„Kindersoldaten: Zum Töten gezwungen“

Projektstudie von terre des hommes Hamburg

Die Referentin Michaela Ludwig hat im Auftrag des Kinderhilfswerks terre des hommes ehemalige Kindersoldaten, denen die Flucht nach Deutschland geglückt ist, interviewt. In ihrer Studie hat sie untersucht, mit welchen Schwierigkeiten sie konfrontiert sind, wenn sie als Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

Mehr als 300.000 Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, sind zur Zeit weltweit als Kindersoldaten im Einsatz. Die meisten Kindersoldaten sind zwischen 15 und 18 Jahre alt, viele sind bei ihrer Rekrutierung jünger. Manche sind nicht älter als sieben.

Von Regierungsarmeen oder Guerillagruppen werden sie direkt an der Front oder als Hilfskräfte hinter der Front eingesetzt. Viele der Kinder bezahlen diesen Einsatz mit ihrem Leben, viele werden verwundet, Mädchen vergewaltigt.

Die meisten sind schwer traumatisiert, noch viele Jahre später leiden sie unter quälenden Alpträumen, Todesängsten und Trauer.

Eintritt frei

Flüchtlingsrat SH - terre des hommes Kiel

Film „Lilja 4ever“

von Lukas Moodysson, Spielfilm, Schwed./Russl. 2002, 109 Min.

Eine Reise ins Ungewisse: Die Mutter begleitet ihren neuen Freund in die USA – und überlässt Lilja sich selbst. Lilja versucht zunächst ihr altes Leben aufrecht zu erhalten. Sie geht zur Schule, trifft Freunde und wartet auf Post aus Amerika, vergeblich. Ohne Geld und ohne richtige Unterkunft findet Lilja sich schon bald in einer ausweglosen Situation wieder. Dann trifft Lilja Andrei, der in ihr neue Hoffnungen weckt. Er will sie mit nach Schweden nehmen und ihr dort einen Job besorgen. Lilja packt ihre Sachen und sitzt bald im Flugzeug nach Schweden, ohne zu wissen was passieren wird...

Anschließend: Gespräch mit Marianne Kröger und Margret Best, beide Flüchtlingsrat und Claudia Franke von contra.

Eintritt 4,00/4,50 Euro

Flüchtlingsrat SH - KoKi - contra

Donnerstag, 16. September 2004, 19.00 Uhr, Pumpe

Theater „CARAGA-KIDS“

aus Mindanao / Philippinen / KinderKulturKarawane 2004

Die CARAGA KIDS sind Kinder und Jugendliche dreier unterschiedlicher Volksgruppen auf der philippinischen Insel Mindanao, die sich zusammengetan haben und durch das gemeinsame Theaterspiel Freunde geworden sind.

Ihr Publikum begeistern die CARAGA KIDS nicht nur durch tolle Tänze und mitreißende Lieder. Gleichzeitig setzen sie auch ein sichtbares Zeichen für Freundschaft, Frieden und Versöhnung der verfeindeten Gruppen in ihrer philippinischen Heimat.

ab 12 Jahren, Eintritt frei / Spenden erfreuen

Flüchtlingsrat SH - gefördert von 5000xZukunft

Dienstag, 21. September 2004, 20.30 Uhr,

Kommunales Kino, Pumpe

Film „Stärker als die Angst“

von Ulrike Westermann, Dokumentarfilm, D 2004, 52 Min.

Der Junge, der vom Himmel fiel. Auf einem Feld in der Anflugschneise vom Flughafen Zürich-Kloten findet man den Leichnam eines Jungen. Eine Reisetasche im Fahrwerkschacht eines Airbusses, der aus Douala/Kamerun kommend in Zürich landete, bestätigen die Vermutung, dass der Junge aus einem Flugzeug fiel.

Die Recherche in Kamerun wird zur Spurensuche nach den Motiven und der Person Solomon und zeigt Sichtweisen auf den Jungen, der auf dem Weg in ein schöneres Leben umkam.

Eintritt 4,00/4,50 Euro

Flüchtlingsrat SH - KoKi

Veranstaltungsort:

Kommunales Kino und PUMPE
- Kultur für Kiel

Haßstraße 22, Kiel

weitere Informationen zu allen Veranstaltungen:
Flüchtlingsrat SH, Tel.: 0431-240 58 28